

erschint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neues Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Osterrreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einleger in der Post-Beilage: Preisliste für 1896 unter Nr. 7477.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Fortsetzungen und Veranlagungen 30 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Geschäfts-Adresse: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Dienstag, den 19. Mai 1896.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

Die Angriffe auf die Reichskommission für Arbeiterstatistik.

Die Angriffe auf die Tätigkeit der Reichskommission für Arbeiterstatistik wurden im preussischen Abgeordnetenhaus in dieser auf Grund des Dreiklassen-Wahlrechtes aufgegebenen sogenannten Volksvertretung in einer Schärfe vorgebracht, die den Vorstoß der beiden konservativen Parteien des Reichstages in Schatten stellt. Von blindem Klassenhaß und Klassenegoismus getrieben, haben die Brütt, Eymers, Bued und Möller in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 7. Mai d. J. trotz aller verhaltenen Redensarten bewiesen, daß ihnen die Tätigkeit, ja schon die Existenz der Reichskommission für Arbeiterstatistik ein Dorn im Auge ist, daß ihnen nichts erwünschter wäre, als der Kommission, der einzigen und in vornehmster Weise vom Reichskanzler, dem Bundesrathe und dem Reichstage zusammengesetzten Behörde zur Aufhellung der sozialen Zustände den Garaus zu machen. Nichts fürchten eben die Klassenbewußten Vertreter der Bourgeoisie mehr als die Darstellung der sozialen Zustände wie sie sind. So lange sich die Kenntnis unserer Arbeiterverhältnisse im wesentlichen auf private Erhebungen der sogenannten fahrenden Schüler der Nationalökonomie und auf im Reichsannte des Innern wohl gefielte und gefiebte Berichte unserer in der Bismarckschen Feindschaft gegen jede ernsthafte Sozialreform aufgewachsenen Fabrikinspektoren beschränkte, war es den Vertretern der Bourgeoisie nicht allzu schwer gemacht, die Klagen der Arbeiter über Ausbeutung, elende Entlohnung, übermäßige Arbeitszeit, geistige, körperliche und sittliche Verkümmern als agitatorische Uebertreibungen einfach zurückzuweisen. Nun aber, wo eine amtliche Stelle zur Erforschung der Arbeiterverhältnisse geschaffen ist, wo alljährlich mehrere Berichte dieser Kommission, geschmückt mit dem Wappen des Reiches, erscheinen, in denen Materialien in großer Menge gesammelt sind, die beweisen, daß die Klagen der Arbeiter ebenso richtig, wie die Schönfärbereien des Unternehmertums verlogen sind, ist es nicht mehr möglich, mit einem vornehm sein sollenden Achselzucken sich über die Klagen der Arbeiter hinwegzusetzen. Deshalb und weit weniger wegen ihrer bisherigen Leistungen die scharfen Angriffe gegen die Reichskommission. Man will die Kommission diskreditieren, ihr die Arbeitsfreudigkeit rauben, sie lahmlegen, ihre Autorität vermindern, um sie dann desto leichter einschlämmern zu lassen, wie die statistische Zentralkommission Preußens. Die Böttcher und Berlepsch haben die Angriffe auf die Kommission nicht mit der nötigen Entschiedenheit abgewiesen, sie fürchteten wohl dort anzustoßen, wo der Einfluß des Herrn v. Stumm sich breit macht. Die Majorität der Kommission besteht aus Beamten, bei denen das Schweigen zur Berufspflicht gehört. Und die Mitglieder des Reichstages, die der Kommission angehören, waren in recht übler Lage, da die Mehrzahl derselben durch die Haltung ihrer Fraktionen an der Verteidigung der Kommission gehindert waren.

In dieser peinlichen Situation erstand der Reichskommission für Arbeiterstatistik ein Anwalt, der gehört werden muß: Herr v. Mottenburg, der bis vor kurzem die Kommission leitete. Zur Abwehr der Angriffe, deren schärfste von national-liberaler Seite kamen, sandte Herr v. Mottenburg der „National-Zeitung“, dem Hauptorgane der national-liberalen Partei, einen längeren Artikel, aus dem wir die Hauptstellen wiedergeben:

„In der That ist die Kommission beschuldigt worden, eine gesetzgeberische Maßregel beschworen zu haben, deren Durchführung — ich zitiere die Worte eines der Ankläger — „keine ein Verbrechen“ darstellen würde, und was zur Begründung dafür angeführt worden ist, erinert lebhaft an die bekannte Beweis-Maxime: Roma locuta, causa finita. (Nun hat gesprochen, die Sache ist daher erledigt.)

Die Ankläger der Kommission haben sich fast ausschließlich auf allgemeine Deduktionen beschränkt. Damit aber lassen sich sozialpolitische Probleme nicht lösen. . . Ich bin daher jetzt bemüht gewesen, bebüß der Lösung der der Kommission gestellten Aufgaben ein möglichst reichhaltiges Material von Erfahrungen zu sammeln. . . Was ist nun aber in der Verhandlung vom 7. d. M. seitens der Herren Brütt und Bued gegen die Kommission vorgebracht worden? Wenn man ihre Argumentation deskribiert, so bleibt nur der Satz übrig: Wer für eine Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter eintritt, macht sich der Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen schuldig.

Ich möchte bezweifeln, ob die Herren sich bewußt sind, zu welchen Konsequenzen diese Logik sie notwendig führt, und ich erlaube mir daher, diesen Punkt kurz zu berühren.

Ein Normal-Arbeitstag besteht in verschiedenen europäischen Staaten, und zwar in industriell hoch entwickelten. . . In zahlreichen Fällen werden die Herren Brütt und Bued sich genötigt sehen, auf das Vorhandensein des Versuches einer Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen zu erkennen. Einem solchen Versuch haben sich z. B. diejenigen schuldig gemacht, welche die jüngste Garity-Closing Bill im englischen

Parlamente einbrachten, so wie jene hohe Körperschaft selbst, indem sie unter dem 21. März 1893 die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Läden anerkannte. In einem recht bedenklichen Lichte erscheint die norwegische Volksvertretung, welche im September 1894 beschloß, daß die Arbeitszeit in gewissen staatlichen Waffenfabriken und Schiffswerkstätten auf 53 Stunden per Woche zu reduzieren wäre — und zwar ohne Lohnreduktion. Für recht hart gefasste Sozialdemokraten müssen den Herren Brütt und Bued die amerikanischen Fabrik-Inspektoren gelten. Auf der 7. Versammlung, welche die Factory Inspektors der Vereinigten Staaten während des Septembers 1893 in Chicago abhielten, führte der Inspektor für Maschinerie aus, die heutigen Maschinen machten eine Abkürzung der Arbeitszeit notwendig, weil sie eine große Sorgfalt und eine ununterbrochene Aufmerksamkeit erforderten. Es wäre weniger Maschinerie notwendig, wohl aber eine unaufgehaltene Anspannung des Geistes und Anstrengung der Augen, wodurch der menschliche Körper erschöpft würde. Es ist für mich überraschend,“ erwiderte der Redner, „daß die Arbeitgeber nicht die Schrift auf der Mauer sehen, daß die Grenze menschlicher Anstrengung erreicht ist.“ Auf dem gedachten Kongress wurde eine Resolution dahin angenommen, daß ein zehnstündiger Maximalarbeitsstag für alle Arbeiter einzuführen wäre.

Ich könnte den Herren Brütt und Bued noch viele andere Fälle der Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen beziehungsweise des Versuches einer solchen Begünstigung vorführen. Das gefagte dürfte aber genügen, um klarzustellen, daß die Kommission für Arbeiterstatistik auf der Anklagebank, auf welche die Herren Brütt und Bued sie verwiesen haben, sich wenigstens in guter Gesellschaft befindet. . .

Die Kommission ist von der Ansicht ausgegangen, daß die Dauer der in den Bäckereien und in den Ladengeschäften üblichen Arbeitszeit ein Teil sei, der übermäßige sei, daß sie die Gesundheit der Arbeiter schädige. Durch Erwägungen, welche davon ganz verschieden sind, ist die Sozialdemokratie geleitet worden, als sie die Forderung eines Maximalarbeitsstages aufstellte; für sie ist eine solche Regelung das Mittel, um, wie ein politischer Freund Herrn Bued's einmal im Reichstage richtig bemerkte, die Arbeitsleistung zu vermindern und dadurch Platz für mehr Hände zu schaffen.“ Die ratio, welche die Sozialdemokratie bekennt, liegt also auf wirtschaftlichem Gebiete; sie will die ökonomische Lage der arbeitenden Klassen verbessern, die Kommission für Arbeiterstatistik hat ihr Gutachten nach hygienischen Gesichtspunkten abgegeben. Dieser Verschiedenheit der Beweggründe entspricht auch die Verschiedenheit einerseits der Forderung der Sozialdemokratie, andererseits des Vorschlages der Kommission. Ersterer will einen achtstündigen Arbeitstag für alle geschäftlichen Betriebe gesetzlich festgelegt wissen; die Kommission hat befürwortet, daß in Bäckereien die Gehilfen eine, wenn ich nicht irre, neunständige Ruhe genießen sollen, und daß die Gehilfen in Ladengeschäften nicht länger als 13 1/2 Stunden beschäftigt werden dürfen. . .

Auf das Argument: „Wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, wird bestätigen u. s. w.“ kann ich nicht eingehen. Derartige Behauptungen auf eine angebliche Notwendigkeit sind eben unüberlegbar. In England ist die Frage einer Abkürzung der Arbeitszeit in den Ladengeschäften vielfach behandelt worden, im Parlament, auf Kongressen, selbst von der Kammer herab. Man darf wohl behaupten, daß dort Einmütigkeit darüber herrscht, daß etwas getan werden müsse, und zwar vermittelt der Gesetzgebung. In England erachtet man es eben für erwiesen, daß die Arbeitszeit in Läden, wie es in einem Parlamentsberichte heißt, „anstrengend und gefährlich für die stärksten jungen Leute“ ist. Der englische Arbeitgeber erkennt dies unumwunden an; „eine überwältigende Mehrheit der Ladenbesitzer“, so besagt eben jener Bericht, „hat sich für gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in den Ladengeschäften ausgesprochen. Auf verschiedenen Kongressen der Merchants and Shopkeepers ist einstimmig die Resolution gefaßt worden, daß die lange Arbeitszeit in Läden die Gesundheit der Leute gefährde, und dieses Urteil sollte für uns um so beachtenswerther sein, als die Arbeitszeit in den englischen Läden durchschnittlich 84—85 Stunden während der ganzen Woche, in Deutschland dagegen schon während der sechs Wochentage 84 Stunden beträgt. Das also ist die allgemeine Meinung jenseits des Kanals, und dieselbe wird gestützt durch die Entschiedenheiten von Sachverständigen, gegen welche die Herren Brütt, Bued und Möller, auch mit vereinten Kräften schwerlich einen Einwand herausfinden werden. Den genannten Herren dürfte bekannt sein, welche angesehene Stellung das Royal College of Physicians in England einnimmt, und nicht nur dort, sondern man darf sagen, in der ganzen wissenschaftlichen Welt. Nun, der ehemalige Präsident eben jener Körperschaft hat auch seinerseits in die Diskussion der Frage des Ladenschlusses eingegriffen und erklärt, er zögere nicht zu sagen, „daß es keine wirksamere Ursache für schlechte Gesundheit und frühzeitigen Tod durch Schwindsucht gebe als die langen Arbeitszeiten in Läden.“ Diesem Urteil haben sich die ersten wissenschaftlichen Notabilitäten Englands angeschlossen. . .

Die Reden, die jüngst im Reichstage und im Abgeordnetenhause gehalten worden sind, können — das wird kein Unparteiischer in Abrede stellen, — nicht als Beweis dafür dienen, daß unsere Volksvertretungen die große politische Bedeutung der Frage einer Abkürzung der Arbeitszeit erfasst haben, und gewiss auch nicht als Beweis dafür, daß sie das Material beherrschen, mit Hilfe dessen allein eine Lösung gewonnen werden kann. Nachdem ich Jahre lang die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik geleitet habe, darf ich behaupten, daß dieselbe in der in Rede stehenden Frage sich unseren Parlamenten überlegen gezeigt hat.

Reizend für die Art und Weise, in welcher die Gegner des „grünen Tisches“, die Männer des praktischen Lebens die wichtigsten Fragen auf dem Gebiete der Sozialpolitik behandeln,

sind auch die Ausführungen des Herrn Möller. Derselbe hat nach den stenographischen Berichten wörtlich gesagt: „Die mächtigsten Arbeitervereinigungen Englands, so weit sie von Alters her selbstbewußt organisiert sind, kämpfen gegen den Normal-Arbeitstag und nur die sozialistische Agitation hat es temporär vermocht, eine Mehrheit für die Einführung des Maximal-Arbeitstages herbeizuführen.“

Herr Möller stellt also die Behauptung auf, daß die allen englischen Trade-Unions einen Maximal-Arbeitstag vorherzusehen, und daß die der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit günstigen Beschlüsse, welche die Trade-Unions auf dem Kongresse von Norwich gefaßt haben — denn doch wohl auf diese bezieht sich der Schluß des angezogenen Satzes — um derwillen bedeutungslos seien, weil sie sich als ein nur vorübergehender Erfolg einer sozialistischen Agitation charakterisieren. In der Verhandlung am 7. d. M. erschienen die Trade-Unions also als Musterbilder. Nun hat aber eben dieser Abgeordnete, als vor Jahresfrist im Reichstage die Frage des Verbleibens der Arbeiter diskutiert wurde, in verschiedenen Reden die Trade-Unions geradezu als schwarze Schafe hingestellt. Damals erklärte Herr Möller, der Kongress in Norwich hätte in eklatanter Weise zum Ausdruck gebracht, daß die Mehrheit der Trade-Unions sozialistisch geworden wäre; er bekannte sich zu einem auf dem Kongress von Mailand gefällten Urtheile, die Trade-Unions wären Streikorganisationen. In der Sitzung des Reichstages vom 6. Februar 1895 drückte er weiter sein Bedauern darüber aus, daß die Trade-Unions von ihren alten Zielen abgewichen, daß sie Kampfsorganisationen geworden wären zur Verkürzung der Arbeitszeit und Verminderung der Arbeitsleistung. Ich kann hiernach nicht umhin, gegen Herrn Möller den Vorwurf zu erheben, daß er die englischen Arbeiterorganisationen à deux mains (bald in diesem, bald in jenem Sinne) benutze. Wenn es sich darum handelt, Argumente gegen das Verbleibrecht der Arbeiter ins Feld zu führen, stellt er die Trade-Unions als sozialistische Vereine hin; daß dieser Charakter ein nur temporärer gewesen sei, davon findet sich in seinen Reden aus dem Jahre 1895 auch nicht ein Wort. Will er dagegen, eine Anklage gegen die Kommission für Arbeiterstatistik zu erheben, so werden die Trade-Unions plötzlich zu Vorbildern für die deutschen Arbeiter. Im ersten Falle wirft Herr Möller ihnen vor, sie kämpfen für Verkürzung der Arbeitszeit und Verminderung der Arbeitsleistung, im zweiten rühmt er ihnen nach, daß sie wider den Maximalarbeitsstag zu Felde ziehen. . .

Herr Bued hat der Kommission den Vorwurf gemacht, ihre Vorschläge seien dazu angethan, „unsere Nation von der ersten Arbeit abzulenken und sie zu gewöhnlichen argeren Leistungen“. Zum Beweise dafür beruft er sich auf das Vorhandensein einiger „alter Herren, die schwer, viel schwerer als heute, in ihrer Verrichtung gearbeitet haben und die gerade durch diese schwere Tätigkeit die Tüchtigkeit erreicht haben, die sie so hoch geführt hat im Leben.“ Die Bued'sche Argumentation läuft also darauf hinaus: schwere Arbeit ergibt und vervollkommenet den Menschen.

Der Satz klingt so überzeugend, als hätte er einen unbestreitbaren Charakter, und nach dem stenographischen Berichte ist er denn auch mit Beifall aufgenommen worden. Meines Erachtens aber hat die Kommission für Arbeiterstatistik sehr weise daran gethan, daß sie sich durch dieses scheinbare Axiom nicht hat bestimmen lassen.

In der Allgemeinheit, in der Herr Bued den erwähnten Satz aufgestellt und gegen die Kommission frakturiert hat, ist derselbe zweifellos unrichtig. Hätte Herr Bued Recht, so müßten die Regier, welche in den amerikanischen Plantagen arbeiten, die vollkommenste menschliche Rasse des Pflanzenreiches darstellen. In Wirklichkeit ist das bekanntlich keineswegs der Fall. Nicht etwa deshalb, weil der Neger von Natur intellektuell zurücksteht; jeder, der die betreffenden Verhältnisse kennt, wird Herrn Bued bestätigen, daß die Negerkinder in den Vereinigten Staaten auf den Schulen dieselben Fortschritte machen wie ihre weißen Mitschüler. Rein, die Härte und die Qualität der Plantagenarbeit haben den Neger in seiner Entwicklung gehemmt. Der Bued'sche Satz ist also nur wahr, wenn man ihn wesentlich modifiziert, es muß in denselben eine Berücksichtigung des Quantums und der Qualität der Arbeit aufgenommen werden. Ich darf dies indessen Herrn Bued überlassen; für meine Zwecke genügt es, den Nachweis erbracht zu haben, daß die bedingungslose Werthschätzung der Arbeit, wie Herr Bued sie aufstellt, jeder Berechtigung entbehrt.

Die Kommission für Arbeiterstatistik hat befürwortet, daß die offenen Verkaufsstellen von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein sollen; sie will eine Beschäftigung der Handlungsgehilfen während 13 1/2 Stunden zulassen. Nun wird, meine ich, Herr Bued nicht in Abrede stellen können, daß damit der Arbeit ein genügender Spielraum gelassen ist, um ihre erzieherische Kraft zu betätigen. Ich behaupte, daß die Kommission für Arbeiterstatistik, wenn sie die Grenzen weiter gesteckt hätte, schwer gefehlt haben würde.

Wenn ich an ihren Vorschlägen etwas zu tadeln habe, so ist es dies, daß sie die Zeit der Ruhe zu eng begrenzt hat. . . Mit dem Einwande, daß die arbeitenden Klassen die freie Zeit, welche man ihnen gewährt, mißbrauchen würden, hat man von jeher die Verkürzung der Arbeitszeit bekämpft; mir ist aber nicht bekannt, daß bisher zu gunsten derselben etwas weiteres angeführt worden wäre, als vereinzelte Erfahrungen, deren Beweiswert nicht über den individuellen Fall hinauskreichte, dem sie entnommen waren. Diejenigen, welche dank ihrer Berufsbekämpfung in der Lage waren, größere Kreise der arbeitenden Klassen zu überblicken und zu beurteilen, sind meines Wissens zu einer abweichenden Auffassung gelangt. So spricht sich ein englischer Fabrik-Inspektor aus dem Jahre 1868 wie folgt aus: „Die Massen haben sich des Geschenkes würdig gemacht, das ihnen zu

theil geworden ist; sie haben mit der Gabe keinen Mißbrauch getrieben. Vieles ließe sich darüber sagen, was die Fabrikarbeiter mit ihren Mißbeständen begonnen haben: wie Abend- schulen benutzt worden sind, wie verschiedene auf gegenseitiger Förderung beruhende Vereine im Werth gestiegen sind, wie die Oster- und Pfingstfeiertage mit vernünftigeren Vergnügungen als früher hingedacht werden, wie die Intelligenz, die Unterordnung unter das Gesetz, der allgemeine Ton und die allgemeine Haltung des Arbeiters Schritt gehalten haben mit dem Fortschritt des Zeitalters."

Ich habe mich dafür ausgesprochen, daß auf dem Wege der Selbsthilfe ein Erfolg nicht erreicht werden kann.

Versuche mit der Selbsthilfe sind auf diesem Gebiete meines Wissens nur in England und Schottland gemacht worden. In Schottland sind dieselben vollständig mißglückt. Der vortreffliche Bericht, welchen Miß Jzwim über die weiblichen Angestellten im Kaufmannsgewerbe erstattet hat, besagt, daß zahlreiche Laden- inhaber eine längere Arbeitszeit probeweise eingeführt haben, daß sie aber durch die Konkurrenz gezwungen worden sind, zu der alten Arbeitszeit zurückzukehren. Diese Ladeninhaber haben jedoch überein- stimmend erklärt, sie seien bereit, ihre Geschäfte um 7 oder 8 Uhr zu schließen, wenn der Ladenschluß allgemein gesetzlich vorgeschrieben werde. . . . In einem Parlamentsbericht aus dem Jahre 1896 heißt es: "Durch eine fünfzigjährige Erfahrung sei es fest- gestellt, daß Selbsthilfe ein Instrument sei, das in der Hand des Reformators zerbricht." Dem entsprechend beschloß das Parlament, wie Eingangs erwähnt, im Jahre 1893, der Laden- schluß wäre gesetzlich zu regeln.

Auf einer Rede in Birmingham 1892 über den Laden- schluß erklärte Chamberlain, ein Mann, dem gewiß niemand Kenntniß des geschäftlichen Lebens absprechen wird: Ein einziger eigenständiger übelwollender Kerl, der nur auf seine eigenen Interessen bedacht ist, kann eine Vereinbarung illusorisch machen, der alle übrigen beigetreten sind.

Ich bin überzeugt, daß unsere Entwicklung sich nicht in der Richtung einer Beschränkung der Staatsgewalt bewegt, sondern daß im Gegenteil die Aktionsphäre des Staates sich auf immer weitere Gebiete des sozialen Lebens ausdehnen wird."

Am Dienstage steht auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses der Antrag der Konservativen und Nationalliberalen gegen die Verordnung des Bundesraths zum Schutz der Bäcker-Arbeiter. Da haben die Herren Brütt, Bueß, Möller und Genossen Gelegenheit, auf die wichtigen Siebe, die Herr v. Rottenburg austheilte, zu antworten. Viel mehr als Redensarten werden sie aber nicht vorzubringen wissen. —

Politische Uebersicht.

Berlin, 18. Mai.

Aus dem Reichstage. Wie es scheint, haben von den Herren Reichstags-Abgeordneten bereits viele ihre Pfingstferien angetreten. Denn trotzdem eine, wenn auch unbedeutende Militärvorlage auf der Tagesordnung stand, fand sich bei allen Parteien nur ein sehr kleines Häuflein Getreuer ein. Im wesentlichen bezweckt die Vorlage eine Aenderung der Heeresorganisation, die ohne Erhöhung der Friedenspräsenzstärke durchgeführt, immerhin eine einmalige Ausgabe von 10 Millionen Mark erfordert, zu der sich für den nächsten Etat noch 3 Millionen an fort- laufenden Ausgaben gesellen werden. Die sogenannten Halbbataillone, die infolge der Militärvorlage 1893 eingerichtet wurden, sollen sich nach den von der Re- gierung gegebenen Motiven zur Vorlage nicht bemühen haben. Deshalb beabsichtigt man, je 2 dieser Bataillone zu einem Vollbataillon zusammenzulegen, und die bisherigen Voll- bataillone sollen um ein geringes in ihrer Präsenz ver- mindern werden. In der Debatte versuchten mehrere Redner von der Regierung eine bestimmte Erklärung zu erlangen, ob die Vorlage etwa den Weg zu neuen Forderungen bilde und ob mit dem Verschwinden der Halbbataillone auch der zweijährigen Dienstzeit das gleiche Schicksal bevorstehe. Eine nicht minder bedeutende Rolle spielte die Forderung der Militär-Strafprozessordnung. Lieber, Richter und Hauptmann machten die Stellung ihrer Partei von einer bestimmten Zusicherung nach der Seite hin abhängig. Der Reichskanzler konnte wenigstens die Erklärung abgeben, daß die Militär-Strafprozessordnung im Herbst an den Reichstag gelangen werde. Diese Vorlage soll, nach der Angabe des Redners, soweit es die militärische Disziplin zuläßt, den modernen Rechtsanschauungen entsprechen. Dagegen war über die beiden anderen strittigen Punkte, zweijährige Dienstzeit und die zukünftigen Pläne der Regierung in bezug auf Militärforderungen, keine präzisere Erklärung zu erlangen. Der Kriegsminister lehnte es sogar sehr entschieden ab, sich zu einer solchen Erklärung durch die Stellung der Parteien zwingen zu lassen. Wie nicht anders zu erwarten, gaben die Herren Bennigsen und Aldert auch ohne solche Zu- sicherung ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, für die Vorlage zu stimmen, während die konservativen Redner v. Pöbdielski und v. Kardorff sowie der Antisenit Lieber- mann von Sonnenberg ohne Vorbehalt für die Vorlage plaidirten.

In die Ferien geht der Reichstag erst morgen, da die erste und zweite Lesung des Nachtragssetats für Südwest- afrika noch erledigt werden soll. Gleichzeitig steht die Kanalabgabe für den Nordostsee-Kanal, sowie Petitionen, Wahlprüfungen und der Beschluß der Geschäftsordnungs- Kommission, betreffend das Mandat des Abg. Köhler, zur Verathung. —

Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am Montag mit dem Kommissionsbericht über den Antrag Ball- brecht (natl.) betr. die Sicherstellung der Forde- rungen für Versicherungen und Arbeiten bei Bauten. Die Kommission beantragt, die Regierung um Vor- legung eines Gesetzesentwurfes zu ersuchen, worin gefordert wird, daß zu Neubauten die Polizeibehörden in denjenigen Ge- meinden, für welche diese Bestimmungen mittels königlicher Verordnung eingeführt worden, nicht eher die Erlaubnis er- theilen, bevor ein zu schaffendes Bauschöffentamt erklärt hat, daß der Bauherr Sicherheit bietet, für die Befriedigung der Forde- rungen der Bauhandwerker, Lieferanten und Arbeiter. In zweifel- haften Fällen kann vom Bauherrn die Bestellung von Sicherheit verlangt werden. Der Bauherr haftet allen Handwerklern, Lieferanten und Arbeitern persönlich. In der Debatte erklärte sich nur Abg. Fackel (sf. Wp.) gegen den Kommissionsantrag, während alle übrigen Redner dafür eintraten, auch der Frei- konservativen Abg. Schreiber, obgleich dessen Partei prin- zipiell der Ansicht ist, daß diese Angelegenheit durch Reichs- gesetz zu erledigen sei. Schließlich wurde der Kom- missionsantrag angenommen, ebenso ein Antrag Dr. Irmer (L.), durch den die Regierung aufgefordert wird, für besseren Schutz der dringlichen Forderungen der Bauhandwerker zu sorgen, sowie ein Antrag v. Gynatten (B.), wonach Kirchen- und Wohlthätigkeitsbanten von der Prüfung durch Bauschöffentämter ausgenommen werden sollten. Morgen: Anträge auf Vorlegung einer Medizinalreform, sowie Antrag betr. Geschäftsbetrieb in Konditoreien und Bäckereien. —

Das Herrenhaus erledigt am Montag eine Reihe von kleineren Vorlagen ohne wesentliche Debatte und beschäftigte sich sodann mit Petitionen. Eine längere Erörterung rief nur die Petition der westpreussischen Landwirtschaftskammer betr. die Konvertirung der 3/2 und 4prozentigen Staatspapiere hervor. Während die Kommission Uebergang zur Tagesordnung empfahl, beantragte Graf von Stollberg mit Rücksicht darauf, daß dann auch das Kapital für landwirtschaftliche Pfandbriefe billiger zu haben sei, wenn der Staat mit der Konvertirung seiner Anleihe vorgeht, die Petition der Kommission zur Berücksichtigung zu überweisen. Gegen diesen Antrag, der von verschiedenen Seiten unterstützt wurde, sprach sich der Finanzminister Dr. Miquel aus, der den Zeitpunkt der Konvertirung noch nicht für gekommen hielt, obgleich er sich im Prinzip nicht als Gegner der Konvertirung bekannte. Die Petition wurde schließlich durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Morgen: Knerdenrecht und Kredit- vorlage. —

Der Prozeß gegen Auer und Genossen ist erst in später Nachtstunde durch ein Erkenntniß beendet worden, das einen Theil der Angeklagten, den Parteivorstand und die Vorstände von vier Wahlvereinen zu Geldstrafen ver- urtheilt, die anderen Angeklagten freispricht. Näheres finden unsere Leser in dem Prozeßbericht. Hier müssen wir uns vorläufig mit einigen kurzen Betrachtungen begnügen.

Die staatsretterischen Berge haben gekreist, mit einem gewaltigen Gefölter sind es an, dreiviertel Jahr hat der Prozeß gedauert und es ist weiter nichts geboren worden, als ein lächerliches polizeiliches Mäuschen. Das Urtheil, das der Angeklagte Bebel in seinem Schlussworte über die Anführer der Anklage mit den Worten fällt: "Eine größere moralische Blamage der politischen Polizei ist mir noch nicht vorge- kommen", wird selbst von unseren Gegnern ratifizirt werden müssen. Wie bei vielen anderen Prozeßen der jüngsten Zeit waren es auch diesmal nicht die formell Ange- klagten, die vor der öffentlichen Meinung auf der Armenländerbank gesessen haben, sondern Einrichtungen, die unserer Staatsordnung als Stützen dienen sollen. Denn mit der politischen Polizei verhält sich auch das preussische Vereinsgesetz der Verurtheilung. Selbst der Staatsanwalt gab, wenn auch in verkläulierten Worten, die Untauglichkeit dieses Gesetzes zu. Und insofern der Prozeß gegen Auer und Genossen das einmal augenfällig allen Parteien klar gemacht hat, haben sich dessen Veranstalter, mögen es nun Herr v. Köller und Herr Schöne gemeinschaftlich oder, wie der Kriminalkommissar behauptet, er allein gewesen sein, ein unlängbares Verdienst erworben. Denn auch unsere Gegner werden nicht bestreiten können, daß gerade die sozialdemokratische Partei sorgfältiger als irgend eine andere Partei ihre Organisation den bestehenden deutschen Vereinsgesetzen, auch dem preussischen, angepaßt hat. Alle anderen Parteien haben sich weit weniger Mühe gegeben. Einen neuen schlagenden Beweis dafür hat der heutige Tag gebracht. Da hat nämlich gestern der konservative Verein vor dem Halleischen Thore in der Stöder-Sache einen Beschluß gefaßt, in dem der Rücktritt des Obersten Krause von dem Vorsth im Wahl- verein verlangt wird. Dann heißt es in der Resolution wörtlich:

"Behufs Stellungnahme zu diesen Fragen erachtet der Verein den Zusammenritt und die gemeinschaftliche Tagung der Gesamtvorstände der kon- servativen Vereine Berlins für nothwendig."

Den wackeren Konservativen wird es sicher nicht in den Kopf gekommen sein, daß sie damit an die konservativen Vereinsvorstände direkt das Ansinnen gestellt haben, eine ungeschickliche Handlung zu begehen.

Aber gerade in der Naivität, mit der die Mitglieder dieser vorzugsweise staatsverhaltenden Partei zu einem Vor- stoß gegen das Vereinsgesetz öffentlich auffordern, liegt der Beweis dafür, daß das öffentliche Leben notwendigerweise über dieses Gesetz hinwegschreiten muß. Und deshalb muß der Prozeß allen Parteien die Augen darüber aufknöpfen, daß sie in ihrem eigenen Interesse genöthigt sein werden, dies Gesetz aus dem Wege zu räumen.

Das Duell Koge-Schrader hat eine militärgerich- tliche Sühne erhalten. Der Ober-Zeremonienmeister v. Koge ist dem „Hann. Kur.“ zufolge wegen des Duells, worin der Ober-Zeremonienmeister v. Schrader fiel, vom Kriegsgericht zu zwei Jahren Festung verurtheilt worden. Es ist das das niedrigste Strafmaß, auf das erkannt werden konnte. Da in den Kreisen, aus denen die Duellanten hervor- gegangen sind, die Anschauungen vorherrschen, daß gewisse Beleidigungen nur mit Blut abgewaschen werden können, und da die Koge-Schraderer standesgemäß, wie man zu sagen pflegt, der Blutwäsche dringend bedürftig ist — wurden die beiden Duellanten durch ihre Standesgenossen doch moralisch zum Duell genöthigt — kann die Milde des Urtheils nicht wunder nehmen. Wir glauben auch kaum, daß das Urtheil abschreckend auf die Duellbestimmungen wirken wird. Unbelehrte und unbelehr- bar bringen sie ihre Überheiteren zur Rechtfertigung des Duells vor. Es lohnt sich nicht, ernsthaft darüber zu rechten. Was soll man beispielsweise dazu sagen, wenn in den „Medlenburger Nachrichten“ ein edler Obotrite schreibt: "Der offene ehrliche Zweikampf, Mann gegen Mann, mit gleichen Waffen, ist nach der heiligen Schrift gar nicht verboten; denn als David sich der Herausforderung des Riesen Goliath stellte, erwähnte die Schrift mit keinem Worte, daß er hiermit eigentlich ein Unrecht gethan hat." David und Goliath haben doch nicht „im Zivil- verhältniß“ sich zur Reinwaschung ihrer Ehre im Duell ausgesprochen. Wir wären es aber sehr zufrieden, wenn alle Kriegehelden wie David und Goliath internationale Fehden zum Abschluß bringen wollten. —

Ein merkwürdige Kundgebung hat das kaiserliche Telegramm an Herrn Hinkpeter noch nachträglich hervor- gerufen. In der „Kreuz-Zeitung“ lesen wir an hervor- ragender Stelle:

Eingefandt.

In betref des kaiserlichen Telegramms möchte ein älterer Geistlicher den lieben Amtsbrüdern den Rath geben, über das- selbe möglichst wenig zu sprechen, sondern sich lieber dahin zu vereinigen, mit erhöhter Inbrunst des theuren Kaisers Majestät in ihre tägliche Fürbitte einzuschließen.

Der Gedankengang dieses älteren Geistlichen ist und trotz ernstem Nachdenkens unklar geblieben, auch wissen wir nicht, was durch die Fürbitte in diesem Falle bezweckt werden soll. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die zweite Strafkammer des Landgerichts Berlin II verhandelte gestern gegen die Frau Karoline Anders aus Rixdorf wegen Majestätsbeleidigung. Die Angeklagte kam eines Tages im November v. J. zu ihrer Nachbarin, welche an der Wand ein Kaiserbild, sowie andere Persönlichkeiten aus der

landesherrlichen Familie darstellende Bilder hängen hatte. Frau A. sprach sich mißlieblich über diese Gemälde aus und forderte die Frau auf, sie zu entfernen. Letztere brachte den Boten zur Anzeige und daraufhin ward die Anders unter Anklage gestellt. In der gestrigen Verhandlung, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, gab die Angeklagte an, daß sie die inkriminierte Aeußerung nur gethan mit Rücksicht darauf, daß die Bilder auf Abzahlung ent- nommen seien und daß sie dadurch bedeutend theurer würden, als wenn man sie gleich baar bezahle; den Kaiser oder die landesherrliche Familie zu beleidigen habe ihr fern gelegen. Der Gerichtshof verurtheilte nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme in der Aeußerung der Angeklagten eine Majestätsbeleidigung nicht zu erblicken und erkannte auf Freisprechung.

Der Frankfurter „Volkstimme“ war von dem dortigen Polizeipräsidenten eine ähnliche Verurteilung wegen der angeblichen 40 Verhaftungen wegen Majestätsbeleidigung zuge- gangen, wie sie von dem „Wolffschen Telegraphen-Bureau“ in die Welt gesetzt wurde. Unser Parteiorgan knüpft an jene Ver- urtheilung folgende Bemerkung an:

Indem wir unsere Meldungen über einzelne Spezial- fälle von Verhaftungen wegen angeblicher Majestätsbeleidigung in vollem Umfange aufrechterhalten, verweisen wir darauf, daß der Herr Polizeipräsident im offiziellen Dementi-Stile Werth darauf legt, daß während der Friedensfesttage keine Verhaftungen stattgefunden haben. Da eigentlich nur von einem Friedensfesttage, dem 10. Mai, gesprochen werden kann, so wissen wir nicht, was der Herr Polizeipräsident für Tage im Auge hat, wenn er von mehreren spricht. Dadurch wird die ganze Verurtheilung für uns werthlos, da wir nicht speziell bei unserer Meldung einen oder mehrere bestimmte Tage, sondern an die ganze Zeit vorher gedacht haben, welche bereits unter dem Einflusse des Friedensfestes stand, und in welcher ohne Widerspruch Verhaftungen wegen angeblicher Majestätsbeleidigung erfolgt sind. Wir stehen mit der genauen Angabe der Adresse eines Mannes, der wegen ange- geblicher Majestätsbeleidigung eine Nacht im Polizeigewahrsam ge- halten wurde, bereitwillig zur Verfügung, und werden auf Verlangen noch andere Adressen beibringen. Wenn übrigens durch unsere Meldung die Polizei sich veranlaßt gesehen hat, die vorgekommenen Fälle nicht weiter zu verfolgen, wie vielleicht aus der Verurtheilung zu schließen ist, so freut uns das im Interesse der Betroffenen sehr. Die Angabe, daß es sich um vierzig Verhaftungen handle, haben wir dem nationalliberalen „Frankfurter Journal“ entnommen und ohne Anstand zu nehmen, wiedergegeben, weil wir uns nicht denken konnten, daß ein so unschuldiges Blatt ohne genaueste Information eine derartige Meldung bringen würde. Deshalb der Herr Polizeipräsident gerade die „Volk- stimme“ für eine Verurtheilung aussucht, welche etwas trifft, was wir gar nicht behaupten wollten, wissen wir nicht."

Als wir die Nachricht von den 40 Verhaftungen brachten, hatten wir ausdrücklich das nationalliberale „Frankfurter Journal“ als Quelle angegeben. Um so unerfindlicher ist es, wie auch das „Wolffsche Telegraphen-Bureau“ hier wegen der Nachricht der Sozialdemokratie die Schuld zu geben ver- sucht. Wir erwarten nunmehr zuversichtlich, daß das Wolffsche Bureau, sich berichtigend, seinen Kolophonumblyß gegen das „Frankfurter Journal“ schleudern wird. —

In Göttingen wurde der Schneidergeselle G. aus Ankam wegen Majestätsbeleidigung von der Strafkammer zu vier Monaten Gefängniß und vier Monaten Haft, sowie Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde verurtheilt.

In Hamburg ist, wie das Hamburger „Echo“ berichtet, eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung gegen den verantwort- lichen Redakteur und Verleger der Gedenschrift „Zum 18. März“, Rudolf Seiffert, sowie gegen den Redakteur Gerhardt und den Expedienten Jahn in Breslau, ferner gegen den Buchhändler Panger in Chemnitz er- hoben worden. Die Majestätsbeleidigung soll enthalten sein in einem Gedicht auf der Titelseite der Gedenschrift und in einem aus der „Rheinischer Abendzeitung“ des Jahres 1848 ent- nommenen Artikel, betitelt „Kampftage vor dem 18. März“. Seiffert soll sich als Redakteur und Verleger der Majestäts- beleidigung schuldig gemacht, Gerhardt, Jahn und Panger sollen durch Verbreitung der Gedenschrift hierbei Beihilfe geleistet haben. Die Anklage ist von der Staatsanwaltschaft in Breslau erhoben und ist von ihr bei dem Landgericht in Breslau die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragt worden. —

Deutsches Reich.

— Der Staatsministerialerlaß vom 19. April 1896 über die Beteiligungen der Staatsbeamten an politischen Agitationen wird in der „Staatsbürger-Zeitung“ im Wortlaut veröffentlicht:

Es ist nenerdings die Wahrnehmung gemacht worden, daß Staatsbeamte Petitionen unterzeichnet haben, welche darauf ab- zielen, die parlamentarische Körperschaft zu einer ablehnenden Haltung gegenüber Regierungsvorlagen oder zu einer wesentlichen Aenderung derselben zu bestimmen. Auch an öffentlichen Versammlungen, in denen solche Petitionen be- rathen worden sind, haben Staatsbeamte einen Antheil ge- nommen, welcher erkennen läßt, daß es ihnen nicht um eine Abwehr, sondern vielmehr um eine Förderung der gegen Regierungsvorlagen unternommenen Agitation zu thun war. Ein solches Verhalten ist unvereinbar mit den Pflichten eines Staatsbeamten, welche ihn gebieten, sich der Theilnahme an Bestrebungen zu enthalten, die darauf gerichtet sind, der Durchführung der Regierungspolitik Schwierigkeiten zu bereiten. Das Staatsministerium hält es für angezeigt, die Beamten sämtlicher Ressorts hierauf mit dem Bemerkten hinzuweisen, daß die Regierung willens ist, dieser ihrer Auffassung eintretendensfalls umnachsigig Geltung zu verschaffen. Berlin, den 18. April 1896. Königlich-Preussisches Staats- ministerium."

Neu ist das nicht. Hat doch der frühere Reichskanzler Fürst Bismarck sogar von seinen Diplomaten verlangt, daß sie ein- schwören müssen wie die Unteroffiziere. Diese aus dem Militär- in das Zivilverhältniß übertragene Auffassung tritt auch in dem vorstehenden Erlaß zu Tage. —

— Das Berliner Polizeipräsidium hat die anti- semitischen Vereine aufgefordert, eine neue, ganz genaue Mit- gliederliste einzureichen.

Werden die Antisemiten etwa nicht mehr zu den staats- erhaltenen Parteien gerechnet? —

Die „Kölnische Zeitung“ bei Hofe verboten! Verschiedene Blätter glauben aus zuverlässiger Quelle mittheilen zu können, daß auf Befehl des Kaisers von jetzt ab die „Kölnische Zeitung“ in den königlichen Schlössern nicht mehr gehalten werden darf. Dieses kaiserliche Verbot wird wohl nicht mit unrecht mit den jüngsten Artikeln der „Köln. Zeitung“ gegen das Präsidialadjutantenthu in Verbindung gebracht. Die „Kölnische Zeitung“ mag nun sehen, wie sie den Schaden wieder gut macht. —

— Zum Maximal-Arbeitstag in Bäckereien. Die „Frankfurter Zeitung“ erzählt, daß außer dem konser- vativen Antrage, der verlangt, daß die Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien nicht in Kraft trete, ein anderer in Vorbereitung sei, der dahin gebe, daß die Arbeitszeit in Bäckereien anders als in der Verordnung geregelt, und zwar die Stundenzahl nur für die ganz- Woche, nicht für den einzelnen Tag festgesetzt werde.

Hierzu bemerkt die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ der nimmerfaulen Agrarier: „Wir würden bedauern, wenn der konservative Antrag zu gunsten dieses neuen zurückgezogen

werden sollte; denn unseres Erachtens liegt auch zu einer solchen Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien keine Veranlassung vor."

Aber für Liebesgaben an die ostelbischen Großgrundbesitzer ist immer Veranlassung da!

Otto Camphausen ist heute im 84. Lebensjahre gestorben. Er war von 1854 bis 1869 Präsident der Seehandlung und von da ab bis zum Februar 1878 preussischer Finanzminister. Im Ministerium war er Vertreter des reinen Manchesterthums und des rücksichtslosen Unternehmertums. Von ihm rührt das Wort her, daß das beste Mittel zur Sicherung der Stellung Deutschlands auf dem Weltmarkt das Herabdrücken der Löhne sei. Als Bismarck Vorbereitungen traf, die Wirtschaftspolitik von den freihändlerischen in die schutzdönerischen Bahnen zu lenken, trat er aus dem Ministerium aus. Im Jahre 1881 hatte Camphausen einen viel bemerkten Zusammenstoß mit Bismarck im Herrenhause über die Wirtschaftspolitik. —

Der Verein zur Förderung der Handelsfreiheit, die Organisation des Reichs von Manchesterländern, hielt am 16. Mai in Lübeck seine Generalversammlung ab. Einstimmig wurde die folgende von Brömel begründete Resolution angenommen:

Die Versammlung erkläre eine schwere Bedrohung der gesamten Gewerthätigkeit Deutschlands in den agrarischen Kreislagen, welche — unter dem Vorzeichen, der deutschen Industrie günstigere Absatzbedingungen auf überseeischen Märkten zu wahren — die dauernde Abschließung des deutschen Marktes gegen den überseeischen Wettbewerb durch Kampfschiffe bezwecke und, wenn erfolgreich, die Vernichtung des deutschen überseeischen Handels und der auf die Ausfuhr angewiesenen Industrie zur Folge haben würde. —

Zu dem Vorgehen der Lauterberger Fabrikanten, die 450 Stuhlmacher ansperren, hat nun auch der Herr Landrath Stellung genommen, indem er am Donnerstag folgenden anschlagen ließ:

Der königl. Landrath des Kreises Okerode am Harz. Journal-Nr. 4988 I.

Bekanntmachung.

Infolge der Arbeitseinstellung in den Stuhlfabriken zu Lauterberg, Warbis und Oberfeld sehe ich mich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die Uebung eines Zwanges gegen diejenigen Arbeiter, die arbeiten oder weiter arbeiten wollen, sowie auch die Aufforderung zur vorschriftswidrigen Einstellung der Arbeit strafbar ist, daß allen arbeitswilligen Arbeitern polizeilicher Schutz gewährt, und allen Versuchen, dieselben von der Arbeit abzuhalten, entgegengetreten werden wird. Insbesondere warne ich auch vor allen Versuchen, durch Ueberredung, Verführung oder gar Einschüchterung Arbeiter von der Arbeit oder von der Wiederaufnahme der Arbeit bzw. von der Erfüllung ihrer vertragmäßigen Verpflichtungen, sei es auf den Arbeitsstellen bzw. in der Nähe oder sonstwo abzuhalten. Im übrigen warne ich vor jeder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, mit dem Bemerkten, daß gegen etwaige Ausschreitungen sofort und unnachlässiglich eingeschritten werden wird.

Der Landrath.

Holländer, Geh. Regierungsrath.

Mehr behördliches Entgegenkommen werden wohl die Fabrikanten selber nicht beanspruchen. Daß auch sie den § 153 der Gewerbe-Ordnung zu beachten haben, davon steht in der Bekanntmachung nichts. Richtig ist die Warnung vor „den Mitteln der Ueberredung“ und die Stelle von der Erfüllung der „vertragmäßigen Verpflichtungen“. Man vergleiche damit den Fabrikanten-Ulax, der in der letzten Sonnabendnummer des „Vorwärts“ veröffentlicht ist. Daß ein höherer Beamter desselben Preussens, wo vor mehr als einem Dutzend Jahren die Sozialreform inaugurirt wurde, gegenüber einem Fabrikantenvorgehen von der Sorte des Lauterbergischen eine solche Bekanntmachung erlassen würde, daß ist nur in einer Periode nicht erstaunlich, wo ein Mann wie Stumm den Ton angiebt.

Ueber den Stand des Streiks ist zu berichten, daß die Fabrikanten alles aufbieten, um die Arbeiter dazu zu bringen, die Arbeit zu den bekannten schwächlichen Bedingungen wieder aufzunehmen. Ein Fabrikant hat einem seiner Arbeiter eine hohe Geldsumme versprochen, wenn er sich der Bewegung nicht anschliesse, und hat damit leider auch Erfolg gehabt. Die Haltung der Ausgesperrten ist musterhaft. Eine von 600 Personen besuchte Versammlung, wo Weims aus Goslar und Trautwein aus Quedlinburg referirten, sprach ihnen ihre thatkräftige Sympathie aus. —

Frankreich.

Paris, 17. Mai. Mehrere tausend junger Leute machten vor der Statue der Jeanne d'Arc eine Kundgebung zu Gunsten der Veranstellung eines Nationalfestes zu Ehren der Nationalheldin. Daraus begaben sich die Manifestanten unter Ausstoßen von Rufen vor die Redaktionslokalität der „Libre Parole“, des „Peuple Francais“ und des „Intransigeant“, indem sie versuchten, unter dem Rufe: „Nieder mit Hochfort!“ die Thüren der letztgenannten Redaktion zu sprengen. Die Polizei mußte mehrere Male mit der blanken Waffe vorgehen, ehe sie die Manifestanten zerstreuen konnte; sie nahm drei Verhaftungen vor. —

Paris, 18. Mai. Bezüglich des Ursprunges der Krise in der royalistischen Partei bestätigt der „Gaulois“, daß der Herzog von Orleans beabsichtigt habe, sich bei verschiedenen Staats- und Municipalwahlen als Kandidat aufstellen zu lassen. Das royalistische Komitee sei diesem an Boulangerismus erinnernden Plan entgegengetreten. —

Amerika.

Havannah, 17. Mai. Die Aufständischen unter Gomez und Lopez wurden bei Piedra Plata mit einem Verlust von 17 Tödteten in die Flucht geschlagen. Ebenso wurde die Schaar Cepero's bei Limonar geschlagen und verlor 15 Tödteten. Der Verlust der spanischen Truppen betrug nur einige Verwundete. Und nach all' diesen tagtäglich gemeldeten Siegen verlangt General Weyler 60 000 Mann Verstärkung. Seine Lagerschiffe haben große Beine. —

Havannah, 17. Mai. Der Insurrektionsführer Maximo Gomez rückt weiter vor; die Vorhut desselben ist in der Nähe von Colon eingetroffen. —

Afrika.

In Pretoria herrscht, wie englische Blätter melden, große Erregung infolge der von der „Johannesburg Times“ im Facsimile veröffentlichten Pläne Jameson's zu einem Ueberfall und Bombardement von Pretoria, welche, wie man behauptet, nach dem Gesicht von Doornkop in dem Gepäck Jameson's vorgefunden wurden.

Der Ausschüsse Rath der südafrikanischen Republik hat die Verbannung der Gefangenen bestätigt. Einer derselben, namens Grey soll irrsinnig geworden sein und sich die Kehle durchschnitten haben. —

Massanah, 17. Mai. Ras Sebat hat den gefangenen italienischen Lieutenant Boggi freigelassen; derselbe ist gestern im Hauptquartier der Italiener eingetroffen. Die Freilassung der in Tigre befindlichen italienischen Gefangenen steht unmittelbar bevor. — Gerüchtwiese verlautet in Suakin, der Khalif in Omdurman sei gestorben. —

Abgeordnetenhaus.

73. Sitzung vom 18. Mai, 11 Uhr.
Am Ministertische: Finanzminister Dr. Miquel und Kommissarien.
Der Nachtragetat (200 000 M. erste Rate zur Erbauung

eines pathologischen Instituts) wird in 8. Lesung debattirt und genehmigt.

Es folgt der Kommissionsbericht über den Antrag Wallbrecht (nall.) betreffend die Einführung von Ortsstatuten zur Sicherung der Bauforderungen. — Die Kommission schlägt vor, die Regierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem mittels lgl. Verordnung für einzelne Land- und Stadtgemeinden nachstehende Bestimmungen Gesetzeskraft erlangen: 1. Die Bauverhältnisse müssen von der Genehmigung eines Bauhoffenamts abhängig gemacht werden; 2. für die Zusammenfassung des Bauhoffenamts sind Bestimmungen zu treffen; 3. außer den Bauplänen sind Kostenaufschläge einzureichen; bei Bedenken gegen Zahlungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Unternehmer kann das Bauhoffenamt Kautionsstellung verlangen; 4. Der Bauherr haftet für alle Forderungen der Arbeiter und Handwerker, deren Forderungen gegenüber Beschlagnahmen und Verfügungen über die bestellte Sicherheit unwirksam sind; 5. Gegen Anordnungen des Bauhoffenamts findet Beschwerde beim Kreisaußschuß statt, der endgiltig entscheidet; 6. Auf Reparatur-, Reichs-, Staats-, Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Bauten findet das Gesetz keine Anwendung.

Hierzu ist von dem Abg. Frmer (L.) ein weiterer Antrag gestellt, die Regierung wolle erwägen, ob für die Bauforderungen außer den persönlichen Ansprüchen nicht auch dingliche Ansprüche an das Baugrundstück gewährt werden können.

Abg. v. Egnatten (Z.) will zu den Ausnahmen der Ziffer 6 des Kommissionsantrages auch Kirchen- und Wohlthätigkeitsbauten aufgeführt wissen.

Die Abgg. Bröse (L.) und Felsch (L.) treten für die Kommissionsanträge und den Antrag Frmer ein. Von dem Abg. Felsch wird namentlich betont, daß eine ernstlich in Angriff genommene Organisation des Handwerks die Materie sehr vereinfachen würde. (Weißl. rechts.) Leider würden nach dieser Richtung hin die fortwährenden und dringenden Wünsche seiner politischen Freunde nicht berücksichtigt.

Abg. Jäckel (fr. Sp.) bekämpft die Kommissionsvorlage, wird diese angenommen, so wird kein anhängiger Mensch mehr bauen wollen. (Widerpruch rechts.) Einsichtige Handwerker bedürfen einer solchen staatlichen Bevormundung nicht. Die Pastbarkeit (Punkt 4 des Kommissionsantrages) sei eine Härte. Er beantragt, den Antrag Wallbrecht der Regierung als Material zu überweisen.

Abg. Wallbrecht (nall.) ist erfreut über das Ergebnis der Kommissionsberatung und bittet, den vorgeschlagenen Anträgen zuzustimmen. Gerade anständige Leute werden künftig bauen und die Bauerschwindler werden es nicht mehr wagen, Baugelände nachzusuchen.

Abg. Schreiber (L.) schließt sich dem Vordränger an.

Abg. Schmidt-Warburg (Z.) ist mit dem Grundgedanken der Vorlage einverstanden, hat aber gegen einzelne Bestimmungen des Kommissionsantrages Bedenken; er will aber für denselben stimmen, ohne sich für später an alle Einzelheiten des Antrages zu binden.

Die Abgg. Dr. Seiwald (L.) und v. Willffen (L.) stimmen dem Kommissionsantrage im Interesse des Handwerks bei; letzterer bemerkt, daß die Kommissionsanträge nötig sind, da die Herren Juristen uns in dieser Frage sowohl zivilrechtlich, wie strafrechtlich im Stiche gelassen haben.

Abg. Dr. Frmer (L.) hat schwere prinzipielle Bedenken gegen den Kommissionsvorschlag, will aber doch für denselben in dem Sinne stimmen, daß die Regierung fernere Erwägungen zum Schutze der Bauhandwerker anstellen wird. Nicht auf öffentlich rechtlichem, sondern auf privatrechtlichem Gebiete werden gesetzliche Änderungen anzustreben sein. Daß die Nuzung hierzu von den Nationalliberalen angeht, ist erichtlich; die Herren vereinigen sich vielleicht mit uns auch in der Forderung des Befähigungsnachweises für das Handwerk.

Die Abgg. Kirsch (Z.) und Bleß (Z.) sind im wesentlichen mit dem Kommissionsantrage einverstanden und haben nur gegen Einzelheiten, namentlich gegen den Umfang der Sicherheitsleistung, Bedenken.

Es werden die Kommissionsanträge, sowie die beiden dazu vorliegenden Amendements (Aufnahme der Kirchen- und Wohlthätigkeits-Bauten unter die Ausnahmen der Nr. 6 und Erwägung dinglicher Rechte für die Bauforderungen) angenommen.

Es folgen Petitionen, meist von Gemeinde- und Eisenbahnbeamten um Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse.

Die Petitionen werden mehrfach unter Ablehnung der Kommissionsvorschläge durch Annahme anderweiter, für die Petenten günstigerer Anträge erledigt. Bei der Abstimmung über einen derartigen Antrag des Abgeordneten Witt (konservativ), der eine Petition der Telegraphisten beim Reichspostpräsidenten um Regelung ihrer Gehalts- und Alterszulagen der Regierung zur Berücksichtigung (die Kommission beantragte „als Material“) überwiesen wissen wollte, wurde Anzahlung nötig. Es ergaben sich 67 Stimmen für und 67 Stimmen gegen den Antrag. Das Haus ist nicht beschlußfähig.

Morgen 11 Uhr: Antrag Kruse betr. Medizinalreform; Antrag v. Arnim (L.) betr. Bäckereibetriebe. Schluß 4 1/2 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Die Statthalterei in Lemberg in Galizien hat den aus Sozialdemokraten bestehenden neugewählten Ausschuß der Bezirks-Krankenkasse aufgehoben, nachdem er vom Magistrat genehmigt worden war. Natürlich wird dieser Gemeinreich der höheren Bureaukratie die Ausbreitung des Sozialismus in Galizien wieder ein beträchtlich Stück fördern. Bezeichnend ist der Vorgang aber für das in Galizien herrschende brutale Regiment. Im übrigen Oesterreich haben die Reichstagsbehörden den Willen der Krankenkassen-Mitglieder respektirt, indem sie die vielfach aus Sozialdemokraten bestehenden Vorstände der Bezirks-Krankenkassen nirgends ansochten.

Ueber die Beihilgung an der Waisener in der Schweiz theilt der „Grüllauer“ mit, daß die Feier in circa 60 Orten begangen wurde, was gegenüber früheren Jahren eine starke Zunahme bedeutet.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Medaieur Wolfgang in Brandenburg hat die zwei Monate Gefängnis verbüßt, die ihm wegen Majestätsbeleidigung auferlegt waren. In Aussicht steht ihm noch eine dreimonatige Gefängnisstrafe wegen Beleidigung des Superintendenten Zander in Lindenwalde, sofern nicht das Kammergericht das Urtheil der Vorderinstanz aufhebt.

— Der Drucker der Magdeburger „Volkstimme“, Genosse Louis Arnoldt, hat am 15. Mai an den Justizminister Herrn v. Schönlank eine Depesche folgenden Inhalts abgehandelt: Am 1. Mai war in meinen Geschäftsräumen polizeiliche Hausdurchsuchung. Ueber beschlagnahmte Sachen erhielt ich kein Verzeichniß, habe am 11. Mai Verzeichniß erbeten, bis heute darauf noch ohne Bescheid; bitte, untere Behörde zum Bescheid zu veranlassen. — Die vom Medaieur Schröder gegen seine Verhaftung wegen des Raubbildes der „Volkstimme“ eingelegte Beschwerde ist vom Gericht mit derselben Begründung zurückgewiesen worden, wie die Beschwerde des Verlegers Harbaum; auch sein Gesuch, ihn gegen Kaution auf freien Fuß zu setzen, wurde abgelehnt.

Soziale Uebersicht.

Der preussische Handelsminister hat die Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Polizeibehörden im Anschluß an die von der Reichskommission für Arbeiterkassir über die Zustände in der Konfektionsindustrie vorgenommenen Er-

hebungen angefordert, ihre Beobachtungen über die Arbeitsverhältnisse in dieser Branche ebenfalls der Kommission mitzutheilen.

Arbeitszettel sind weiter eingeführt worden vom Gewerbegericht in Kreuznach.

Ein Volksbureau, das jedermann unentgeltlich Rath und Auskunft in allen auf die Reichs-, Landes- und Orts-Gesetzgebung bezüglichen Fragen ertheilt und auch Schriftsätze, soweit sie ohne juristischen Beistand gefertigt werden können, unentgeltlich liefert, ist von der thüringischen Stadt Nuhla errichtet worden.

Die deutsche Auswanderung ist in diesem Jahre größer als im vorigen. Ueber Bremen, Hamburg, Stettin und andere deutsche Häfen wanderten im April 8545 Deutsche aus, gegen 8007 im April vorigen Jahres, und auch die Auswanderung über belgische und holländische Häfen ist gestiegen. Im ganzen traten im April d. J. über deutsche und fremde Häfen 4271 Deutsche die Reise über's große Wasser an, gegen 3510 in der gleichen Zeit des vorigen Jahres.

Aus Würzburg berichtet die „Unterfränkische Volktribüne“: Wegen Wechshaltung von Gehilfen und Lehrlingen in Bäckereien und Konditoreien hatte die lgl. Regierung die Handels- und Gewerbeämter zu einem Gutachten aufgefordert. Nach dem Referate des Herrn Wolpert begünstigte die Kammer, daß Gehilfen und Lehrlinge in Bäckereien von nachts 12 bis mittags 12 Uhr und in Konditoreien von nachts 12 Uhr bis nachmittags 2 Uhr (also 14 Stunden ununterbrochen beschäftigt werden dürfen. Aus den 12 beziehentlich 14 Stunden werden aber oft genug 14, 16 und mehr Stunden. Dafür leben wir auch im Zeitalter der „Sozialreform“.

In der Mainzer Bäckereimung tracht es in allen Fugen. Bei der Neuwahl des Obermeisters kam es zu turbulenten Szenen, so daß die Versammlung geschloffen werden mußte. Nunmehr hat der gesammte Vorstand sein Amt niedergelegt und muß jetzt das Kreisamt eine Neuwahl anordnen. Der Streit hat seine Ursache darin, daß ein großer Theil der Mitglieder die Auflösung der Innung und die Gründung einer freien Genossenschaft anstrebt.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Klavierarbeiter, Tischler und Polirer! Der Lohnkampf der Klavierarbeiter Berlins dauert schon die 5. Woche und umfaßt noch immer 2600 Mann. Das Unternehmertum sucht sich auf jede Weise, besonders durch die heftige und auswärtige Presse Erfolg für die streikenden Personale zu schaffen, wobei es mit schönen Versprechungen nicht kargt, und dem Publikum wird vorgespiegelt, der Betrieb sei in vollem Gange. Besonders bringt die Berliner „Volk-Zeitung“ in ihrem Arbeitsmarkt eine Menge Arbeitsangebote. Man sucht z. B.: „Klavierarbeiter, welche sich nicht im Ausland befinden — gute Möbelschler — und Tischler, welche sich im Pianofach ausbilden wollen.“ Bisher ist es dem Unternehmertum aber nur in ganz vereinzelten Fällen gelungen, etliche junge Leute einzufangen, und zwar ist es hauptsächlich die Berliner Tischler-Innung, welche den zum Theil schon am finanziellen Abgrund stehenden Fabrikanten Hilfe zu bringen sucht. Diese Junstrücker, welche dem Fabrikantenthum in ihrem Verufe so spinnweise sind, weil es den „goldenen Boden des Handwerks“ untergräbt, treten hier als Patrone derselben Unternehmerklasse auf. Weil es sich darum handelt, die Interessen des Geldsacks gegenüber dem Recht der lebendigen Arbeit zu vertreten, marschiren Tischlermeister Joff und Pianofabrikant Broh Arm in Arm! — Berufsgenossen Deutschlands und besonders Berlins, folgt den Lockrufen unserer Fabrikanten nicht; bleibt fern von unsern Arbeitsstätten; haltet Euch so, wie wir es im letzten Lohnkampf der Berliner Tischler gethan haben; fällt uns nicht in den Rücken und bedenkt, daß unsere Geldmittel sehr gering sind, so daß wir in der Hauptsache auf unsere Opfernuth, auf unsere Ueberzeugungstreue angewiesen sind. Wie wir, die Streikenden, uns verpflichteten, alle Entbehrungen auf uns zu nehmen, so ersuchen wir Euch, durch finanzielle und moralische Unterstützung noch Kräfte dazu beizutragen, daß wir den schweren Kampf siegreich beenden. Halten die Ausständigen nur noch wenige Wochen zusammen, so müssen die Fabrikanten nachgeben. Hoch die Solidarität! Alle Arbeiterzeitungen werden um Nachdruck gebeten. Die Lohnkommission der Musikinstrumenten-Arbeiter Berlins.

Achtung, Zimmerer! In den Waugeschäften von Mittag, Kurfirstendamm 21, und Leug, Yorstr. 40, haben am Montag die Zimmerer die Arbeit niedergelegt, weil 10 Stunden gearbeitet werden sollte. Bei der Lustma Wasedom u. Wolf, Platz am Urban, arbeiten die sechs dort beschäftigten Zimmerer 10 Stunden. Vorgenannte Geschäfte sind solange zu meiden, bis die Differenzen geregelt sind. Der Zimmermeister Georg Manl in Schöneberg hat die neunstündige Arbeitszeit wieder eingeführt. Mittwoch, den 20. d. M., abends 8 Uhr, wird bei Köllig, Neue Friedrichstr. 44, eine Platz-Deputirtenversammlung abgehalten. Wir ersuchen hiermit nochmals, von jeder Arbeitsstelle einen Vertreter zu entsenden. Die Lohnkommission. J. A.: Theodor Fischer, Bangierstr. 63.

Zum Berliner Tabakarbeiterstreik. Die Firma Dorenborst, Brunnenstrasse, erklärte sich auf Ehrenwort bereit, von jetzt an ebenfalls den tarifmäßigen Lohn zu zahlen, und ersuchte die Lohnkommission, sie aus der Riste der Firmen zu streichen, die noch nicht bewilligt haben. Diesem Ersuchen wird hiermit nachgegeben. Die Lohnkommission.

Achtung, Schmiede, Arbeiter! Seit 4. Mai stehen die Schmiede Leipzigs im Kampfe um 35 Pf. Mindest-Stundenlohn und um 9 1/2 stündige Arbeitszeit. Jeder, der einen Einblick in das Schmiedegewerbe hat, wird diese Forderungen als gerecht und wünschig bezeichnen müssen. So hoffen denn auch die Schmiede Leipzigs, die Forderungen auf gutem Wege zur Geltung bringen zu können. Aber vergebens. Die Herren Unternehmer halten es nicht einmal für nötig, mit ihren Gehilfen zu verhandeln. Es werden deshalb die Schmiede gebeten, sich nicht durch Agenten oder sonst wie nach Leipzig locken zu lassen, und alle Arbeiter werden ersucht, die Ausständigen finanziell nach Kräften zu unterstützen und dafür zu wirken, daß der Bezug von Schmieden nach Leipzig unterbleibe.

Alle Arbeiterblätter, auch die des Auslandes, werden um Abdruck gebeten. Sendungen an Heinrich Schrader in Leipzig, Rungstraße 8.

Der Vertrauensmann der Schmiede Leipzigs.

Achtung, Metall- und Holzarbeiter! Am 9. Mai haben Metall- und Holzarbeiter der Maschinenfabrik von Hornoy und Koedel in Neustadt (Medlenburg) infolge Maaßregelung zweier Arbeiter, welche bei der Direktion vorstellig wurden, die Arbeit niedergelegt. Es werden die Metallarbeiter — die nächst beteiligten sind Dreher, Schlosser, Schmiede — sowie sämtliche Holzarbeiter aufgefordert, hiervon Kenntniß zu nehmen. Zuschriften sind zu richten an Karl Gaarder, per Adresse N. Bader, Fremdenverkehr, Neustadt in Medlenburg.

Von den Holzarbeitern war in diesem Jahre ein internationaler Kongreß in Amsterdam geplant. Wie nunmehr berichtet wird, ist die Abhaltung desselben wegen der voraussichtlich geringen Theilnahme angebrochen. Dagegen will man versuchen, auf dem allgemeinen Kongreß in London eine festere internationale Annäherung der Holzarbeiter zu schaffen und besonders mit den englischen Berufsgenossen in möglichst enge Verbindung treten. Zu diesem Zweck haben die Delegirten des Holzarbeiter-Verbandes auf dem Berliner Gewerkschaftskongreß beschloffen, ihren Berufsgenossen zu empfehlen, Kiosh aus Stuttgart als Delegirten für Deutschland nach London zu

Leiden. Die Holzarbeiter werden ersucht, ihre Zustimmung zu diesem Vorschlag in öffentlichen Versammlungen zu geben, und durch freiwillige Sammlungen die Kosten für die Delegation zu decken. Die Erklärungen über das Einverständnis zu diesem Beschluß sind an Hölke in Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10, zu senden.

Ueber den Breslauer Maurerstreik berichtet die „Volkswacht“, daß die Meister daraus beharren, nur 37 Pf. anstatt der geforderten 40 Pf. Stundenlohn zu bewilligen; wie den Maurern wollen sie auch den Arbeitsleuten nur 2 Pf. mehr geben. Betreffs der Arbeitszeit, die jetzt 11 Stunden beträgt, machen sie gar keine Konzessionen. Eine Versammlung der Streikenden beschloß Fortsetzung des Ausstandes, erklärte sich jedoch jederzeit zu Verhandlungen bereit, wenn von den Meistern und Unternehmern oder dem Gewerbegerichts-Vorsitzenden Stadtsyndikus Götz der Wunsch danach ausgesprochen werde, und wählte für diesen Fall eine besondere Verhandlungskommission, wobei sie sich jedoch das Recht der endgültigen Beschlußfassung über Vereinbarungen ausbedingte. Inzwischen haben 22 Unternehmer die Forderungen der Maurer bereits bewilligt; zu den neuen Bedingungen arbeiten 100 Maurer. Zugang nach Breslau ist streng fernzuhalten.

Die organisierten deutschen Böttcher haben gegenwärtig ca. 750 Streikende zu unterstützen, darunter über 400 Schaffler in München.

Die Tischler-Ausperrung in Leipzig dauert fort. Ein Teil der dem Unternehmerring aber nicht der Innung angehörigen Fabrikanten haben Kapitalist und die Arbeiter eingestellt. Gegen sie will die Innung auf Zahlung der 1000 M. Konventionalstrafe für jeden Fall wo diese Fabrikanten Arbeiter eingestellt haben, klagen. Wenn bis Dienstag nicht alle ausgesperrten Tischler eingestellt sind, wollen die arbeitenden Tischler einmütig die Arbeit niederlegen. An Ersatz haben die Unternehmer bis jetzt 38 Mann bekommen.

Der Dortmund-Zimmererstreik dauert unverändert fort; man möge sich nicht von gegnerischen Blättern beirren lassen, sondern nach wie vor den Zug streng fernhalten.

Aus Mainz. Der Streik der Zwicker und Anspucher in der Albert Reisenburg'schen Schufabrik dauert bereits in die dritte Woche. Um nicht nachgeben zu müssen, hatte der Fabrikant eine zeitlang den Betrieb der Fabrik gänzlich eingestellt; in letzter Woche hat er ihn mit Hilfe einer neuangekauften amerikanischen Zwickmaschine wieder aufgenommen. Dadurch will er sich der Notwendigkeit entziehen, mit den Ausständigen zu unterhandeln, weil er angeblich keine Handwerker mehr braucht. Infolge des Druckes der öffentlichen Meinung, die auf Seite der Streikenden steht, fand am Sonnabend zwischen dem Ausschuß der Schuhmacher und Herrn Reisenburg vor dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Bahner eine Verhandlung statt, wo gewisse Bedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit getroffen wurden. Weil aber der Fabrikant hinsichtlich des Lohnes der an der neuen Maschine zu beschäftigenden Arbeiter keine genügende Zusage gemacht hatte, lehnte eine Schuhmacherverammlung die getroffenen Vereinbarungen ab und beschloß die Fortsetzung des Streiks. Der Zug ist also noch fernzuhalten.

Zu Graz streiken 400 Arbeiter der Eisenwarenfabrik von Lapp wegen fortwährender Maßregelung von Vertrauensleuten. Sie fordern nun: 1. Anerkennung der Vertrauensmänner der Arbeiterklasse, 2. die Zugehörigkeit zur Arbeiterorganisation und die Tätigkeit für dieselbe bilden keinen Entlassungsgrund, 3. die Lohn- und Akkordfrage werden in Einklang weder einzeln noch allgemein reduziert und wird bestimmt, daß das Komitee der Arbeiter das Recht hat, mit Herrn Lapp in Unterhandlungen zu treten und namens der Ausständigen Vereinbarungen zu treffen, 4. Entlassung des Ingenieurs Langensipp.

2000 Tischlergesellen sind am Sonnabend in Prag entlassen worden, weil sie ihre im Streik stehenden Kollegen von der Firma Röhrs unterstützen. — Durch die nachgerade zum Sport gewordene Ausperrerei werden die Unternehmer in Oesterreich sowohl wie in Deutschland gerade das Gegenteil des erstrebten Zweckes erreichen. Sie sperren aus, um die Arbeiterorganisationen zu vernichten; die Ausperrungen lehnen aber den Arbeitern die Notwendigkeit der Organisation viel eindringlicher, als die fleißigste Agitation es vermag.

In Bern haben sämtliche Angestellte aller Zweige der Gemeindeverwaltung eine Eingabe eingereicht, worin sie Beforderungsbesserung und Versicherung gegen Krankheit sowie gegen Unfall verlangen.

Die Schweizerischen Textilarbeiter halten am Pfingst-Sonntag in Zürich eine Delegiertenversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen: Gründung einer der ganzen Schweizerischen Textilarbeiterklasse umfassenden Organisation, Revision des Fabrikgesetzes zur Einführung des Zehnstundentages, Freigabe des Sonnabend-Nachmittags für Arbeiterinnen, die Akkordlöhne, internationaler Textilarbeiter-Kongress.

Der Verband der Schweizerischen Arbeiterinnenvereine hält an den Pfingstfeiertagen in Basel seine Delegierten-Versammlung ab.

Zum Dockarbeiterstand in Rotterdam wird uns aus Holland geschrieben: Wie schon kurz berichtet wurde, sind die Dockarbeiter (Getreide- und Organklader) in Rotterdam in den Ausstand getreten. Vor einigen Wochen ging ein partieller Ausstand dieser Arbeiter wegen Mangels an Organisation verloren. Es ist die Firma Müller, durch welche die Streitigkeiten entstanden. Diese Firma zwingt durch ihre scharfe Konkurrenz die anderen Gargadors (Speiditeure), die Löhne der Arbeiter zu vermindern. Der „Nieuwe Nederlandsche Bootwerkersbond“ hat nun eine Lohnabelle aufgestellt, die von allen Dockarbeitern angenommen worden ist, und für deren Einführung jetzt gekämpft wird. Sogar der Fachverein der katholischen Arbeiter hat sich mit den Streikern solidarisch erklärt. Obgleich die Arbeiter sich völlig ruhig und würdig verhalten, erregen die Behörden die Gemüter durch ein lächerlich großes Aufgebot von Polizei und Militär. Der Bürgermeister ging sogar so weit, den Belagerungsstand über die Stadt zu verhängen. Drei Führer der Arbeiter wurden aus bisher unbekanntem Grundem politischerseits zu Protokoll genommen. Die provokatorische Haltung der Behörden hat schon zu Zusammenstößen geführt, wobei sechs Personen leichte Verwundungen bekamen. Ueber den vermutlichen Ausgang dieses berechtigten Lohnkampfes (die Arbeiter behaupten, daß in Rotterdam von allen europäischen Häfen die geringsten Löhne bezahlt werden) läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Es scheint, daß der berüchtigte englische Streikbrecherverein den Gargadors seine Hilfe zugesagt hat.

Aus London wird uns über den bereits ausführlich erwähnten Ausstand im Baugewerbe noch geschrieben: Der Streik im Baugewerbe nimmt immer größeren Umfang an. Nachdem vor etwa 3 Wochen die gesamten Maurer und Maurergehilfen (Bricklayers und Labourers) zur Erzielung höherer Löhne in Ausstand getreten waren, bewilligten die Arbeitgeber den Maurern $\frac{1}{2}$ Penny, den Gehilfen $\frac{1}{4}$ Penny die Stunde mehr. Die Maurer nahmen an und lehrten zur Arbeit zurück. Die Gehilfen lehnten ab und verharren im Streik — ungefähr 10000 Mann stark. Ihnen schlossen sich vom 1. Mai an die Stuckateure (plasterers) an — gegen 500 Mann — und nun haben die Zimmerer und Bauarbeiter — 8000 Mann — beschlossen, vom Montag, den 18. Mai ab, ebenfalls zu streiken. Auch die Gasarbeiter treten für die Streikenden ein, deren Sieg bei dem sich so glänzend behauptenden Solidaritätsgelb der Arbeiter mit Bestimmtheit zu erwarten ist.

Die Auflösung der Berliner Partei-Organisation vor Gericht.

(Schluß aus der 1. Beilage.)

Angell. Singer hebt nochmals hervor, daß die Besprechung des Verboikotts in einer von öffentlichen Versammlungen gewählten Kommission stattgefunden hat. Aus dem Umstande, daß sich in einer Person oft mehrere Ämter vereinigen, dürfe nicht auf eine Verbindung zwischen den einzelnen Vereinen geschlossen werden. Er erwarte mit Bestimmtheit die Freisprechung.

Die übrigen Angeklagten haben nichts anzuführen. Staatsanwalt Schweigger: Aus dem Umstande, daß ich die Anklage gegen die Vertrauensleute habe fallen lassen und mich mit den Zeugnisaussagen nicht weiter beschäftigt habe, haben Verteidiger und Angeklagte geschlossen, daß ich das Material für nicht verwertbar gehalten habe. Das ist nicht der Fall, ich habe dieses Material verwertet, es scheint mir nur nicht für die Verurteilung auszureichen. Von einer Niederlage der politischen Polizei kann unter diesen Umständen keine Rede sein. Herr Bebel soll doch nicht den Tag vor dem Abend loben und abwarten, ob nicht der Gerichtshof noch zu einer Verurteilung kommen wird. Im übrigen erkläre ich dem Angeklagten Bebel: Ich werde sein Material über andere Parteien dankbar entgegennehmen und ihn freudig als Mitarbeiter bei meiner Arbeit begrüßen.

Rechtsanwalt Heine: Es war bisher stets Praxis in allen politischen Prozessen, auch zur Zeit des Sozialistengesetzes, daß der Gerichtshof im Interesse der Unmittelbarkeit des Verfahrens nur das von den Zeugnisaussagen als Unterlage für sein Urteil ansah, was die Beamten aus eigener Wahrnehmung bekunden konnten, nicht was sie von Hörensagen hatten. An der Niederlage der politischen Polizei wird, glaube ich, auch durch die Verurteilung der Angeklagten nichts geändert werden.

Um 3 Uhr zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. Nach siebenstündiger Berathung, um 10 Uhr abends, kehrt der Gerichtshof in den Saal zurück.

Trotz der späten Stunde ist der Zuschauerraum überfüllt. Der Vorsitzende beginnt:

„Ich werde jetzt das Urtheil verkünden. Ich erwarte, daß das Publikum eine angemessene Haltung bewahren und weder eine Aeusperung der Zufriedenheit oder der Unzufriedenheit laut werden wird. Ich möchte sonst zu unnachlässig strenger Verurteilung schreiten.“

Es sind verurtheilt worden:

Kuer zu 50 M.; Bebel zu 75 M.; Singer, Pfannkuch, Gerisch, und Kiesel zu je 40 M.; Antick, Lange, Griefe, Erbe, Runge, Zabel, Drescher, Häbner und Schumann zu je 30 M.

Die übrigen Angeklagten sind freigesprochen.

Geschlossen sind die Parteileitung, die Wahlvereine des 2., 4., 5. und 6. Wahlkreises. Nicht geschlossen die Wahlvereine des 1. und 3. Wahlkreises, die Press-, Lokal- und Agitationskommission, sowie die Organisation der Vertrauensleute. Die Verbindung hat der Gerichtshof in der Uebermittlung von Geldbeträgen und der Lieferung von Druckschriften erblüht. Ein dolus brachte den Angeklagten nicht nachgewiesen zu werden. Ein Irrthum über den Inhalt des Gesetzes schützte sie nicht vor Strafe.

Bei den Vertrauensmännern waren so ziemlich alle Merkmale des Vereins gegeben, es fehlte aber ein wesentliches, das der Leitung. Der wechselnde Vorsitz bei den Sitzungen konnte als Leitung nicht angesehen werden, namentlich nicht für die Zeit, wo die Vertrauensleute nicht zusammenkamen. Es mußte daher die Freisprechung sämtlicher Vertrauensleute erfolgen, selbstverständlich deshalb auch die Freisprechung der Frau Scholz und des Frl. Waaber, denen nicht nachgewiesen worden ist, daß sie Mitglieder des Wahlvereins waren.

Die Lokalkommission hat der Gerichtshof zwar als Verein angesehen, aber nicht als politischen. Ihre Tätigkeit stand zwar in einem gewissen Zusammenhang mit politischen Dingen, ihre Aufgabe selbst, die Erlangung von Versammlungsfällen war eine unpolitische.

Bei der Press- und Agitationskommission mag unerörtert bleiben, ob sie politische Vereine waren oder nicht. Hier ist keine Verbindung mit anderen Vereinen nachgewiesen und es mußte deshalb Freisprechung erfolgen.

Anderes liegt die Sache bei den Wahlvereinen und der Parteileitung. Die Parteileitung hatte ihre Leitung in dem Vorstand, der sich aus Vorsitzenden, Schriftführern und Kassierer zusammensetzte. Daß er Statuten nicht hatte, ist unerheblich und kein Grund gegen die Annahme eines Vereins. Die Wahlvereine sind Vereine und haben mit dem Vorstand durch die Hingabe von Geldern in Verbindung gestanden. Es war für den Gerichtshof irrelevant, ob diese Gelder durch Vermittelung des Vertrauensmannes oder direkt dem Parteivorstande übergeben worden sind. Die Angeklagten haben sich darauf berufen, daß andere Parteien ähnliche oder gleiche Organisationen unterhalten. Die einzige Konsequenz wäre die, daß diese Vereine sich auch strafbar gemacht haben. Das Gericht konnte diesen Einwand nicht prüfen, denn es unterliegt nur seiner Beurteilung, was in der Anklage und in dem Eröffnungsbeschlusse steht. Ein anderer Einwand besagte, daß die strenge Innehaltung des § 8 ein Parteileben überhaupt unmöglich mache. Das ist nur ein Zweckmäßigkeitsgrund, der Erwägungen für den Gesehgeber zeitigen kann, aber für den Gerichtshof nicht in betracht kommen darf. Der Richter muß sich streng an das bestehende Gesetz halten.

Die Details werden im schriftlichen Urtheil näher ausgeführt werden. Es sei hier nur gesagt, daß der Gerichtshof ein Zuerbindungsreten beim Vorkauf des ersten und dritten Wahlvereins nicht für nachgewiesen gehalten hat und deshalb die Vorstände dieser Vereine freigesprochen, auch auf die Schließung dieser Vereine nicht erkannt hat. Freigesprochen sind schließlich die Vorstandsmitglieder Ernst und Krohn im Wahlverein des 6. Wahlkreises, weil sie erst ganz kurze Zeit amtiert haben und ihnen eine Geldübermittlung nicht zur Last fällt.

Bei der Strafzumessung wurde berücksichtigt der Umfang der Tätigkeit, die Stellung in der Bewegung und die Vorstrafen des einzelnen Angeklagten.

Die Kosten fallen für die Freigesprochenen der Staatskasse, im übrigen den Verurtheilten zur Last.

Damit ist diese Sache beendet. Ich schließe die Sitzung. Schluß 10 $\frac{1}{2}$ Uhr abends.

Versammlungen.

Herr Direktor Samst vom National-Theater läßt und eine Verichtigung zugeben, die sich auf den in unserer Donnerstagsnummer enthaltenen Bericht über eine am Tage vorher stattgefundene Keilnerversammlung bezieht. Herr Samst giebt in seinem Schreiben alles in unserem Bericht gefogte zu, wie das übrigens mit dem beigefügten Kontrakt übereinstimmt. Der ausdrücklichen Bestätigung der Angaben, daß die Keilner je 50 M. Kautions hinterlegen müssen, daß sie während der Dauer der Ausstellung bei Strafe des Verlustes ihrer Kautions nicht kündigen dürfen, während sie vom Prinzipal sofort entlassen werden können u. s. w., läßt dann Herr Samst eine längere Erzählung folgen, in der er mittheilt, daß er acht Keilnern gegenüber, die sich des schlechten Geschäftsganges wegen mit der Bitte um Entlassung an ihn gewandt hätten, von seinem ihm laut Vertrag zustehenden Rechte keinen Gebrauch gemacht habe. Er habe ihnen ihre Kautions sofort zurückgegeben.

Wenn wir auch gern glauben wollen, daß es Unternehmern geben mag, die rücksichtslos auf die im Kontrakt enthaltenen Bestimmungen bestehen, so bleibt es nicht desto weniger ein schlimmer Mißbrauch der wirtschaftlichen Macht überhaupt, solche Verträge dem ökonomisch Schwachen zu oktroyiren. Uebrigens war die Handlungsweise des Herrn Samst im obigen Falle für ihn selbst noch recht einträglich, denn er wurde auf gute Manier acht Leute los, denen er doch einen wenn auch winzigen Gehalt zu zahlen und Kost zu verabreichen hatte. Und diese Großmuth erblickt noch mehr, wenn man in betracht zieht, daß der von Herrn Samst, wie der von fast allen Wirthen der Ausstellung aufgestellte Kontrakt der ungleichen Kündigungs-Bedingungen wegen ungünstig ist.

Fachverein der Bäcker. Zu der am 12. d. Mts. bei Riest, Weberstr. 17, tagenden Versammlung war eine sehr rege Agitation entfaltet worden und hatten mehr denn 500 Bäckergelesen der Einladung Folge geleistet. Pösch referirte in einem beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema „Weshalb organisiren wir uns?“ In der Diskussion wurde der Wunsch ausgesprochen, angefaßt der Thatsache, daß die beiden konservativen Fraktionen im Reichstoge den Antrag auf Zurücknahme der Bundesrats-Verordnung vom 4. März gestellt haben, den Vertrauensmännern anheimzugeben, die Urbestände in den Bäckereien der Berliner Gewerkschaft in einem Flugblatt zur Kenntniß zu bringen, sowie eine Volksversammlung einzuberufen.

Die Fiskale des Allgemeinen Deutschen Tapezierervereins hörte in ihrer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung vom 18. Mai einen interessanten Vortrag des Genossen Leber über „Die Deutschen im Auslande“. Unter Vereinsangelegenheiten giebt Pösch den Bericht vom Streik bei Bodenheim und Meper. Die Situation ist wenig verändert. 4 Streikende haben Beschäftigung gefunden, so daß noch 5 Mann in Ausstand verbleiben. Von den 5 Kollegen, welche den Streikenden zuwider die Arbeit aufgenommen hatten, befindet sich nur noch einer in der betreffenden Werkstelle. Sämtliche Redner ermahnen zum Ausbarken, da immerhin der Streik noch einen günstigen Ausgang verspricht.

Die hiesige Zahlstelle des Verbandes der Bäcker hielt am 12. Mai ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Nach dem Bericht des Kassirers verblieb im Monat Mai ein Kassenbestand von 102,73 M. Die Mitgliederzahl ist auf 246 gestiegen. Sandhoff legt alsdann in längerer Ausführungen dar, wie sehr es im Interesse der Gesellen läge, das Kost- und Logiswesen beim Meister abzuschaffen. Auch gegen die sogenannte Vorkaufsverordnung wendet sich der Redner. Zwar habe er noch kein Exemplar dieser Ordnung in die Hand bekommen, doch wie er die Meister kenne, wird sie wohl viel Reulichkeit haben mit den Hausordnungen in den Strafanstalten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung protestirt dagegen, alle in Arbeit tretenden Gesellen auf ihren Gesundheitszustand untersuchen zu lassen und erklärt dieses Vorhaben als einen Eingriff in die persönliche Freiheit der Gesellen. Sie fordert die Innung auf, diesen Beschluß rückgängig zu machen. Die Versammlung erklärt ferner, mit allen Kräften danach zu streben, das Kost- und Logiswesen beim Meister abzuschaffen.“ Derauf hielt Genosse Schmidt einen Vortrag über das Zustreben im Mittelalter.

Charlottenburg. Die Maurer verhandelten in einer öffentlichen Versammlung am 12. Mai über die Beschlüsse der letzten Versammlung in Berlin, die den allgemeinen Streik für aufgehoben erklärte und die Anordnung der Sperte empfahl. In der Versammlung begegnete dieser Beschluß vielfachem Widerspruch, der aber nach einer ausführlichen Klarstellung von Seiten Silber-schmidt's beigelegt wurde und beschloß die Versammlung, sich mit dem Vorgehen der Berliner Maurer einverstanden zu erklären. Jeden Sonnabend werden Sammelbogen und Marken im Lokal Bismarckstr. 74 veranlagt. Diejenigen Maurer, die nur drei Tage in der Woche gearbeitet haben, sollen 50 Pf. und diejenigen, die voll beschäftigt waren, 1 M. an den Streikfond abführen.

Gerichts-Beilage.

In Hamburg ist einem Lotteriekollektor ein Mandat vom 16. März 1892 verhängnisvoll geworden. Das genannte Mandat bedroht den Verkauf jedes Looses einer in Hamburg nicht zugelassenen Lotterie mit einer Geldstrafe von 100 Reichthalern. Der Lotteriekollektor H. hatte nun 15 Loose der neuen ungarischen Klassenlotterie verkauft und ist jetzt deshalb auf Grund des nach einem oberlandesgerichtlichen Erkenntnis aus dem Jahre 1888 noch geltenden Mandats vom Schöffengericht II zu einer Geldstrafe von 4500 M. oder 300 Tagen Gefängnis verurtheilt worden.

Die Gastbarkeit des Arztes. In Freunghelm hatte ein Kind von Geburt an eine Augenkrankheit, die häufig vorkommt und nach einer bestimmten Methode durch Kezen behandelt wird. Der dortige Arzt wandte dieses Mittel an, hatte jedoch einen negativen Erfolg. Das Kind erblindete. Die Mutter klagte nun, wie die „Frei. Ztg.“ schreibt, bei der zweiten Zivilkammer dahin, daß der Arzt für allen entstandenen und noch entstehenden Schaden aufzukommen habe. Vergebens hatte der Arzt der Familie 5000 M. Schadenersatz geboten. Eine Reihe von ärztlichen Gutachten und ein Obergutachten äußerten sich dahin, daß die Aetzung zu früh und zu oft angewendet worden sei. Das Urtheil stellte fest, daß der Arzt für alle jetzigen und späteren Folgen aufzukommen habe. Ueber die Höhe der zu gewährenden Rente wird später verhandelt werden.

Deyesshen und letzte Nachrichten.

Rotterdam, 18. Mai. (W. Z. B.) Obwohl die Arbeitgeber den Forderungen der Arbeiter bezüglich der Löhne nachgegeben haben, wurde in einer heute Vormittag abgehaltenen Versammlung der Schiffeutlader einmütig beschlossen, die Arbeit nicht vor Abstellung der übrigen Beschwerden wieder aufzunehmen.

Auf den Schiffen aus Harwich haben fast alle Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen. Die von der Great Eastern-Compagny gesandten Engländer sind noch hier, arbeiten aber nicht. Auf dem Schiff aus Leigh arbeiten schottische Arbeiter, auf dem aus Grimsby Engländer und ein Teil der Bemannung. Im ganzen sind 125 Engländer hier. In den Häfen harrten 110 Seebampfer und 25 Segelschiffe der Ausladung.

London, 18. Mai. (W. Z. B.) Der Ausstand der Londoner Bauarbeiter begann heute früh, indem 12000 Zimmerleute und Tischler nach der Frühstücksstunde die Arbeit niederlegten. Die Zahl der gesamten beim Ausstand beteiligten Arbeiter wird auf 25 000 geschätzt.

Reichstag.

92. Sitzung vom 18. Mai 1896, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Fürst Hohenlohe, v. Marshall, Bronsart v. Schellendorf, Schott v. Schottenstein.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzentwurfs enthaltend Abänderung des Gesetzes betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres in Verbindung mit der ersten Beratung eines Nachtragsetats für das Etatsjahr 1896—97.

Zur Einleitung der Debatte nimmt das Wort preussischer Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf: Sie finden in der gedruckten Begründung den Satz: Wie die vierten Bataillone, so dienen auch die neuen Regimenter im Frieden zur Entlastung der alten; bei einer Mobilmachung aber bieten sie nicht nur Stämme für Reformationen, sondern festgefügte Truppenteile, welche zu jeder Verwendung im Felde brauchbar sind. Damit entsprechen sie in vollem Maße dem Grundgedanken der 1893 erfolgten Heeresverfälschung: Vermehrung der Leistungsfähigkeit der Feldarmee. Der Grundgedanke der Heeresverfälschung war eine Verstärkung desjenigen Theiles, welcher den ersten Stoß des Feindes zu pariren hatte. Das Material war vorhanden in der großen Zahl brauchbarer junger Wehrpflichtigen, die überzählig geblieben und der Ersatzreserve zugeschrieben, mangelhaft oder gar nicht ausgebildet waren. Zur Verstärkung des Feldheeres mußte man auf ältere Jahrgänge zurückgreifen. Es lag ein Alt ausgleichender Gerechtigkeit darin, daß es ermöglicht wurde, die jungen Jahrgänge vor den älteren ins Feld zu stellen. Es ist ein unbestreitbares Verdienst des Grafen Caprivi und des damaligen Kriegsministers, diesen Gedanken durchgeführt zu haben. Nun bestand die Frage, wie wird das vermehrte Rekrutenkontingent am wirksamsten verwendet. Man konnte die Kopfstärke allgemein vermehren; dadurch verjüngte man die Armee. Ein zweiter Weg war die theilweise Vertheilung an die Bataillone und die Bildung schwacher Kadres; dadurch war auch eine Verstärkung des Feldheeres möglich. Man konnte dritten harte Friedenskadres schaffen, die eine reelle Verstärkung des Friedensheeres bildeten. Die Militärverwaltung entschied sich für den zweiten Weg; damit wich sie ab von dem Grundgedanken der Verstärkung. Jedes volle Bataillon ist eine Kerntruppe, befähigt für alle Aufgaben des Krieges und des Friedens; Reformationen sind keine Kerntruppen; es ist bedenklich, sie in die erste Linie zu stellen. Sie sind minderwerthig nicht an Tapferkeit, sondern an innerem Zusammenhalt. In diesen schwachen Kadres werden die Mannschaften nur mangelhaft ausgebildet; sie bilden gewissermaßen Reserven zweiter Qualität aus. 10 pCt. aller Reserven gehen durch diese vierten Bataillone. Will man das Feldheer an erster Linie wirksam verstärken, so giebt es nur ein Mittel: Vermehrung der Friedensverbände. Für Preußen wird die Infanterie um 3 Armeekorps, für das Reich um 4 Armeekorps vermehrt. Die vierten Bataillone können das niemals aufwiegen, zumal sie nur in zweiter Linie als Befehlungs- und Stappetruppen Verwendung finden könnten. Der damalige Entwurf ist nicht von mir gemacht; die Vorlage ist also auch nicht von mir erfunden, sie ist von Sr. Majestät eigenhändig aufgestellt. Zu der Schaffung von Vollbataillonen sah man sich veranlaßt durch Erwägungen, die mit der gleichzeitig beabsichtigten Einführung der zweijährigen Dienstzeit zusammenhängen. Die personellen und finanziellen Mehrleistungen, die gefordert wurden, waren nicht unerheblich; deshalb trat die Frage nach Erleichterung auf durch Verläslichkeit der Dienstzeit. Ueber die Zweckmäßigkeit der zweijährigen Dienstzeit gingen die Meinungen auseinander sowohl innerhalb wie außerhalb der Armee. Technische Erfahrungen darüber besaßen wir nicht; da werden Sie es zweckmäßig finden, daß die Militärverwaltung besorgt war, Mittel zu suchen, um die vermeintlichen Nachteile der zweijährigen Dienstzeit zu beseitigen. Die vierten Bataillone sollten die Garantie bieten, daß bei den Regimentern die Mannschaften unbelästigt durch Nebenangelegenheiten ausgebildet werden könnten in zwei Jahren. Jedem Regiment wurde — ich will nicht sagen ein Aschenbrödel — aber so etwas Ähnliches hinzugefügt, auf welches man abwärts, was der Truppe un bequem und lästig war. Zuerst allmählig, aber schließlich immer stärker trat eine Drehung ein, die Frage der Heeresverfälschung wurde in den Hintergrund gedrängt und es trat die Frage in den Vordergrund: Was brauchen wir, um die Friedensausbildung in zwei Jahren durchzuführen? Es hat sich herausgestellt, daß die vierten Bataillone eine gründliche Ausbildung nicht waren, daß es nicht richtig war, drei Bataillone auf Kosten eines vierten gut auszubilden, daß die vierten Bataillone nicht in die erste Linie im Kriegsfall gestellt werden konnten. Ihre Aufgabe haben die vierten Bataillone nicht überall erfüllt. Wohl hat sich aber die Aushebung des Nachersatzes für die Bataillone gleich von vorn herein. Diese Maßregel wollen wir auch aufrecht erhalten. Ein Schablonisieren bei Ausführung der Vorlage soll nicht stattfinden; Erleichterung, Anstöße und Ausgleichung soll da erfolgen, wo es notwendig ist. Die neuen Vollbataillone und die daraus gebildeten Regimenter sollen dieselbe Aufgabe erfüllen, wie bisher die vierten Bataillone. Gegen den Vorwurf, daß die Militärverwaltung nicht wisse, was sie wolle, daß sie kein Vertrauen mehr verdiene, nehme ich sie in Schutz. Sie hat damals einen Schritt ins Dunkle; daß es sich nur um einen Versuch gehandelt hat, darüber ist niemals ein Zweifel gewesen. Der ist zu tadeln, der das Focit eines Versuches nicht zu ziehen weiß. Unsere guten Organisationen, unsere ausgezeichneten Einrichtungen, unsere Taktik sind nichts weiter als der Niederschlag praktischer Erfahrungen und sorgsamter Versuche, die wir gemacht haben. Die Ergebnisse dieser Feldzüge liefern den Beweis dafür, daß die Militärverwaltung wenigstens so ziemlich das Richtige getroffen hat. (Weiterkeit.) Die laufenden Ausgaben beschließt die Militärverwaltung zu bestreiten aus liquiden Posten; es wird von Mehrausgaben keine Rede sein; bezüglich der einmaligen Ausgaben fordern wir das, was für eine längere Reihe von Jahren bereits in Aussicht gestellt ist, jetzt in kürzerer Frist. Sollte das Haus sich nach Anhörung der Budgetkommission von der Nichtigkeit der Vorlage überzeugen, so bitte ich, sie einstimmig anzunehmen.

Abg. Lieber (3.): Wenn wir uns an die heftigen Widersprüche in den Verhandlungen von 1893 erinnern, wo wir als unabweislich vorunsahen, was heute eingetroffen ist, so können wir mit Schadenfreude blicken auf diejenigen, welche uns entgegenzutreten. Die Halbbataillone verschwinden jetzt, wie wir es vorausgesehen hatten. Zwei Dinge machen es uns leicht, die Vorlage mit der Ruhe zu betrachten, welche sie verdient. Am 21. April hat der Reichstag Stellung gegen das Duell, besonders im Heere genommen. Am 25. April vertheidigte das „Militärwochenblatt“ den Zweikampf in einer Verklärung des Reichstages geradezu das Unmögliche leisten, den Duell, und versuchte den Nachweis, daß das Duell eigentlich ganz bibelmäßig sei. (Weiterkeit.) Ein zweiter Punkt ist die Reform unserer Militärstrafprozessordnung, die eine über ein Vierteljahrhundert alte Geschichte hat. Alle Anregungen haben bisher

keinen Erfolg gehabt. Ich würde dem Kriegsminister und dem Reichskanzler zu Dank verpflichtet sein, wenn er vor der weiteren Beratung der Vorlage mit einer kühnen Erklärung zur Verhütung etwas beitragen könnte. Man mag zur Vorlage stehen, wie man will, die Missstimmung über das Ausbleiben dieser Reform wird nachtheilig bei allen Parteien wirken. Der wesentlichste Punkt dieser Reform ist die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens gewesen, wovon man eine Schädigung militärdienstlicher Interessen befürchtet. Meine politischen Freunde stehen, wie zu allen Zeiten, auch noch auf dem Standpunkt der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, wobei die Schädigung militärdienstlicher Interessen sehr wohl vermieden werden kann.

Die Anforderungen der Militärverwaltung sind allerdings maßvoll. Ueber die Mehrausgaben brauchen wir uns nicht ängstern zu erhitzen. Der Schwerpunkt liegt in dem Zusammenhange der vierten Bataillone mit der zweijährigen Dienstzeit. Die vierten Bataillone dienen zur intensiveren Gestaltung der Ausbildung in den übrigen Bataillonen. Die Erklärung, daß die neu zu schaffenden Bataillone, Regimenter und Brigaden denselben Zweck haben sollen, wie die vierten Bataillone, vermag nicht zu beruhigen darüber, daß man damals den vierten Bataillonen einen so großen Werth beimaß, und zwar wurden alle Erwartungen an diese Halbbataillone gesenkt, so daß man nicht recht daran glauben kann, daß es damals sich nur um einen Versuch gehandelt hat. Genau das Gegenstück ist der Fall gewesen. Die vierten Bataillone, sagt man, seien nur vorübergehend, dagegen die zweijährige Dienstzeit dauernd festgelegt. Wir haben gegen eine solche Festlegung gestimmt, weil die zweijährige Dienstzeit der Verfassung nicht entspricht und weil wir ein Aeternat der Friedenspräsenz nicht schaffen wollten. Die Vorlage betrifft die zweijährige Dienstzeit nicht. Wir würden gegen jede Aenderung der Vorlage sein, welche die zweijährige Dienstzeit erschüttern könnte. Uns fehlt die Einsicht, wie in diesen Reorganisationen, in diesen neuen Regimentern und Brigaden die Truppen ganz anderer Regimenter in ihrer Ausbildung entlastet werden können. Ehe uns in dieser Beziehung nicht Verhütung gegeben ist, sind wir nicht in der Lage, uns für die Vorlage anzupfeifen. Ein weiteres Bedenken ist die Zusammenfassung je zweier Bataillone in ein Regiment. Werden diese neugebildeten Regimenter nicht nach ihren dritten Bataillonen verlangen? (Weiterkeit.) Wir älteren Mitglieder des Parlamentes haben ja eine solche Entwicklung schon einmal durchgemacht und wir wollen uns nicht festlegen für eine Erhöhung der Präsenzstärke des Jahres 1899, oder vielleicht schon früher. Die Frage, ob man Regimenter mit drei oder vier Bataillonen bilden will, kann in der Kommission besser erörtert werden. Meine Freunde sind geneigt, in eine erste sachliche Prüfung der Vorlage einzutreten, sie können aber keine Aussicht eröffnen, daß die Vorlage zur Verabschiedung gelangt, wenn ihnen nicht sichere Gewähr geboten werden kann und wird, daß die zweijährige Dienstzeit nicht erschüttert wird und daß nicht durch sie ein Weg gebahnt wird zur Erhöhung der Friedenspräsenzstärke.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingfürst: Der Vorredner wünschte eine bindende Erklärung seitens des Bundesraths zu erlangen. Wenn ich auch den Zusammenhang zwischen der Ihrer Beratung unterstehenden Frage der Vorlage und der Militärstrafprozessordnung nicht zu erkennen vermag, so bin ich doch bereit, die Frage zu beantworten. Es ist allgemein anerkannt, daß unsere Militärstrafprozessordnung der Verbesserung bedarf und daß die deutsche Armee ein einheitliches Strafverfahren nicht entbehren kann. Das hat dazu geführt, daß schon vor längerer Zeit, wie Sie wissen, eine Bearbeitung statthaten hat. Der Entwurf ist nunmehr so weit vorbereitet, daß ich die bestimmte Erwartung hegen darf, denselben im Herbst dieses Jahres den gesetzgebenden Körperschaften vorlegen zu können. (Lebhafte Zustimmung.) Derselbe wird, vorbehaltlich der Besonderheiten, welche die militärischen Einrichtungen erheischen, auf den Grundsätzen der modernen Rechtsanschauungen aufgebaut sein. (Lebhafte Zustimmung.) Im übrigen muß ich es selbstverständlich ablehnen, näheres über den Inhalt mitzutheilen, so lange die Vorlage nicht dem Bundesrath zugegangen ist.

Abg. Richter (1. Sp.): Bei der Feststellung des Hauptetats haben wir uns eifrig bemüht, die Anleihekredite herabzusetzen, sodas wir in diesem Jahre ohne Anleihekredit hätten ankommen können und jetzt wird doch wieder ein Anleihekredit gefordert. Es müßten sich doch Wege finden, auch ohne Erhöhung der Matrifularbeiträge und ohne Anleihekredite die Mittel zur Deckung zu gewinnen. Im Nachtragsetat wird allerlei gefordert, was mit der Militärvorlage garnicht im Zusammenhang steht. Wiso 3. W. die Vertretung durch den deutschen Votschafter bei den Moskauer Ordnungsfestlichkeiten 250000 M. erheischt, vermag ich infolge meiner diplomatischen Unkenntnis nicht zu beurtheilen. Die Kosten der Vollbataillone sind höher bemessen, als man annehmen sollte; eigentlich müßte eine Minderausgabe entstehen durch den Wegfall der Hälfte der Stabsoffiziere. Die Mehrkosten sind dadurch entstanden, daß die Bataillone zu Regimentern zusammengelegt werden. Das giebt ein schönes Avancement. Aber das kann doch nicht maßgebend sein! Graf Caprivi hat ausgeführt, daß bei der Mobilmachung die Regimenter mit 4 Bataillonen ausrüsten sollen (Widerspruch); da müße doch das 4. Bataillon bei seinem Regimente bleiben. Der Kriegsminister meinte, er wolle etwas zugeben und die Mehrausgabe decken aus einem liquiden Posten, der bestimmt war für eine Vermehrung der Unteroffiziere und Offiziere bei den Spezialwaffen. Wenn dafür kein Bedürfnis vorhanden ist, dann kommt auch der Posten in Wegfall; der Kriegsminister hat doch keinen Privatanspruch daran. Da könnten wir mancherlei Gegenrechnungen aufmachen; es ist für Verpannung von Geschützen, für Mederleiter, Divisionsärzte u. s. w. viel mehr gefordert worden, als man in Aussicht gestellt hatte. Die Unterbringung der Vollbataillone kostet 10 Millionen mehr als die der Halbbataillone. Mit der Steigerung der einmaligen Ausgaben sollte man es doch nicht leicht nehmen, da für die Reservierung der Truppen in den nächsten 8 Jahren 180 Millionen für Preußen allein erforderlich sind. Den Zusammenhang der vierten Bataillone mit der zweijährigen Dienstzeit kann man nicht scharf genug hervorheben, um falsche Konsequenzen zu vermeiden. Man muß sich wundern, wie rasch sich die Anschauungen in Militärkreisen ändern können. Damals verwarhte man sich dagegen, die vierten Bataillone als Schwamm zu betrachten; jetzt nennt man sie schon Aschenbrödel. Durch die damaligen Ausführungen des Generals v. Gopler über die Bedeutung der vierten Bataillone erklärten sich die konservativen Mitglieder und auch der freisinnige Abg. Fünze, ein ehemaliger Militär, für befehrt. (Weiterkeit.) Ich habe damals geantwortet, daß die Verstärkung der Bataillone ausreichte, um die zweijährige Dienstzeit durchzuführen ohne Halbbataillone. Ist die Regierung der Meinung, daß nach der Vorlage die zweijährige Dienstzeit durchgeführt werden kann? Es kommt nicht bloß darauf an, was die jähige Regierung denkt, sondern auch

darauf, was nachher geschehen wird, wenn die Frist für die zweijährige Dienstzeit abgelaufen ist, um so mehr, wenn die Anschauungen sich so schnell ändern. Dagegen kann und nur schämen die Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz, welche die zweijährige Dienstzeit gesetzlich festlegt. Von einer solchen Bestimmung werden wir die Zustimmung zum Gesetz abhängig machen. (Sehr richtig! links.) Darin bestärkt uns der Umstand, daß alle Gegner der zweijährigen Dienstzeit wieder munter geworden sind und für die dreijährige Dienstzeit eintreten. (Sehr richtig! links.) Daß die Probezeit für die zweijährige Dienstzeit noch nicht abgelaufen ist, gilt auch von der Probezeit der Halbbataillone. Schlechte Erfahrungen in militärtechnischer Beziehung hat man nicht gemacht. Ob die zweijährige Dienstzeit sich bewährt, kann doch erst nach 1900 erfahren werden, wenn die ersten, welche zwei Jahre gedient haben, in das Landwehrverhältnis treten. Die Probe auf den Ernstfall kann man nicht machen, aber 1896 und 1897 waren die meisten Leute nur zwei Jahre oder wenig länger im Dienst gewesen. Wirtschaftliche Interessen liegen vor, welche die Entscheidung dieser Frage bis 1899 hinauszuschieben nicht gestatten. Geht man darauf hinaus, daß die jetzt den Vollbataillonen entzogenen 19 Mann später durch eine Heeresvermehrung wieder eingeholt werden sollen?

Sollen die Regimenter mit zwei Bataillonen nach ihren dritten Bataillonen schreien? Der Kriegsminister sprach davon, daß die neuen Bataillone 4 neuen Armeekorps gleichkämen. Sollen neue Armeekorps mit der dazu gehörigen Kavallerie und Artillerie geschaffen werden? Nicht 1899, sondern jetzt macht man einen Sprung ins Dunkle bezüglich der zweijährigen Dienstzeit und der noch weiter zu schaffenden Reformationen. Entweder es bleibt alles beim alten oder man schafft Klarheit in bezug auf die zukünftigen Absichten. Am 10. Dezember 1895 erklärte der Kriegsminister, daß es noch zweifelhaft sei, ob die Militärstrafprozessordnung und die Vorlage über die vierten Bataillone noch in dieser Session vorgelegt werden könnten. Merkwürdig ist es, daß die so lange vorbereitete Militärstrafprozessordnung nicht so schnell fertig geworden ist, wie die bezüglich der vierten Bataillone. Warum wird die heutige Vorlage nicht bis zum Herbst vertagt, wie die Militärstrafprozessordnung? Ein innerer Zusammenhang besteht allerdings zwischen beiden nicht. Aber die Volkvertretung hat doch den Wunsch, daß nicht bloß dasjenige durchgeführt wird, was die Regierung jetzt machen will, sondern auch das, was der Reichstag seit 25 Jahren verlangt. (Sehr richtig! links.) Man ist allmählig misstrauisch geworden, und wir glauben nicht an die Reform der Militärstrafprozessordnung, bis sie schwarz auf weiß gedruckt vor uns liegt. Daß die Militärstrafprozessordnung endlich zum Abschluß kommt, liegt nicht bloß im Interesse des Ansehens der Volkvertretung, sondern auch im Interesse des preussischen Staatsministeriums und des Reichskanzlers, denn wenn auch heute Erklärungen abgegeben sind, wer garantiert, daß die Minister im Herbst noch da sind? Unsere Verhältnisse sind ja auf die Möglichkeit eingerichtet. Wir müssen eine Realisirbarkeit haben: die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit und die Sicherung der Reform der Militärstrafprozessordnung. Ohne diese beiden Dinge sind wir für die Vorlage nicht zu haben. (Beifall links.)

Abg. v. Poddieski (1.): Ich kann dem Vorredner nicht folgen. Er will seine Wünsche durchsetzen; wir wollen aber nur dasjenige bewilligen, was im Interesse der Armee notwendig ist; liegt die Vorlage nicht im Interesse der Armee, so werden wir sie ablehnen, trotzdem es uns schwer wird, dem jetzigen Kriegsminister etwas zu versagen. Die einmaligen Ausgaben für die Unterbringung der Truppen sind notwendig, weil die Kasernen jetzt überfüllt sind und für die Unterbringung der Mannschaften gesorgt werden muß. Die Ausrechnungen, welche Herr Richter gemacht hat, gehören nicht hierher; die Ausgaben sind meist aus anderen Gründen notwendig geworden. (Sehr richtig! rechts.) Von den Abgg. von Mantuffel und von Düene ist stets bezweifelt worden, ob man diese Halbbataillone überhaupt als Bataillone bezeichnen sollte; man hat sie als minderwerthig gekennzeichnet. Die knappe Begründung der Vorlage zeigt, daß die damaligen Bedenken jetzt von den Sachverständigen getheilt werden. Greulich ist es, daß die Militärverwaltung ungefümt nach dieser Erkenntnis die Vorlage gemacht hat. Wie die zweijährige Dienstzeit auf die Landwehr wirken wird, die erst im Ernstfall zusammentritt in besonderen Reformationen, darüber fehlt uns jeglicher Anhalt. Die anderweitige Formation der vierten Bataillone präjudizirt der zweijährigen Dienstzeit doch keineswegs. Keutlich liegt es mit der Militärstrafprozessordnung. Wir freuen uns über die Erklärung des Reichskanzlers, welche in dieser Beziehung eine Verhütung für weite Kreise gebracht hat, der es eigentlich nicht bedurfte hätte, da der Kriegsminister dasselbe schon früher gesagt hat. Das Militärwochenblatt steht mit der Armee in keiner direkten Beziehung. Das militärische Blatt ist das Armeeverordnungsblatt. Das Militärwochenblatt ist lediglich ein Privatunternehmen. Es brauchte in diesem Blatt allerdings manches nicht zu stehen. Aber das Kriegsministerium würde mit einer unleidlichen Arbeit belastet werden, wenn es jedem Artikel sein Placet geben sollte. Bei der klaren präzisen Fassung der Vorlage wären wir für die Beratung im Plenum gewesen, indessen können wir uns dem nicht verschließen, daß manche Bedenken für die Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission sprechen. Für die Kriegstüchtigkeit der Armee sind wir bereit der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf: Der Abgeordnete Lieber hat Bezug genommen auf einen Artikel des „Militärwochenblatts“. Ich habe den Artikel nicht gelesen. Es war aber wenige Tage vorher ein anderer Artikel erschienen, der sich mehr über die Anschauungen des Herrn Lieber äußerte. Ein Einspruch auf das Blatt steht nicht zur; aber ich habe schon lange darüber nachgedacht, ob ich nicht die amtlichen Berichte in einem anderen Blatte abdrucken lassen kann. Es erscheinen dort allerlei Artikel für oder gegen die zweijährige Dienstzeit, für Batterien mit 4 oder 6 Geschützen u. s. w. Die Duellfrage ist eingehend behandelt worden, und beim besten Willen konnte ich als Mitglied des Bundesraths keine andere Erklärung abgeben, als die des Staatssekretärs v. Bötticher, die im Auftrage des Reichskanzlers abgegeben ist. Will Herr Lieber meine persönliche Anschauung hören, so stehe ich jeden Abend von 9 1/2 Uhr ab zur Verfügung und bin auch bereit, den Stenographen zu bestellen. (Weiterkeit.) Herr Richter und Herr Lieber meinen, jetzt sind die vierten Bataillone gefallen, jetzt wird die zweijährige Dienstzeit fallen. Die Vertreter der dreijährigen Dienstzeit können aber jetzt sagen: Das einzige Argument gegen die zweijährige Dienstzeit, die vierten Bataillone verschwinden jetzt und damit die Möglichkeit der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit. Mit der Vorlage steht die zweijährige Dienstzeit in keinem Zusammenhang; sie ist bis 1899 gesichert. Ich weiß nicht, was dann militärische Sachverständige für ein Urtheil abgeben. 1899 haben wir noch keinen einzigen Landwehrmann aus der zweijährigen Dienstzeit. Darauf kommt es aber hauptsächlich an, wie verhält sich die zweijährige Dienstzeit zu der Landwehr? Diese rein technische Frage ist nicht zu verquiden mit irgend welchen

politischen Fragen. Ich würde es auch nicht empfehlen, der Militärverwaltung Entscheidungen abzugeben. Ich würde mir unter keinen Umständen etwas aufzwingen lassen. Das die Regimenter zu zwei Bataillonen in solche zu drei umgewandelt werden sollen, ist nicht richtig. Woher sollen die Mannschaften genommen werden? Darüber muß doch erst mit dem Reichstag verhandelt werden und das aus dessen Reihen das Angebot der dritten Bataillone erfolgen sollte, daran glaube ich nicht. (Weiterkeit.) Die Bedürfnisse der Armee wechseln mit dem Fortschritt der Technik und Taktik und auch mit der Politik. Die Stärke des Heeres wird immer in Relation stehen zur Bevölkerungsziffer, diese Schwankungen werden einen Einfluß auf die politische Bedeutung des Reiches haben. Die Gesamtkosten des Heeres werden weit mehr bedingt durch die Bevölkerungsziffer als durch die Einzelorganisationen. Es ist ratsam, in dieser Beziehung der Militärverwaltung eine kleine Freiheit zu gewähren. Der Reichstag soll natürlich auch in der Frage der Organisation mitsprechen. Aber so lange wir uns innerhalb der Präsenz halten, möchte ich doch die Herren inständig bitten, und das Gefordert zu bewilligen. Ich bin ein Freund der Regimenter zu zwei Bataillonen. Ich trage aber Bedenken, Sr. Majestät das vorzuschlagen, weil dadurch neue Regimentsstämme erforderlich wären. Vielleicht kommen wir nach dem nächsten Kriege darauf zurück. (Weiterkeit.) In Preußen hatten wir 1815-1861 neun Infanterieregimenter mit zwei Bataillonen gehabt, die sich ganz wohl dabei befinden haben. Sie haben ihre dritten Bataillone erst bekommen, als das Geld und die Kräfte dazu vorhanden waren. Die Bildung von Regimenten und Brigaden haben wir verlangt, um ein festes Gefüge zu haben. Divisionen und Generalkommandos zu bilden, lag kein Grund vor. Im Kriege haben wir Brigaden und Divisionen zusammengelegt, und sie nachher wieder aufgelöst. Herr Richter hat recht, der liquide Posten, von dem ich gesprochen habe, würde mir nicht zugesprochen werden, wenn ich mit dem Reichstage einen Zivilprozeß führen möchte, namentlich wenn Herr Richter als Anwalt auftreten würde; ich sehe aber in dem Reichstage keinen Prozeßgegner, sondern einen guten Freund, der mir einen Mantel versprochen hat und wenn ich aber nur einen längeren Ueberzieher fordere, sagen wird: Jetzt erst erkenne ich Dich in Deiner ganzen Weisheit. (Weiterkeit.)

Abg. v. Bennigsen (nall.): Ich hoffe, daß in der Kommission und später im Reichstage eine Verständigung mit der Regierung erfolgen wird. Die außerordentlichen Kosten für die Reservierung sollten eigentlich willkommen sein, denn im Hause hat man ein rasches Vorgehen auf diesem Gebiet gewünscht. Schon im sanitären Interesse müßten die jetzigen interimistischen Unterbringungen beseitigt werden. Der Kriegsminister hat es offen ausgesprochen, daß mit den vier Bataillonen ein verunglückter Versuch gemacht worden ist. Wenn das offen ausgesprochen wird, so schadet das der Autorität der Militärverwaltung nicht nach den großen Erfolgen, welche sie im Krieg und im Frieden erzielt hat. (Sehr richtig! recht.) Auf dem Boden der Zivilverwaltung werden die Gesetze nach wenigen Jahren oft in ihren grundlegendsten Bestimmungen geändert! Hier sind zwei Fragen vollständig auseinander zu halten. Wenn ich auch nicht so weit gehe, wie Herr Richter, daß er von der zweijährigen Dienstzeit die Vorlage abhängig mache, so steht diese Frage doch mit dieser Vorlage in engerem Zusammenhange als die Militär-Strafprozeßordnung. Herr Richter hat solche Erklärungen schon öfter abgegeben; er hat solche Anträge formuliert, aber es bleibt doch immer beim Alten. Herr Richter und seine Freunde hätten doch nicht für das betreffende Gesetz gestimmt. Wird denn Herr Richter auch sicher für dieses Gesetz stimmen, wenn seine Bedingung angenommen wird? (Weiterkeit.) In einem gewissen Zusammenhange steht die zweijährige Dienstzeit aber immerhin, auch die Militär-Strafprozeßordnung; es ist wertvoll, daß wir heute eine so klare Äußerung des Reichstanzlers über die Militär-Strafprozeßordnung erhalten haben, die auf Grundlage der modernen Rechtsanschauungen aufgebaut sein soll. (Sehr richtig!) Wenn auch Richter die Erklärung bemängelt hat, so sind doch nach meiner Auffassung alle anderen Parteien davon befriedigt. Diese Erklärung ist erfreulich. Der Kriegsminister, ein so einsichtiger und erfahrener Mann, wird mir zugeben, daß er sich dabei um Imponderablen handelt, die bei der Beratung jeder Militärvorlage von großer Bedeutung sind. (Sehr richtig! recht.) Die Stimmung, der gute Wille, der dadurch hervorgerufen wird, können entscheidend sein für eine solche militärisch-technische Vorlage. Ich freue mich, daß hier eine Gefahr schwerer Zurückwärtse auf einem anderen Gebiete beseitigt ist. Die zweijährige Dienstzeit und der Zusammenhang mit den Halbbataillonen ist von Herrn Richter betont. Eine Schwärmerei für die Halbbataillone habe ich niemals empfunden. Sie wurden uns empfohlen als eine zulässige Maßregel, um eine größere Zahl von Wehrfähigen einzustellen. In der Kommission wird das Hauptgewicht darauf zu legen sein, daß noch bestimmter als es bisher geschehen ist, eine Erklärung dahingehend erfolgt, daß die Frage der Ausübung der zweijährigen Dienstzeit ebenso wenig wie die Frage der Präsenz ziffer irgendwie durch die jetzige Vorlage alteriert wird, daß vielmehr das Verhältnis, wenn wir auch diese Vorlage annehmen, vollkommen intakt bleibt bis zum 11. April 1899. Was nachher wird, darüber kann der Kriegsminister doch jetzt nichts sagen. Die Befürchtung, daß nach Annahme der Vorlage nunmehr ohne weiteres zur dreijährigen Dienstzeit zurückgegangen werde, hat sich besänftigt durch die thörichte Verneinung konservativer Blätter, welche die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit direkt gefordert haben. Dadurch ist die Sachlage erheblich erschwert worden. Ist denn aber die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit so leicht zu unternehmen und wird sie gelingen? Wenn man zur dreijährigen Dienstzeit zurückkehrt, dann muß man darauf verzichten, wirklich alle wehrfähigen Mannschaften einzustellen. Das kann kein Kriegsminister oder Reichstag verantworten gegenüber dem Vorgehen Frankreichs. Will man alle wehrfähigen Mannschaften heranziehen, dann muß man eine solche Vermehrung der Präsenz ziffer vornehmen und damit eine Mehrbelastung des Landes, das gleich beim ersten Anlauf eine derartige Vorlage scheitern möchte. Ich glaube, man kann sich daher beruhigen und braucht keine bindenden gesetzlichen Bestimmungen über die Zeit nach 1899 hinaus. Wir haben bis 1899 einen lokalen Versuch zu machen und nachher werden wir uns schlüssig zu machen haben, was weiter geschehen soll. Deshalb halte ich es nicht für richtig, in dieses Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen. Ich schließe mit der Hoffnung, daß, wenn der Bericht der Kommission vorliegt, eine Verständigung zwischen den verschiedenen Regierungen und dem Reichstage zu Stande kommen wird.

Abg. v. Kardorff (Rp.): Ich schließe mich dem Wunsche des Vorredners an und möchte daran erinnern, daß ein Teil meiner Freunde 1898 den Wunsch hatte, die Weiber, welche für das Landwehr verwendet worden sind, für die Flotte zu verwenden. Ich habe damals kein Glück damit gehabt. Aber die Voraussicht hat sich erfüllt, daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit dem Lande große Kosten verursacht. Aber ich habe gehört, daß die zweijährige Dienstzeit sich in höherem Maße bewährt hat, als man früher annahm (hört! links); wir brauchen also keine Klausel zur Erhaltung der zweijährigen Dienstzeit; ich schließe mich in dieser Beziehung dem Vorredner an. Die vier Bataillone wurden damals von uns und von der Armee mit großem Mißtrauen angesehen, und das Mißtrauen hat sich als gerechtfertigt erwiesen. Die Neuorganisation wird uns nicht präjudizieren bezüglich der Erhöhung der Präsenz u. s. w. Es werden noch manche andere Forderungen von der Regierung verlangt werden, wobei der Reichstag seinen Einfluß geltend machen kann. Ich hoffe, daß die Regierung

die gewünschten Erklärungen in zufriedenstellender Weise abgeben wird. Ich möchte auf die Forderung für Südwestafrika eingehen. Die verschiedenen Regierungen legen besonders Wert darauf, daß diese Forderung bald zur Beratung in der Budgetkommission gelangt, da die Abfindung in kurzer Frist erfolgen soll. Ich möchte mir den Antrag erlauben, daß die Vorlage über Südwestafrika der Budgetkommission überwiesen wird, bevor sie im Hause berathen ist. Dem Hause wird dadurch nicht präjudiziert, ein solches Verfahren liegt aber im Interesse der Sache.

Abg. Richter (sf. Rp.): Dem letzten Wunsche des Vorredners möchte nur Folge gegeben werden, wenn niemand im Hause widerspricht. Wenn der Kriegsminister das „Militärwochenblatt“ auch äußerlich seines amtlichen Charakters entkleidet, so würde das in weiten Kreisen mit Freuden begrüßt werden. Der Artikel über das Duell hat in weiten Kreisen das peinlichste Aufsehen erregt, namentlich da er mit der amtlichen Erklärung des Reichstanzlers in schroffem Widerspruch stand. Der Reichstanzler hat durch seine Erklärung anerkannt, daß die Reform der Militär-Strafprozeßordnung im Zusammenhange steht mit der Vorlage, natürlich nicht in dem Sinne, daß die Bewilligung der letzteren von der ersteren abhängig gemacht werden könne. Das Volk konnte aber eine endliche Regelung dieser Frage verlangen. Die Verdienste des Grafen Caprivi in der Militärverwaltung müßten anerkannt werden. Ich bin persönlich der Ueberzeugung, auch wenn 10 Kriegsminister es wollen, die zweijährige Dienstzeit kann nicht wieder beseitigt werden.

Abg. Hansmann (südd. Volksp.): Wenn die Militär-Strafprozeß-Ordnung noch nicht reformiert ist, so liegt das hauptsächlich daran, daß Herr v. Bennigsen und seine Freunde nicht energisch genug dafür eingetreten sind. Kann nicht 1899 der dann im Amte befindliche Kriegsminister erklären: Mein Vorgänger hat sich in dieser Organisation der Regimenter mit zwei Bataillonen vollständig geirrt? Die 1898 geschaffene Organisation der vier Bataillone stand im Zusammenhange mit der zweijährigen Dienstzeit; wir dürfen eine Änderung nicht vornehmen, wenn wir nicht die gesetzliche Zustimmung haben, daß die zweijährige Dienstzeit bestehen bleibt. Warum will man sich dieser Zustimmung entziehen, wenn man nicht Hintergedanken hat? Es entspricht den Bedürfnissen des Volkes und der Armee, dauernde gesetzliche Zustände zu haben. Die Militärverwaltung hat durch die Ausarbeitung der neuen Militär-Strafprozeßordnung deren Priorität vor der jetzigen Vorlage anerkannt; der Reichstag hat also das volle Recht, die jetzt zur Beratung stehende Vorlage zurückzustellen, bis die Strafprozeßordnung erledigt ist. Durch die Presse ist festgestellt worden, daß die Vorlage ausgearbeitet ist, daß die meisten verbündeten Regierungen sich dafür erklärt haben, daß aber die Vorlage aus dem Militärkabinet nicht herauskomme, weil unverantwortliche Rathgeber der Krone sich dieser Reform entgegenstellen. Nichts hat so zur Verwirrung der öffentlichen Meinung geführt, als daß die verantwortlichen Rathgeber der Krone nicht die nötige Autorität besitzen, um dem Treiben der unverantwortlichen Rathgeber entgegenzutreten. Ebenso wie gesagt wurde, politische Posten sind ein Anstich, kann man mit größerem Rechte sagen: politische Adjutanten sind ein Anstich. Der Reichstanzler sprach bloß die Erwartung aus, daß er die Vorlage machen würde. Warum kann er sich nicht bestimmter äußern? Ist noch nicht jeder Widerstand gebrochen? Oder theilt der Reichstanzler selbst die Ansicht, daß es höchst zweifelhaft sei, ob er im nächsten Jahre noch Reichstanzler sein wird? Man spricht ja davon, daß man wünscht, der gegenwärtige Reichstanzler möge unmittelbar vor seinem Abgange noch diese Vorlage fertig stellen. (Weiterkeit.) Als ich vor wenigen Wochen über die falsche Art der Pensionierung der Offiziere sprach, da erhielt ich eine wegwerfende Antwort seitens des Generals v. Spitz, der nun selbst pensionirt worden ist, man sagt, wegen seiner Stellung zur Strafprozeß-Ordnung. Was der Kriegsminister über die zweijährige Dienstzeit gesagt hat, ist durchaus unverbindlich für seinen Nachfolger. Ich bedaure, daß das Parlament nicht zur Durchsicht seiner Wünsche den Standpunkt festhält, daß die zweijährige Dienstzeit festgelegt und die Vorlage nicht eher bewilligt wird, bis die Reform der Militär-Strafprozeßordnung gelöst ist. Wenn selbst Herr Richter nachgibt, dann wundert ich mich nicht über die Nachgiebigkeit der Nationalliberalen. Aber wir wollen die Verantwortlichkeit für eine solche Nachgiebigkeit nicht tragen.

Ein Schlußantrag wird zurückgezogen, nachdem Abg. Liebermann von Sonnenburg die Beschlussfähigkeit des Hauses bewiesen hatte.

Abg. Liebermann v. Sonnenburg (deutschsoz. Rep.): Da von der Vorlage die Schlagfertigkeit der Armee abhängig ist, so ist sie nur zu beurtheilen nach ihrer Ausfühbarkeit und nach ihren Kosten. Als Kompensationsobjekt darf sie niemals in betracht kommen, denn durch die Annahme der Vorlage bindet sich niemand bezüglich seiner Stellung zur Militärjustizreform, oder zur zweijährigen Dienstzeit. Um so mehr begrüßen wir die Erklärung des Reichstanzlers, und meine Freunde sind der Meinung, daß an der zweijährigen Dienstzeit ohne Noth nicht gerüttelt werden dürfe. Die Nothwendigkeit der Beseitigung der vier Bataillone ist nachzugehen; es muß verhütet werden, daß minderwertig ausgebildete Soldaten in die Reserve übergeben. Unsere Heeresverwaltung besitzt das Vertrauen im Lande in steigendem Maße, zum Theil durch die ungerechtfertigten Angriffe der Sozialdemokraten.

Darauf schließt die Diskussion. Die Militärvorlage wird der Budgetkommission überwiesen.

Schluß 5/4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Nachtragetat für die Schutzgebiete, soweit er sich auf Südwestafrika bezieht; dritte Lesung der Vorlage betr. die Tarife auf dem Kaiser-Wilhelm-Kanal; Petitionen, Wahlprüfungen.)

Die Auflösung der Berliner Partei-Organisation vor Gericht.

Berlin, 18. Mai 1896.
Dritter Verhandlungstag.

Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Kaeffer eröffnet die Sitzung um 9/4 Uhr.

Zum Hörsaalraum drängt sich Kopf an Kopf eine mehr als hundertköpfige Menge.

H. A. Herzfeld beantragt die Vernehmung des Reichstags-Abg. Stadthagen. Er soll bekunden, daß eine Versammlung, in der über angeblich unzüchtige Handlungen Stadthagen's verhandelt worden sein soll, nicht stattgefunden hat. Rechtsanwalt Heine fügt hinzu, Stadthagen werde bekunden, daß die Versammlung, deren Inhalt so gedeutet worden ist, wie es Herr Schöne gethan hat, einen ganz andern Inhalt gehabt hat. Die Bekundung wird ergeten, daß die polizeilichen Berichte sehr unzuverlässig sind und auf Kombinationen und Vermuthungen beruhen.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung über den Beweis-antrag zurück und verkündet, daß er sich den Beschluß, ob Stadthagen zu vernehmen sei, vorbehalte bis nach der Vernehmung des Kriminalkommissars Schöne, die nun erfolgt.

Vors.: Können Sie uns nun heute einzelne bestimmte Fälle über die sogenannten geheimen Versammlungen nennen? — Zeuge: Jawohl. Am 5. Dezember 1894 ist mir berichtet, daß in der Lindenstr. 10 eine geheime Versammlung abgehalten worden, in der über Arbeitslosen-Versammlungen Beschlüsse gefaßt worden ist. Diese Arbeitslosen-Versammlungen haben am 18. Januar 1895 stattgefunden. Eine andere Versammlung hat im Februar 1895 in der Stadtschreiberstraße stattgefunden und dort ist beschlossene worden, Protestversammlungen gegen die Tabaksteuer abzuhalten, die denn auch tatsächlich stattgefunden haben. Am 8. März 1895 hat in der Bülowsstr. 95 eine Versammlung sich mit

der Herausgabe der rothen Märznummer beschäftigt. Es ist uns daraufhin auch gelungen, einen Theil dieser Nummer zu beschlagnahmen. In der Versammlung in der Stadtschreiberstraße ist übrigens auch der Angeklagte Hannich zugegen gewesen. Am 4. September 1895 hat eine geheime Versammlung Lindenstr. 6 stattgefunden, die sich mit der Vorbereitung der Delegirtenwahl zum Parteitag beschäftigt hat. Die Wahlen haben dann tatsächlich stattgefunden. Im Januar 1895 handelte es sich in einer in der Dittenstr. 10 abgehaltenen Versammlung um den Ausschluß des Restaurateurs Goldschke. Dieser Ausschluß ist in der nachfolgenden Generalversammlung auch erfolgt. — Rechtsanwalt Heine: Wissen Sie näheres über die in den Akten als geheime Versammlung angegebene, die am 5. September Oranienstr. 51 stattgefunden haben soll? — Zeuge: Ich entsinne mich so speziell nicht. — Rechtsanwalt Heine: Es soll sich um die Anwesenheit Vogtherr gehandelt haben. — Zeuge: Ich entsinne mich dunkel. — Rechtsanwalt Heine: Dann konstatire ich, daß diese Versammlung in der Oranienstr. 51, die Sie als eine geheime überwaehen ließen, eine öffentlich angemeldete gewesen ist, die auch im „Vorwärts“ angezeigt war. — Polizeiwachmeister Dienert meldet sich und sagt, im Anschluß an die öffentliche Versammlung fand die geheime Versammlung statt. — Angeklagter Drecher erklärt, die Versammlung, die die Angelegenheit Goldschke behandelt habe, war eine gewöhnliche Vorstandssitzung des 5. Wahlkreises. — Angekl. Wedel bittet den Kommissar Schöne zu fragen, ob die Polizei verlangt, daß alle Vorstandssitzungen öffentlich gewählter Vorstandsmitglieder polizeilich angemeldet werden. — Vors.: Herr Kommissar, halten Sie die Vorstandssitzungen für geheime Versammlungen? — Zeuge: Das kommt darauf an, was verhandelt wird. — Vors.: Müßten die Vorstandssitzungen polizeilich angemeldet werden? — Zeuge: Nein, das wird wohl nicht verlangt. (Bewegung im Zuhörerraum.) Der Vorsitzende droht mit der Räumung der Tribünen. — Angekl. Wedel: Dann meine ich, geht es aber nicht an, die Vorstandssitzungen als geheime Versammlungen anzusehen. — Angekl. Auer konstatirt, daß die rothe Märznummer im Zweifelsdruck und sehr hoher Auflage gedruckt worden ist. Es ist schon technisch unmöglich, diese Auflage in der Zeit vom 8. bis 16. März, wo diese Nummer beschlagnahmt worden ist, herzustellen. Ich will weiter feststellen, daß die Beschlagnahme der Märznummer erfolgt ist, nachdem das Richterexemplar am 15. März beim Polizeipräsidium eingereicht war. Vors.: Ist das so, Herr Kommissar? — Zeuge: Ich kann es wirklich nicht ganz genau sagen. — Der Vorsitzende fragt nun den Zeugen nach der Versammlung, wo der Fall Stadthagen verhandelt worden ist. Der Zeuge erzählt, es sei ihm vertraulich berichtet worden, daß über Stadthagen die zwei Frauen Risch und Gerndt Beschwerde geführt haben sollen. Vertrauensmann Fritsch sei beauftragt worden, noch nähere Erkundigungen einzuziehen. Rechtsanwalt Heine: Ist es nicht möglich, daß die Informationen Ihres Vertrauensmannes über diese Angelegenheit auf den Notizen beruht, die der „Sozialist“ über Stadthagen gebracht hat? — Zeuge verneint dies. — Rechtsanwalt Heine: Warum soll es denn nicht möglich sein, daß man Ihnen als geheim meldet, was schon vorher im „Sozialist“ gestanden hat?

Angekl. Wedel: Der Zeuge hat am Sonnabend gesagt, daß bei den Korporations-Versammlungen auch Mitglieder der Parteileitung zugegen waren. Ich frage ihn jetzt, nachdem er seine Notizen nachgesehen hat, welche Mitglieder des Parteivorstandes dabei waren? — Zeuge: Ich kann mich auf den einzelnen Fall nicht besinnen, das ist doch gar nicht denkbar. Mir sind vertrauliche Mittheilungen zugegangen, aber direkte Angaben kann ich nicht machen. — Angekl. Wedel: Ich konstatire aber, daß diese Behauptung eine Anklage gegen uns ist. — Vors.: Sie hören aber, daß der Zeuge keine Auskunft geben kann. — Angekl. Wedel macht darauf aufmerksam, daß Kommissar Schöne am Sonnabend gesagt hat, die Mitglieder der geheimen Korporation vertheilten Flugblätter und fragte ihn: Ist Ihnen nicht bekannt, daß im „Vorwärts“ sehr oft Aufforderungen an Genossen stehen, in denen diese zum Flugblattvertheilen aufgefordert werden? — Zeuge: Jawohl. — Angeklagter Wedel: Ist Ihnen nicht weiter bekannt, daß die Sitzungen der Pressekommision stets im „Vorwärts“ angezeigt waren, damit sich die Beschwerdeführer rechtzeitig melden und einfinden konnten? — Zeuge: Jawohl. — Angeklagter Wedel: Und doch bezeichnen Sie die Sitzungen als geheime? Herr Präsident, das ist doch mehr als merkwürdig. — Rechtsanwalt Heine: War Ihnen der Inhalt der Märznummer schon vorher bekannt? — Zeuge: Jawohl, ich habe schon vorher ein Exemplar gehabt. — Rechtsanwalt Heine: Also Herr Kommissar, Sie geben zu, daß auch auf Ihren Redaktionsstisch Zeitungen flogen, die noch nicht ausgegeben sind. (Weiterkeit.)

Vors.: Legen Sie nun noch Werth auf die Vernehmung des Herrn Stadthagen? Rechtsanwalt Herzfeld: Ich halte den Antrag ansrecht.

Der Gerichtshof beschließt den Beweisanspruch und die Vernehmung des Abg. Stadthagen abzulehnen.

Rechtsanw. Heine beantragt aus dem Korrespondenzblatt des Bundes der Landwirthe einen Passus zu verlesen, der von der Beitragszahlung an die Vertrauensleute handelt. Die Verlesung geschieht und es ergibt sich, daß der Bund der Landwirthe eine weit verzweigte Organisation unterhalten, an der Vereine, Vertrauenspersonen und Zentralstellen theilhaftig sind.

Angeklagter Gerisch überreicht eine Karte, die die Einteilung der Distrikte enthält, welche den Mitgliedern der Agitationskommission zugetheilt waren.

Die Beweisaufnahme wird geschlossen. Es folgen die Plaidoyers.

Staatsanwalt Schweigger: Es ist mit der Schließung der Organisation zum ersten Male in das Leben einer Partei eingegriffen worden, die nach der Ueberzeugung der königlichen Staatsanwaltschaft mit dem preussischen Vereinsgesetz in Konflikt gekommen ist. Dem Prozesse ist eine gewisse politische Bedeutung beigelegt worden und so weit die Rechtsfrage in betracht kommt, ist das auch richtig. Unrichtig ist es, daß die Staatsanwaltschaft hier einen parteipolitischen Prozeß eingeleitet hat. Es ist einzuwenden worden, daß andere Parteien dieselben Organisationen unterhalten. Ich erkläre, die Staatsanwaltschaft ist streng objektiv befaßt, dem Gesetze genüge zu verschaffen und sie wird gegen andere Parteien ebenso einschreiten, wenn sie in die Lage kommt, sich amtlich mit der Frage zu beschäftigen. Hier ist ihr das Material überreicht worden und es ist gewissenhaft geprüft worden. Der Redner legt seinen weiteren Ausführungen die reichsgerichtliche Auffassung über den Begriff des Vereins zu grunde. Ein Verein sei danach jede Vereinigung mehrerer Personen zu gleichen Zwecken mit gleichen Rechten. Er bezeichnet auch den Partei-Vorstand als Verein; er sei nicht etwa der Vorstand eines Vereins, denn man habe aus praktischen Gründen absichtlich Abstand genommen von einer Bildung eines die ganze Partei umfassenden Vereins. Es sei einzuwenden, daß jedes politische Leben lahm gelegt werde, wenn die Leitung nicht mit den einzelnen Vereinen in Verbindung treten könne; das sei aber kein juristischer Einwand, sondern eine politische Zweckmäßigkeitsfrage. Für einen politischen Verein halte er auch die Pressekommision, dann sie habe über den lokalpolitischen Theil des „Vorwärts“ zu entscheiden gehabt, also sich mit politischen Dingen beschäftigt. Zweifelhaft sei, ob die Lokalkommision ein politischer Verein sei, er gebe in dieser Beziehung die Entscheidung dem Gerichtshofe anheim. Was das preussische Vereinsgesetz betrifft, so dürfe man nicht vergessen, daß dasselbe aus einer Zeit stammt, wo das politische Leben noch so zu sagen in der Wiege lag, und damals konnte durch leichte Nahrung

das neugeborene Kind befriedigt werden. Jetzt allerdings ist das Kind herangewachsen und verlangt recht laut nach einer anderen Nahrung. Aber der Staat hat dafür zu sorgen, daß die Gesehe aufrecht erhalten werden, und wenn das Kind sich selbst die Nahrung nehmen will, so sind die Verbände verpflichtet, dem unartigen Kinde auf die Finger zu klopfen. Der Staatsanwalt fährt fort, daß er auch die Vertrauensmänner für einen Verein halte, und zwar sollten sie lediglich die Umgehung des Vereinsgesetzes ermöglichen, eine Verbindung zwischen dem Vorstand und den Wahlvereinen herstellen. Die Verbindung sei durch die Geldübermittlung der Vereine an die Parteileitung durch die Vertrauensmänner erfolgt. Es sei festgestellt, daß die Vertrauensmänner für die Wahlvereine und andere Gelder eine gemeinsame Kasse geführt haben, die Gelder nicht getrennt verwaltet haben. Deshalb ist die Verbindung juristisch da. Die angeklagten Mitglieder des Vorstandes befreiten, gewünscht zu haben, daß in den Geldern Wahlvereinsgelder enthalten waren. Das ist ihre Schuld, sie hätten sich darum kümmern können. Es ist weiter festgestellt, daß der Angell. Gericht der Agrarkommission eine Summe Geldes überwiesen hat. Die Agrarkommission ist unbedingt ein politischer Verein, das Inverbindtreten zweifellos festgestellt. Der Vermerk, der neuen Parteileitung überwiesen, den der Abg. Singer auf das Gesehe des Vereins in Furtwangen geschrieben hat, beweist die Verbindung zwischen dem Verein Furtwangen und der Parteileitung. Die Mitglieder des Vorstandes haben an Sitzungen der Pressekommision teilgenommen. Kommt der Gerichtshof zur Ueberzeugung, daß die Pressekommision ein politischer Verein ist, dann ist die Verbindung gegeben. Doch ist Obmann der Pressekommision, er hat die Sitzungen geleitet. Die Agitationskommission ist ein politischer Verein, sie hat ihre Sitzungen angemeldet, Dinnick war Obmann, denn er hat die Aufträge der Kommission unterschrieben. Die Lokalkommission ist erwiesenermaßen mit auswärtigen Lokalkommissionen in Verbindung getreten. Ich komme zu dem Verein der Vertrauensmänner. Die Vertrauensmänner hatten eine große Bedeutung, sie übertrugen sogar die Bedeutung der Wahlvereine. Die Anklage hatte angenommen, daß die Vertrauensmänner unter sich einen Verein bildeten. Ich muß zugeben, daß die Verhandlung am Freitag und Sonnabend nicht erwiesen hat, daß dieser Verein existiert. Ich glaube dadurch die Sache sehr zu vereinfachen. Ich stelle aber fest, daß ich das Institut der Vertrauenspersonen für ungesetzlich halte, wenn ich es auch nicht für erwiesen erachte, daß die Vertrauensmänner Vereinsmitglieder im Sinne des Vereinsgesetzes gebildet haben, und bin der Ueberzeugung, wenn es so weiter ausgebaut wird, daß man zur Annahme der Bildung eines Vereins kommen wird. Ich will nur noch eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse zur Sprache bringen: Die Ableitung des Telegramms der Vertrauensleute nach Paris, das ganz Deutschland in Aufregung versetzt hat. Die Gerichtsverhandlung hat ergeben, daß sich der Schantwirth Augustin herausgenommen hat, dieses Telegramm auf eigene Hand abzusenden. Es wird späterhin bei ähnlichen Anlässen notwendig sein, nach der Legitimation zu fragen, ob nicht etwa die Unterschrift wieder unecht ist und unter falscher Flagge als Kontrobande eingeschmuggelt worden ist.

In Bezug auf die beiden Frauen ist die Anklage nicht aufrecht zu erhalten, ich beantrage gegen sie die Freisprechung, ebenso gegen den Angeklagten Rehner, der nur Kontrolleur war, mit der Führung der Parteigeschäfte nichts zu thun hatte. Die Freisprechung der achtzehn Vertrauensleute beantrage ich ebenfalls. Dagegen beantrage ich gegen die Angeklagten Auer, Bebel, Singer, Gerich und Pfannkuch als Mitglieder der Parteileitung je 150 Mark Geldstrafe, gegen alle übrigen Angeklagten 100 Mark Geldstrafe oder für je 8 W. einen Tag Haft. Wenn ich nun weiter die Schließung aller Vereine aufrecht zu erhalten beantrage, so läge es nahe, mich in politischen Betrachtungen über die Sozialdemokratie zu ergehen, ich beschränke mich aber auf die beiden Thatsachen, daß erstens das Gesehe der sozialdemokratischen Partei der Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ist. Selbstverständlich haben Staat und alle diejenigen, die mit diesem Ziel nicht einverstanden sind, das lebhafteste Interesse, dagegen Einspruch zu erheben. Zweitens besteht die sozialdemokratische Partei eine Organisation, wie sie meines Wissens keine zweite Partei besitzt. Die Organisation ist der Stolz der Partei und das Mittel, mit der sie ihre großen Erfolge erzielt. Ich meine, wenn in dieser Organisation Ungehörlichkeiten vorkommen, hat das Gericht die Pflicht, mit Unbefugtheit von den Mitteln, die ihm das Gesehe an die Hand gibt, Gebrauch zu machen.

Rechts-Anwalt Herzfeld: Ich beantrage Freisprechung aller Angeklagten und die Schließung aller Vereine aufzuheben. Als die Schließung erfolgte, erließ die Parteileitung einen Aufruf, in dem sie ansprach, sie hoffe vor Gericht zu erweisen, daß die Schließung unberechtigt erfolgt ist. Ich glaube, dieser Beweis ist durch die Verhandlung auf's glänzendste geführt worden. Das bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmte Material wie die Vernehmung der Angeklagten haben nichts Befastendes ergeben. Was sind dagegen die Zeugenaussagen der Polizeibeamten? Ich brauche daraus nicht einzugehen, denn der Staatsanwalt hat diese Zeugenaussagen selbst vollständig fallen gelassen. Die sozialdemokratische Organisation ist schon 1876 einmal geschlossen worden. Damals hat man die Partei als einen großen Verein bezeichnet. Als 1890 die Partei sich von neuem organisierte, vermied sie vorsichtig und geschickt die Vereinsbildung. Sie richtete die Institution der Vertrauensmänner ein; auf ihnen allein beruht die ganze Organisation. Es soll nicht bestritten werden, daß die Vertrauensleute eine große Bedeutung haben, sie sind in der That das Rückgrat der Partei. Der Herr Staatsanwalt sagt aber, man hat die Vertrauensleute bloß zum Schein eingerichtet. Das ist eine einfache Behauptung, die durch keine Thatsache gestützt wird. Die Partei hat mit den Vertrauenspersonen nicht das Gesehe umgehen, sondern sich dem Gesehe anpassen wollen. Es existieren in vielen Wahlkreisen überhaupt keine Vereine, aber in jedem Wahlkreis existiert ein Vertrauensmann. Die Organisation beruht nicht auf den Vereinen, sondern auf den Vertrauensleuten. Die Wahlvereine sollen ihre Mitglieder erziehen im sozialdemokratischen Sinne, die Vertrauensleute sollen ihre Thätigkeit auf die nichtorganisierten Partei-Angehörigen erstrecken. Wie kann man da sagen, daß die Thätigkeit von Wahlvereinen und Vertrauenspersonen zusammenfällt? Die Wahlvereine sollen nun mit der Parteileitung in Verbindung getreten sein und zwar zu gemeinsamen Zwecken. Man haben aber Wahlvereine und Parteileitung ganz verschiedene Zwecke; man kann also unmöglich von gemeinsamen Zwecken sprechen. Ist denn in der Verhandlung auch nur ein einziges Moment zu Tage getreten, wonach beide irgend etwas gemeinschaftlich gethan haben? Der Vorstand ist kein Verein, sondern höchstens ein Komitee, ein Zentralorgan. Das Gesehe sagt, es ist den Vereinen verboten, durch Komitees oder Zentralorgane mit einander in Verbindung zu treten. Die Komitees sind also im Gesehe nur als die Bindemittel bezeichnet und es ist doch logisch nicht angängig, diese Bindemittel selbst als Verein zu bezeichnen. Außerdem hält doch der Vorstand keine Versammlungen ab, aber nur solche Vereine wollten nach den Verhandlungen im Landtage der Gesehgeber treffen. Das Gericht sollte dieser Absicht des Gesehgebers folgen. Es mag zugegeben werden, daß die Vereine dem Vertrauensmann Geld gegeben haben. Der Vertrauensmann hat nun eine gemeinsame Kasse geführt und den Ueberschuß an die Parteileitung abgeliefert. Ich behaupte: selbst

wenn die Mitglieder des Vorstandes den Geld abliefernden Vertrauensmann gefragt hätten, was das für Gelder seien, der Vertrauensmann hätte keine bestimmte Auskunft geben können. Die Mitglieder des Vorstandes können deshalb nicht für die Annahme solchen Geldes strafrechtlich verantwortlich gemacht werden. Ich mache übrigens darauf aufmerksam, daß im ersten und im dritten Wahlkreise nicht erwiesen ist, daß die Vertrauenspersonen dieser Kreise überhaupt Geld von den Wahlvereinen erhalten haben. Die Agitationskommission ist ebenfalls kein Verein, sondern nur ein Komitee, ganz gewiß nicht ein Verein, der politische Gegenstände in öffentlichen Versammlungen erörtert, sondern höchstens ein solcher, welcher Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt. Ich will dem Staatsanwalt recht geben, es soll sich hier nicht um Politik, sondern um juristische Konstruktionen handeln. Aber die juristische Auslegung muß sich den bestehenden Zuständen anpassen und wenn wir nun ein allgemeines Wahlrecht, einen Reichstag haben und solche Organisationen zur Erreichung dieser verfassungsmäßigen Einrichtung notwendig haben müssen, so wird man das Gesehe auch nach den bestehenden Gesehes-Einrichtungen interpretieren müssen, nicht nach der Zeit des Erlasses des Gesehes, wo ein Reichstag noch nicht existierte. Wenn man das Vereinsgesetz zeitgemäß interpretiert, so zweifle ich nicht, wird der Gerichtshof zur Freisprechung sämtlicher Angeklagten kommen.

Verteidiger Rechtsanwalt Heine: Ich beantrage, die sämtlichen Angeklagten freizusprechen. Was uns die Zeugen vorgebracht haben, ist zum größten Theile solches Material, das nach dem Grundsatze der Unmittelbarkeit des Verfahrens hier gar nicht berücksichtigt werden kann. Denn nur was ein Zeuge aus eigener Wissenschaft weiß, kommt als Beweismittel in Betracht, nicht was die Zeugen von ungenannten Gewährsmännern wissen.

Trotzdem bedauere ich die drei Tage, die wir hier mit dieser Beweisaufnahme zugebracht haben, keineswegs, denn sie gab uns einen Einblick in die Art, wie solche Prozesse vorbereitet werden.

Ich kann dem Wunsche des Herrn Vorsitzenden, die Zeugen nicht persönlich anzugreifen, um so eher nachkommen, als die Zeugen ja so gut wie nichts beklundet haben. Im Gegentheil, ich muß auf die politische Polizei Berlins gewissermaßen ein Loblied singen. Wir haben neulich gelesen, daß in einem Prozeß in Westdeutschland das Gericht einige Polizeibeamte nicht vereidigen konnte, weil sie sich dringend verdedigt gemacht hatten, zu den Handlungen erst angeheißelt zu haben, die Gegenstand der Anklage waren; und ähnliches wurde vor zwölf Jahren hier in dem Dhring-Prozesse festgestellt. So unerquickliche Dinge haben wir heute nicht erlebt. Was wir von der Thätigkeit der politischen Polizei Berlins hier erfahren haben, das zwingt mich zu dem Urtheil: Die politische Polizei Berlins ist ungemein harmlos geworden! (Heiterkeit.) Freilich fleißig war sie im höchsten Grade, namentlich mit den Weinen. Unausföhrlich liefen viele Beamten hinter einer Anzahl von Sozialdemokraten her, und was für Entfernungen! Sie notirten sich auch fleißig, wo einer in die Pferdebahn stieg, und auch wo er sie wieder verließ — wenn sie nämlich inzwischen nicht die Spur verloren hatten.

Sie beobachteten auch fleißig, aber wie? — Sie beobachteten „geheime“ Versammlungen, indessen der Wachmeister Diener muß selber als möglich zugeben, daß auch Versammlungen von Bezirksführern eines Vereins, als „geheim“ überwacht wurden, die ganz richtig polizeilich angemeldet waren. In der That ein heiteres Bild! Innen, wo die Versammlung tagt, sieht ein uniformirter Beamter, der die Aufsicht führt. Für ihn ist die Versammlung angemeldet. Draußen auf der Straße aber stehen Schulente in Zivil. Die wissen — so muß man doch zu ihren Gunsten annehmen — nichts von der Anmeldung, darum ist die Versammlung geheim, nämlich für sie, und da wird dann ins Notizbuch eingeschrieben wen man hat hineingehen sehen.

Die politische Partei hat aber auch geheime Vertrauensleute und Berichterstatter. Die haben nun Herrn Schöne ganz vorzüglich informiert, so gut, daß er die beiden Zirkulare Nr. 1 und 12, die in tausenden von Exemplaren verbreitet sind, und von denen eins im „Vorwärts“ abgedruckt war, noch nicht kannte und für „geheim“ hielt.

Was soll man von der Zuverlässigkeit solcher Quellen halten?

Ich komme zu der Frage, ob die Parteileitung und die Kommissionen als Vereine zu betrachten sind. Die Definition des Staatsanwalts vom Verein ist falsch, auch wenn sie einmal vom Reichsgericht angenommen sein sollte. Uebrigens sind solche sogenannten Definitionen, die in Wahrheit nur Umschreibungen sind, für den Juristen ohne Werth. Der Richter soll sich nicht in ihre Fesseln einengen, sondern er muß Augen und Ohren öffnen. Dann wird er sehen, daß kein Mensch darüber im Zweifel ist, was faktisch als „Verein“ bezeichnet wird, und daß eine Pressekommision und der Parteivorstand darunter nicht fallen.

Jedenfalls sind alle diese Gruppen keine Vereine nach § 8 des Vereinsgesetzes, die bezwecken, „politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern“. Zusammengekommen sind allerdings alle diese Gruppen, jede für sich, aber daß sie dabei miteinander reden, war nicht ihr Zweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Wenn die Herren Abgeordneten politische Gegenstände erörtern wollen, wenn es ihnen ums Reden zu thun ist, so gehen sie in den Reichstag oder in Versammlungen. Der Zweck des Vorstandes und der Kommissionen war ihre Wirkung nach außen, und demgemäß fallen die Zusammenkünfte dieser Gruppen nicht unter § 8, wie auch das Ober-Verwaltungsgericht für eine Pressekommision ausdrücklich anerkannt hat.

Die Agrarkommission war eine Studienkommission, deren Hauptthätigkeit in der Vornahme von wissenschaftlichen Enquetes bestand. Ihre Mitglieder erledigten ihre Thätigkeit hauptsächlich schriftlich. Wenn sie außerdem wiederholt zusammengekommen sind, so war auch das nicht der Zweck, wozu die Kommissionen gestiftet war. Die Kommission war eine Beauftragte der durch den Vorstand geleiteten Gesamtpartei. Mit ihr konnte der Vorstand also unbedeutlich Verbindung halten.

Die Mitglieder der Agitationskommission arbeiteten jedes für sich in einem räumlich getrennten Bezirke. Darin lag der Zweck der Kommission. Die Zusammenkünfte der Mitglieder hatten nur nebensächliche Bedeutung, die Kommission fällt also auch nicht unter § 8.

Die Aufgaben der Lokalkommission und der Pressekommision lagen überhaupt nicht auf politischem Gebiete, Vereine sind sie gleichfalls nicht.

Wenn man aber auch alle diese Organisationen als Vereine ansieht, so ist doch nichts vorgebracht, wonach sie thatsächlich in strafbarer Weise mit einander in Verbindung getreten sind. Das Zirkular 1 soll ein Beweis für die Anklage sein. Wenn aber dort gesagt ist, daß die Parteileitung durchaus nicht mit Vereinen in Verbindung treten wolle und könne, und wenn dann ausgeführt ist:

„Man muß aber die Parteileitung überall in Verbindungen haben.“ so heißt das doch für jeden, der lesen kann und will, nicht daß Verbindungen mit den Vereinen geschlossen werden sollen, sondern nur, daß die Parteileitung an allen Orten statt der unzulässigen Verbindungen mit den Vereinen andere haben will, nämlich die durch die Vertrauensleute. Von einer „Umgehung“ des Gesehes kann man dabei nur dann reden, wenn man die politische Agitation an sich als verbotene, durch das Gesehe zu verhindernde Sache ansieht. Das Gesehe heißt aber nicht „Verordnung

zur Verhütung eines Gebrauchs der verfassungsmäßigen Vereinsfreiheit“, sondern sie ist zur Verhütung des Mißbrauchs gegeben.

Was die einzelnen Beweismittel betrifft, so liegt gegen die Parteileitung nur vor, daß sie Gelder vom Vertrauensmann bekommen hat, die den Ueberschuß von Summen bildeten, die zum Theil auch aus Beiträgen der Vereine gebildet waren. Ein solcher Ueberschuß ist aber nicht dieselbe Sache, wie die einzelnen Beiträge, woraus er nach Abzug der Unkosten entstand. Der Vorstand hat auch mit keinem auswärtigen Vereine einen gegenseitigen Briefverkehr, den das Gesehe allein verbietet, unterhalten. Der einzige Brief, der nach den Aufklärungen noch in Betracht kommt, ist nicht beantwortet worden.

Daß Mitglieder des Parteivorstandes oft an Sitzungen der Pressekommision theilnahmen, beweist keine Verbindung. Es konnte jeder angesehenen Genosse das zuthun; weshalb sollten es nicht die, deren Interesse wegen des Verhältnisses des „Vorwärts“ zum Parteivorstande am größten war? — Manchmal mag auch Herr Auer dort allerhand Rednungen gemindert haben, wozu er sich bei seinem bekannten milden Wesen so eignet. (Auer ruft: „Danke schön“.)

Was nun die angebliche „geheime Organisation“ anbelangt, von der die Polizei so viel zu wissen glaubt, so war es charakteristisch, daß der eine Beamte sagte, man werde Mitglied der geheimen Organisation dadurch, daß man mit dem Vertrauensmann befreundet sei. Wenn das eine geheime Organisation ausmacht, daß politische Bestimmungsgenossen, die täglich mit einander zu thun haben, auch befreundet sind, und daß einer des anderen Rath einholt, dann kann ich allerdings verrathen, daß es viele solche geheimen Organisationen giebt, und daß täglich unzählige geheime Versammlungen in Privaträumen und in öffentlichen Lokalen beim Glase Bier stattfinden, aber freilich nicht nur in der Sozialdemokratie, sondern in allen Parteien.

Wenn das Gericht trotzdem verurtheilen sollte, so halte ich sowohl das beantragte Strafmaß für zu hoch, als auch die Schließung der Organisationen für unangebracht. Der Herr Staatsanwalt erkaunte selber an, daß das Vereinsgesehe einem Kleide gleiche, das der ausgewachsenen Gesellschaft zu eng geworden sei. Wenn nun der Hube wirklich mit dem Ellenbogen durch den zu engen Kermel geplatzt sein sollte, darf man das dann gleich so schlimm ansehen? — Der Herr Staatsanwalt führt als besonderen Erschwerungsgrund an, daß die Sozialdemokratie die bestehenden Staats- und Gesellschaftsformen beseitigen wolle. Giebt es vielleicht eine Partei, die das nicht will? Jede erstrebt es in ihrer Art. Die Schließung ist unndthig, denn die Organisationen würden für die Zukunft sicher noch sorgfältiger die Form bewahren und von der Staatsanwaltschaft die Belehrung annehmen, daß die Vertrauensleute die von den Wahlvereinen erhaltenen Gelder getrennt zu verrechnen und nur aus ihren anderen Einnahmen etwas an die Partei zu geben hätten; und dann wäre an dem Gesehe genüge geschehen. Die Schließung ist aber auch sonst nutzlos, denn es kann sich jeden Tag eine neue Organisation bilden.

Das Verfahren gegen die Partei-Organisation wurde mit ungeheuren Lärm in Szene gesetzt und erregte großes Aufsehen, und jetzt endet es in einer Verhandlung ohne besonderes Interesse. Machen Sie der Sache, die schon mehr Worte gekostet hat, als sie werth ist, ein Ende, sprechen Sie frei!

Angeklagter Auer: Ich habe nicht viel mehr anzuführen. Der Staatsanwalt hat selbst das Vereinsgesehe als ein solches bezeichnet, das hinter der heutigen Zeit zurückgeblieben ist und selbst zugegeben, daß für das politische Leben eine solche Organisation, wie wir sie haben, notwendig ist. Dann verstehe ich aber nicht, wie er gegen diejenigen, die wenn sie wirklich gefaßt haben, sich in einer Zwangslage befinden, ein so hohes Strafmaß beantragen kann. Es ist doch einmal so, die Reichsverfassung hat die Existenz politischer Vereine zur Voraussetzung. Ich mache die Herren Richter darauf aufmerksam, daß, als die Schließung der sozialdemokratischen Organisation und die Anklage hier im Reichstage besprochen wurden, der Führer des Zentrums, Herr Dr. Bacher, in öffentlicher Paraphrasirung erklärte: Sind die sozialdemokratischen Organisationen schuldig, so sind alle Parteien schuldig. Wir haben auch die übrigen Parteien alle der gleichen Handlungen beschuldigt, der wir bezichtigt werden, sie haben die Thätigkeit entweder zugegeben oder geschwiegen. Dagegen protestirt hat keine einzige Partei. Der Herr Staatsanwalt hat von unartigen Kindern gesprochen, denen auf die Finger geklopft werden müsse. Ganz richtig. § 8 des Vereinsgesetzes ist von jeher nichts anderes gewesen als ein Mittel, Oppositionsparteien damit zu drangsaliren und den Grundsturz zur Geltung zu bringen: Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe! Mag das Urtheil ausfallen wie es wolle — wir sind auf eine Verurtheilung gefaßt. Wir sind uns aber bewußt, alles gethan zu haben, um das Gesehe zu achten. Nicht aus besonderer Hochachtung vor diesem Gesehe oder weil wir es für ein Wunderwerk der Gesehgebungslust ansehen, sondern im wohlverstandenen Interesse unserer Partei. Schließt sich der Gerichtshof der Auslegung des Staatsanwalts an, so sind wir eben hilflos. Wir hoffen aber, daß wir freigesprochen werden und daß nur ein Verurtheiltes werden wird, das antiquirte Vereinsgesehe aus dem Jahre 1850.

Angeklagter Bebel: Auch ich habe den Eindruck, daß bei diesem Prozeß nach dem Grundsatze verfahren worden ist, wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Der Herr Staatsanwalt hat sich zwar gegen den Vorwurf der Partei, politisch verwaht und zwar mit recht. Wenn aber auch die Staatsanwaltschaft dieser Vorwurf nicht trifft, so trifft er doch ihre Hilfsorgane. Die Verhandlung hat ergeben, daß der Staat eine große Anzahl von Beamten unangesehnt thätig sein läßt und sie dafür bezahlt, daß sie uns täglich und stündlich observiren, und alles ausspioniren, was wir nicht öffentlich, sondern privatim thun. Und nicht bloß das, der Staat und die Polizei suchen sich auch elende Gesellen, charakterlose Burschen, die sich uns freundlich stellen und dann, was sie erfahren, dort berichten. — Vors.: Ich bitte Sie, Herr Bebel, nicht solche Ausdrücke zu gebrauchen. — Bebel: Ich meine nicht die Polizeibeamten. — Vors.: Nein, nein, ganz recht, aber meiden Sie, bitte, solche scharfe Ausdrücke gegen abwesende Dritte, die sich nicht verteidigen können. Bebel (fortfahrend): Nun gut. Ich habe unter dem Sozialistengesetze theils als Angeklagter theils als Zeuge sehr vielen politischen Prozessen beigewohnt, aber ich muß sagen, noch in keinem dieser Prozesse hat die politische Polizei eine so große moralische Niederlage erlitten wie in diesem. Nachdem man Jahre lang spionirt und gekundschaftet hat, kommt nicht einmal so viel zu Tage, daß der Staatsanwalt das Material nur verwerthen kann. Die Konsequenz aus dem Prozesse werden wir noch an anderer Stelle ziehen. Wir werden da einmal die Frage aufwerfen, wozu überhaupt die politische Polizei noch nütze ist, wenn sie ihrer Aufgabe so wenig gewachsen ist, wie sie hier gezeigt hat.

Als Angeklagter, der ich mir bewußt bin, nichts gegen das Gesehe gethan zu haben, erwarte ich meine Freisprechung, als Politiker muß ich sagen, wäre es mir sehr angenehm, verurtheilt zu werden. Einmal, um das Vereinsgesehe an sich ab absurdum zu führen, andererseits um dem Staatsanwalt Gelegenheit zu geben, sich wirklich auch einmal mit den anderen Parteien zu beschäftigen, die ihm viel leichtere Handhaben zum Einschreiten bieten. Er wird dann hoffentlich selbst den Satz: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe“, aber den Hausen werfen. Ich halte eine Verurtheilung des

Parteiorganes für u n d g l i c h, er ist kein Verein, er steht unter keiner Leitung, er ist selbst die Leitung. Wir sind gewöhnt und es liegt nicht in unserem freien Willen, was wir thun und nicht thun, das ist uns alles genau vorgeschrieben. Niemand, der Late ist, wird den Parteivorstand als Verein ansehen und ich meine, es kommt doch darauf an, was der Staatsbürger, das Volk, der Gesetzgeber als Verein ansieht. Und ich glaube, selbst der Herr Staatsanwalt wird zugeben, daß 1850 der Gesetzgeber nicht auf den Gedanken gekommen ist, es könnte einmal das ausführliche Organ einer Partei als Verein angesehen werden. Ich habe zu gegeben, an Sitzungen der Kommission theilgenommen zu haben. Aber ich halte die Kommission nicht für einen Verein, noch viel weniger aber für einen politischen Verein, sie hatte eben keine politischen Dinge, sondern nur Beschränkungen persönlicher und lokaler Natur zu verhandeln. Der Vorsitzende fragte uns Mitglieder der Parteileitung zum Schluss noch, ob wir alle Mitglieder der Wahlvereine sind. Er scheint auf die Vereinszugehörigkeit also ganz besonderes Gewicht zu legen. Ich will dem hohen Gerichtshofe sagen, wir sind als Sozialdemokraten verpflichtet, alles zu unterstützen, was die Parteinteressen fördern kann, wir müssen den Wahlvereinen als Mitglieder beitreten und thun es auch gern. Deshalb spielen wir darin aber keine irgend wie hervorragende Rolle. Wir zahlen eigentlich nur unsere Beiträge. Hätte übrigens die Polizei die Auffassung gehabt, daß unsere Verhandlungen geheime Versammlungen sind, so hätten sie doch das längst inibirten müssen. Aber sie hat uns selbst bisher nicht als Verein angesehen, denn sie hat nie von uns die Einreichung von Statuten gefordert, nie von uns eine Anmeldung verlangt. Sie hat uns 5 Jahre lang aber gefolgt lassen. Herr Rechtsanwalt Heine erklärte die Bekundungen der Kriminalassistenten für harmlos. Ja, warum waren sie harmlos, die Aussagen? Weil die Beamten andere als harmlose Dinge trotz angestrengtester Thätigkeit bei uns nicht finden konnten. Es hat sich schließlich herausgestellt, daß das ganze Material für den Staatsanwalt nicht verwertbar war. Ich muß sagen, eine größere moralische Blamage der politischen Polizei ist mir noch nicht vorgekommen. — Noch ein paar Worte über die Agrarkommission, ich halte sie nicht für einen Verein, sie war eine Studienkommission, die einen bestimmten Auftrag zu erfüllen hatte. Als sie sich ein Jahr lang im Schweife ihres Angesichts gequält hatte und mit ihren Vorschlägen vor den Parteitag trat, sagte dieser: „Gute Arbeit taugt gar nichts“, und die Kommission wurde nach Hause geschickt. (Weiterkeit.) Ich schließe. Meiner Auffassung nach liegt für die Strafanträge des Herrn Staatsanwalts nicht der geringste Anlaß vor.

(Schluß im Hauptblatt.)

lokales.

In Adersdorf steht das Lokal Wollstein's Lustgarten der Arbeiterschaft zu Versammlungen u. unter den bekannten Bedingungen zur Verfügung. In Alt-Glienecke ist kein Lokal zu haben. — In Fürsteneck ist ein d. Spree ist die Schlosskelleret, gleich hinter der Domkirche zu empfehlen.

Gegen das freisprechende Urtheil in Sachen Hoffmann und Genossen hat der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Der Fall betrifft die wunderfame Anklage, die erhoben worden ist, weil nach behördlichem Beispiel und gemäß der ausdrücklichen Bestimmung des Preßgesetzes auf einem gewöhnlichen Formular, das zur Anzeige des Austritts aus der Landeskirche dienen sollte, der Name des Druckers und Verlegers (!) nicht enthalten war.

Der letzte Sonntag vor Pfingsten war für die Geschäftsleute weder ein goldener noch ein silberner, ja nicht einmal ein kupferner. Die meisten Kaufleute hielten ihre Läden trotz der Erlaubnis nicht lange auf. Nur die Zigarrenhändler in den zur Ausstellung führenden Straßen machten einigermaßen lohnende Geschäfte, schlossen jedoch auch bereits vorzeitig ihre Lokale. Das Publikum wußte meistens gar nicht, daß die Geschäfte offengehalten werden durften. Wann wird die Verkümmern der Sonntagstraße an den Sonntagen vor den Festen aufhören?

Die Angelegenheit des Denkmals für den verstorbenen Mülling Simon Blad wird die nächste Stadtverordneten-Sitzung beschäftigen.

Ein neues Eingemeindungsprojekt hat dieser Tage die Gemeinden Schöneberg und Friedenau beschäftigt. Man ist jetzt auf den Gedanken gekommen, Friedenau von Schöneberg eingemeinden zu lassen. Der Schöneberger Gemeindevorstand hat indeß beschlossen, das Projekt abzulehnen. Mit diesem Abtendungsbeschluss wird zugleich ein anderer Plan hinsichtlich der Zusammenlegung der drei Gemeinden Schöneberg, Wilmersdorf und Friedenau zu einem neuen selbständigen Stadtkreis.

Wieder in Schlorndorf. Der Geh. Kommissionsrath E. F. Binder, der frühere Chefredakteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, ist unter die Verleger gegangen. Er hat die „Charlottenburger Zeitung“ gekauft und wird das Blatt laut eigener Ankündigung „unabhängig nach jeder Richtung, in Liebe zum deutschen Vaterland, Achtung vor Religion und Gesetz“ weiter führen. Vielleicht giebt es auch da ein bißchen zu reptilieren.

Ein schwerer Vorwurf wird gegen mehrere berittene Schulleute erhoben. Am Sonntag Abend befand sich, nach seiner und seiner Begleiter Angabe, der 30jährige Schneider Franz Weinberg aus der Kurstr. 32 vor Zelt Nr. 3 auf einem Uebergange über den Fahr- und Reitweg, als plötzlich mehrere Schulleute im Galopp herangeritten kamen. Sei es nun, daß die Beamten den Mann nicht gesehen haben — es war in der zehnten Abendstunde — sei es, daß sie ihre Pferde nicht rechtzeitig mehr anhalten konnten, genug, Weinberg wurde niedergedrückt und am Kopfe und an der rechten Hüfte so schwer verletzt, daß seine Begleiter ihn in ein Krankenhaus bringen mußten. Den Schutzmännern muß die Schwere des Unglücksfalles wohl entgangen sein, denn sie ritten in demselben Tempo weiter, sobald man ihre Persönlichkeiten nicht feststellen konnte. Ohne Zweifel wird die Behörde den Unfall genauer untersuchen, um ihn entweder richtig zu stellen oder die Schuldigen zu bestrafen.

Die Untersuchung wegen der vor acht Tagen in der 14. Artillerieregiment zu Spandau entdeckten Metalldiebstähle nimmt ungeheure Dimensionen an. Im ganzen sind hiesigen Blättern zufolge jetzt schon vier Verhaftungen vorgenommen worden; zuletzt wurde der im Lager beschäftigte militärische Beamte, ein Depot-Vizefeldwebel, in Untersuchungshaft abgeführt. Wie weit dieser schuldig ist, steht noch nicht fest; möglich ist, daß ihm nur Nachlässigkeit bei der Bewachung des Lagers zur Last fällt. Werthvolle Metalle, meist Kupfer, sind seit geraumer Zeit in großen Mengen heimlich aus der Fabrik geschafft worden; es wurden Bestelzettel und Lagerbücher gefälscht; auch mit Geschäftsleuten, die unbrauchbar gemordene Metalle kauften, scheinen Verbindungen in betrügerischer Absicht bestanden zu haben, indem zu ihren Gunsten mehr verhandelt worden ist, als in Rechnung gestellt wurde.

Ein bedauerlicher Unfall hat, wie die „Vossische Ztg.“ meldet, der erst kürzlich aus Rom zurückgekehrte Prof. Theodor Mommsen erlitten. Nach dem Aussteigen aus einem Pferdebuswagen in der Lützowstraße wurde er gestern von einem Radfahrer angefahren und niedergedrückt. Glücklicherweise scheint der Unfall für den hochbetagten Herrn keine ernstlichen Folgen gehabt zu haben, da er ohne Unterstützung den Weg zu seiner Wohnung zurücklegen konnte.

Ein Zerstückner rief gestern Morgen in der Synagoge in der Lindenstraße einen überaus peinlichen Ausritt hervor.

Während der Rabbiner Dr. Stier zu Ehren des Wochenfestes predigte, erdachte plötzlich unter der Jubelstimmung der Andacht: „Nieder mit der Thora.“ Als das Publikum sich zu dem Schreier wandte, begann dieser derart zu lärmern, daß die anwesenden Frauen in der Meinung, daß Feuer ausgebrochen sei, zum theil schreierisch auf die Straße strömten. Es kostete Mühe, den offenbar Geistesgestörten, dessen Name nicht festgestellt wurde, zu entfernen.

Verwundener ist seit etwa 14 Tagen der 44jährige Hauptmann a. D. Gustav Neumann aus der Königsgräberstr. 28.

Selbstmord. In der Nacht zum Sonntag um 11 1/2 Uhr fiel in dem Part. zwischen der Gerichts- und Müllerstraße plötzlich ein Schuß, und Hingeweilende fanden einen jungen Mann mit einer tiefen Wunde im Kopfe in den letzten Tagen auf. Die Polizei des 57. Reviers stellte in dem Toten den 19 Jahre alten Tischler Heinrich Meising aus der Müllerstraße fest. Bei der Leiche wurde die Waffe, aus der der Schuß abgefeuert war, sowie ein goldener Ring und eine Uhr vorgefunden.

Ueberraschung? Sonnabend Abend meldete sich der Arbeiter der Schultheiß'schen Brauerei Friedrich Hente auf der Wache des 28. Polizeireviers mit der Angabe, er sei todt von dem Arbeiter Guckud, mit dem er in Feindschaft lebe, auf einem dunklen Hausflure in den Kopf geschossen worden. In der Unfallstunde wurde auch wirklich eine gefährliche Verletzung der Schädeldecke bei ihm festgestellt. Der Arbeiter Guckud konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

Ueberraschen und vergewaltigt worden ist nach ihrer Angabe kürzlich abends auf dem Wege von Rixdorf nach Brigg die unverheiratete Sch. aus Brigg. Auf erstatteter Anzeige ist es der Polizei jetzt gelungen, einen gewissen Hermann S. als Thäter zu ermitteln.

Wegen Diebstahls von Seidenwaaren in einem hiesigen großen Geschäft ist der Handlungsgehilfe Möller in Untersuchungshaft genommen worden. Auffallend erscheint, daß Möller, der bereits acht Jahre in dem Seidenlager angestellt war, das aus den fortgesetzten Diebstählen (es werden ihm etwa hiezig selbstständige Handlungen zur Last gelegt) gewonnene Geld nicht vergebete; er hat vielmehr den gesammten Betrag für die von ihm verkauften Waaren gespart und auch die Pfandscheine aufgehoben, so daß die betrogene Firma nicht sonderlich geschädigt worden ist.

Erhängt vorgefunden wurde Sonntag Vormittag die an einer Seiteskrankheit leidende 35jährige verehelichte Schneidermeisterin Emma Wuth in ihrer Wohnung, Wasserthorstr. 63, und Nachmittags die unterleibskranke, 49 Jahre alte verehelichte Arbeiterin Luise Ratus, geb. Seifert, in ihrer Wohnung, Pallisadenstr. 75.

Mit einem Revolver hat sich der 57 Jahre alte Buchbindermeister Ludwig Friedrich von der Friedrichstraße Nr. 8 erschossen. Unheilbare Krankheit soll den Armen in den Tod getrieben haben.

Bei der Dillseilung verunglückt. Sonntag Mittag wurde in der Leipzigerstrasse das Pferd eines Geschäftswagens durch das Läuten der Pferdebahn scheu und ging durch. Um es aufzuhalten, sprang der aus dem Wagen sitzende Arbeiter Gottlieb Henkelmann herab, wurde zu Boden geschleudert und überfahren. Er erlitt einen Bruch des Unterschenkels und mußte nach der Charitee gebracht werden.

Wetter-Prognose für Dienstag, den 19. Mai 1896. Ziemlich mildes, vorherrschend wolkiges Wetter mit leichten Regenschauern und schwachen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Im Deutschen Theater macht sich der Wonnemond, der die Saison abschließt, aus der Wahl der Stücke heraus recht bemerkbar. Vom indisch-naiven Lumpenabundus, der das Repertoire jetzt wunderlicherweise bederrscht, wurde am Sonntagabend ein Sprung gemacht zu Ibsen's Stützen der Gesellschaft, dem vorzüglichsten Werke, das seit 18 Jahren schon so manchem Theaterdirektor — erst vor wenigen Wochen Herr Löwenfeld — aus der Repertoireverlegenheit hat helfen müssen. Öffentlich geben die Herren und Damen vom Schiller-Theater ein wenig bei Herrn Strahm in die Schule. Was in der Ballnertheaterstraße lobig erschienen war, zum theil kann einer Provinzbühne würdig, das ward hier in musterhafter Ausstattung vorgeführt. Welch ein prächtiger Schiffszimmerer war doch, um nur eine der minder hervortretenden Rollen zu nennen, der Kuler des Herrn Hermann Müller! Wie prächtig trat der wehmüthige Gang am Hergebrachten in ihm hervor, schwach in schwer verhaltenem Jugrimm aufstachelnd, als auf die Erziehung der mit ihm grau gewordenen Kameraden durch die neuen Maschinen-Pilzarbeiter die Rede kommt, und wiederum sich in einer Art überlegenem Humor ähnelnd, als es gilt, dem verbrecherischen Überlegenem des gesellschaftsfeindlichen Unternehmers zu wehren. Es war gar kein moderner Arbeiter, dieser Kuler, aber doch in seiner erriechenden Rastlosigkeit jedem klar verständlich. Herrn Müller kam zu flotten, daß der Zarsteller des Konjunkt Bernick, Herr Emman. Reichel, ausfallend die frommgeduckte und heuchelmüthige Seite dieses Muster-Bourgeois hervorkehrte. Der Augenanschlag allein macht noch nicht die Stärke der Gesellschaft aus. Gewiß mag die Brämmelei die gesellschaftliche Position festigen; aber um sie zu erringen, wie zu ihrer Erhaltung, bedarf es eines derben Stückes Brutalität. Meisterhaft gelang Herrn Reichel der schroffe Uebergang vom naturnothwendigen Ordnungsbewahrer zum märchenhaften Wahrheitsmenschen. Das bestreudliche, das in dieser optimistischen Rundgebung des Dichters liegt, wußte Herr Reichel wesentlich zu mildern. Aus dem übrigen Ensemble sei die ausgezeichnete Leistung des Herrn Jarno als Hilsprebiger Rohland noch hervorgehoben.

In Ausstellungs-Theater Alt-Berlin lernte man am Sonnabend den zweiten Jylus der Historien kennen, die für Alt-Berlin geschrieben wurden. Er umfaßt die dramatische Legende „Die Wendetaufe“ von Karl Bleibtreu und ein Schauspiel aus der Zeit des brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg. „Die Kaiserin“ von Konrad Alberti. Im vorletzten Act der „Zukunft“ hat Konrad Alberti selbst über sein Stück Auskunft gegeben; und er meinte, ein besonders prophetischer Kopf zu sein, wenn er annahm, die „Genossen“ werden ihn des Byzantinertums und die „Bourgeois“ revolutionärer Neigungen zeihen. Während er, ein Wiedermann in künstlerischen Dingen, doch nichts anderes, als ein psychologisches Problem lösen wollte. In der Hauptsache nun hat sich der Autor sicherlich geirrt. Weder ein Genosse noch ein Bourgeois werden sich am Konrad Alberti's Komödie, wie nur die Schan- und Ausstattungsstücke des Theaters Alt-Berlin überhaupt erheben. Ob die bekannte altpreussische Loyalität ein wenig dicker oder dünner aufgetragen ist, das wird wohl ziemlich gleichgültig bleiben. Das psychologische Problem in der „Kaiserin“ lautet: Darf ein Fürst zu Zwecken höherer Staatsraison wortbrüchig werden? Johann Georg hat bei Lebzeiten seines Vaters Joachim Sid und Brief geleistet, die Frau Sydow, die Mätresse Joachims, immerdar in Rechten und im Besitz zu schätzen. Als Johann Georg aber selbst Landesfürst wird, jagt er die Sydow in den Thurm zu Spandau. Denn das moralische Volk von Berlin, vertreten durch den berühmten Berliner Schulerjungen, der dreist und gottesfürchtig immerzu den Nagel auf den Kopf trifft, verabscheut das Rebweib; und der Hofschiff segnet den Entschluß seines Gebieters. Von psychologischer Feinlichkeit ist in dem Stücke, das sonst stellenweise ganz geschickt mit trivialen Theaterreflexen rechnet, nicht viel zu merken.

Chiriker in ihrer Absicht geben sich Bleibtreu's lose Szenen, deren prunkvolle Rhetorik einen lyrischen Grundakkord zu den Bühnenvorgängen und den Massenauflagen auf der Bühne abgeben sollen. Die Götterdämmerung ist über das Reich Wodans, wie über die Herrschaft des wendischen Triglav in märkischen Landen hereingebrochen; Brennibor (Brandenburg) ist von den deutschen Christen erobert worden und Jacolo, der letzte Wendenkönig, schwimmt auf der Flucht durch die Havel und betet zu Christus, wenn ihn der Gott errette. Das Wunder geschieht und Jacolo springt glücklich bei Schildhorn ans Land. Dort empfängt Jacolo die Taufe.

Gespielt wird im Ausstellungs-Theater in einem lombdianischen Stil, der mitunter geradezu wie eine groteske Parodie wirkt. Sellen fällt ein schlichter Ton auf. Dazu kommt das Gebel und Saldengeknatter aus der Nachbarschaft, unmittelbar neben dem Theater werden nämlich die Marinechauspiele, ein Hauptstück des Treptower Kultur-Rummels, aufgeführt und das giebt einen Heidenlärm.

Die erste „Räuber-Ankündigung“. Es dürfte wenig oder gar nicht bekannt sein, in welcher origineller Weise die erste Aufführung von Schiller's „Räubern“ in Mainz am 30. Januar 1788 angekündigt wurde. Die Geschichte des Mainzer Theaters von Peth theilt das eigenartige Schriftstück mit: „Die hiesige Schauspielgesellschaft wird die Ehre haben, heute aufzuführen ein großes, neues, noch auf keiner anderen als der Mannheimer National-Schaubühne aufgeführtes, von Herrn Friedrich Schiller verfertigtes Original-Trauerpiel in fünf Aufzügen, genannt „Die Räuber“. Dieses im Geschmack des berühmten englischen Dichters Shakespeare geschriebene Trauerspiel verdient nach Aussage aller Kenner neben „Hamlet“, „Macbeth“, „Pear“ u. s. w. unkräftig seinen Platz. Die erhabensten Ausdrücke, die grauenvollsten Situationen, die außerordentlich gezeichneten Charaktere zeigen allerorten das feurige Genie eines jungen Dichters, das einst der deutschen Bühne Meisterstücke liefern und ihr das sein wird, was Shakespeare — der englischen war. Die Verzerrungen der Schaubühne und das Kostüm der Kleider wird der Zeit und dem Orte vollkommen angemessen sein, und wir schmeicheln uns, die Zufriedenheit unserer verehrungswürdigen Gönner und Freunde, deren schätzbaren Beifall zu verdienen.“

Professor Heinz, Lehrer für Strafrecht an der Universität Heidelberg, ist dort am Montag Vormittag gestorben.

Gerichts-Beilage.

Dienstmädchen-Clend. Vor dem Rixdorfer Schöffengericht hatte sich die verehel. Kammerfrau Louise Marie Lamberg geb. Engelhardt, Kottbuser Damm 100 wohnhaft, wegen Mißhandlung und Beleidigung des Dienstmädchens Marie Grüber zu verantworten. Die Beweisaufnahme ergab folgenden Thatbestand: Das Dienstmädchen Marie Grüber war am 29. November v. J. bei der damals an einem Fußhül leidenden Angestellten in Dienst getreten. Es wurde von ihr nicht nur die Beforgung der häuslichen Arbeiten und die tägliche Reinigung der sehr großen Wohnung verlangt, sondern das Mädchen sollte auch noch drei kleine Kinder und die kranke Herrin bedienen. War es von vornherein schon fast unmöglich, daß ein einziges junges Mädchen dies alles bewältigen konnte, so wurde der Grüber das Leben noch dadurch besonders schwer gemacht, daß die mißtrauische Dienstherrin das Verlangen stellte, das Mädchen solle ihr stets rapportieren, womit sie beschäftigt sei. War das Mädchen also beispielsweise in der Küche mit dem Schälen von Kartoffeln beschäftigt, sollte sie zu der Angestellten eilen und sagen: „Jetzt schäle ich Kartoffeln“ u. s. w. So blieb das Mädchen beständig in einem Rennen, was natürlich zur Folge hatte, daß ein Theil der Arbeiten liegen bleiben mußte. Die Angestellte machte sich dann dabei, das Mädchen „anzupornen“, indem sie dasselbe mit einem Schrubber oder einem Kindergewehr stieß. Acht Tage lang ertrug das Dienstmädchen diese Behandlung geduldig, dann aber fühlte es sich so krank und matt, daß es den Dienst aufgab, wobei es wiederum zu häßlichen Szenen kam. Das Dienstmädchen ließ sich nun von einem Arzt untersuchen und dieser konstatierte, daß das Mädchen am Mund, auf den Armen, dem Schlüsselbein, der Brust und dem Rücken blutunterlaufene Stellen habe, welche von den Stößen der Dienstherrin herrührten. Einige Tage nach ihrem Abgang wollte die Grüber in Begleitung einer Bekannten ihre Sachen abholen, bei welcher Gelegenheit die Angestellte das Mädchen mit „Ebedererin, Räuberin“ und ähnlichen Ausdrücken bedachte. Die Grüber stellte nunmehr gegen die Landrechtliche Strafantrag. In der Hauptverhandlung suchte die Angestellte sich mit der Behauptung zu entschuldigen, das Dienstmädchen sei faul und unwillig gewesen und da sie, die Angestellte, durch ihre Krankheit so wie so gereizt gewesen, habe sie sich zu den intimierten Handlungen hinreihen lassen. — Der Amtsanwalt war der Meinung, daß die Angestellte eigentlich ins Gefängnis gebdre und nur ihre bisherige Unbescholtenheit und die damalige Gezeitigkeit bestimmten ihn, eine Geldstrafe von 200 M. zu beantragen. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte gegen die Angestellte auf 150 M. Geldstrafe, event. 30 Tage Gefängnis.

Das Pariser Appellgericht sprach am Montag den im Erpressungsprozeß Sebautz verurtheilten Ulrich de Givry frei und befähigte das auf 18 Monate Gefängnis lautende Erkenntnis gegen de Givry.

Vermishtes.

In Madrid explodirte in der Nacht zum Montag in einer Straße in der Nähe des königlichen Schlosses eine Bombe, ohne jedoch Schaden anzurichten. Man glaubt, daß dieselbe mit gewöhnlichem Schießpulver geladen war. Zur Ermittlung des Uebers sind Nachforschungen eingeleitet.

Das verderbenbringende Unwetter in einem Theil der Vereinigten Staaten dauert noch an. Aus New-York berichtet eine vom Montag datirte Depesche: Cyclone richteten gestern in den Counties Marshall und Remaha in Kansas großen Schaden an. Der dritte Theil der Stadt Seneca (Kansas) ist zerstört. Sechs Personen wurden getödtet, viele verletzt. Hundert Personen sind obdachlos. Die Umgegend von Paducah (Kentucky) und Theile von Illinois wurden ebenfalls von einem Cyclone heimgesucht.

Aus New-York wird berichtet: Nach den letzten Nachrichten wurden bei dem Hyllon in Sherman (Texas) 120 Personen getödtet und 100 Personen verwundet. Die Körper der Umgekommenen sind schrecklich verflümmelt.

Die Cholera in Egypten. In Alexandria sind, wie vom Sonntag gemeldet wird, zu den bisherigen 54 Erkrankungsfällen an Cholera gestern 23 neue Erkrankungen und außerdem 20 Todesfälle hinzugezogen; in Kairo, woselbst bisher 2 Krankheitsfälle gemeldet waren, wurden 9 weitere Erkrankungen und 9 Todesfälle festgestellt.

Ueber eine Explosion liegt aus Braß in Guineä die folgende, vom Sonnabend datirte Meldung vor: In Wida in der Landschaft Nups fanden infolge einer furchtbaren Explosion, welche das Haus des Emirs vollständig zerstörte, zweihundert Menschen den Tod.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

Ch., Brandenburg. In Ihrer Sache wird Genosse Ludwig Bachmann, Steglitz, Doppelstr. 28, IV, Ihnen Auskunft geben können.

Versammlungen.

Der Verein der Plätterinnen und Berufsgenossen nahm in seiner Sitzung am 5. Mai nach einigen geschäftlichen Angelegenheiten die Abrechnung vom ersten Quartal entgegen. Danach betrug die Einnahme 418,64 M. und die Ausgabe 106,11 M. Vom Maschinenbau erzielte der Verein einen Ueberschuss von 171,52 M. Die Unterstufungskasse weist einen Bestand von 288,77 M. auf. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl der Revisoren wurden Frau Stenzel, Frau Gräfe und Frau Krüger und zum Vorsitzenden Herr Porth gewählt.

In einer gut besuchten Mitgliederversammlung der Musikinstrumentenarbeiter am 9. Mai referierte Dr. Paul Bernstein in einem interessanten Vortrage über Geisteskrankheiten. Die Mitglieder Bloß, Grundmann und Kleinlein berichteten über den Stand des Lohnkampfes, der, wenn die nötigen Unterstützungen einfließen, bald zu gunsten der Arbeiter verlaufen wird. Nachdem der Vorsitzende einen kräftigen Appell zur Mitarbeit an den Bestrebungen des Vereins an die neuangeworbenen 42 Kollegen gerichtet hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Korbmacher vollzogen am 11. Mai in ihrem neu gegründeten Lokalverband die Wahl des Vorstandes. Gewählt wurden: 1. Vorsitzender: Jungnickel, 2. Vorsitzender: Freese, Schriftführer: Brückner, Kassierer: Hauschild, Beisitzender: Schwedler, Revisoren: Weisphal, Lemke und Seefeld. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Jungnickel, Wienerstraße 11. Die Versammlungen finden jeden Montag nach dem 15. des Monats Oranienstraße 51 statt.

Die Schäftearbeiter beschloffen in einer außerordentlichen Generalversammlung einstimmig den Anschluß an die Zentralisation der deutschen Schuhmacher und gründeten eine eigene Filiale des deutschen Schuhmacher-Vereins. Sodann brachte der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal zur Verlesung, die einen Bestand von 50,75 M. aufweist, wovon 25 M. der Agitations-Kommission überwiehen wurden.

Die Freie Vereinigung der Kaufleute hatte am 13. d. M. eine Vereinsversammlung einberufen, zu der nur Mitgliedern Zutritt gewährt wurde. Dinge referierte über das Thema: Die Liga und die Freie Vereinigung. Redner führte aus, daß mit der Gründung der Liga entschieden ein Fehler gemacht sei und die ganze Sache nur eine Zerstückelung der Kräfte bedeute. Als Thema, welches das Korreferat übernommen hatte, vertheidigte die Liga. Dasselbe sei seiner Ansicht nach viel eher in der Lage, die Massen der Handlungsgehilfen auszurüsten, als eine rein politische Organisation, wie sie die Freie Vereinigung ist. Die darauf folgende Diskussion zeigte eine gründliche Auseinandersetzung, an der sich besonders die Kollegen Niepmann, Schreyer, Blum und andere beteiligten. Die vom Referenten gestellte Resolution wurde mit überwiegender Majorität angenommen: Dasselbe lautet: Die Mitglieder-Versammlung der Freien Vereinigung der Kaufleute erklärt, daß die Herbeiführung der Verkürzung der Arbeitszeit und des Achtuhr-Ladenschlusses einzig und allein durch diejenigen Organisationen, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, zu geschehen hat. Sie erklärt es für unvereinbar mit den Prinzipien der Freien Vereinigung, daß Vorstandmitglieder derselben gleichzeitig dem Vorstande der Liga angehören.

Die Weißbierbrauerei-Arbeiter beschäftigten sich am 14. d. Mts. in Englischen Garten mit der Tagesordnung: Die gewerkschaftliche Organisation und die Lage der Arbeiter in den Weißbierbrauereien. Nach dem Referat des Genossen Pfisch schilderte der Brauerei-Hilfsarbeiter Schäfer die Verhältnisse in den Weißbierbrauereien von Hilsbein, Landré und „Germania“. Im weiteren Verlaufe der Debatte theilte ein Brauerei-Arbeiter mit, daß in der Brauerei Borsdorf bedeutende Abzüge dem Fahrpersonal gemacht worden sind und den im Betriebe Beschäftigten die Wesperruhe entzogen wurde. Zum Schluß gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich alle, Mann für Mann der bestehenden Organisation der Brauerei- und Bierverlags-Hilfsarbeiter beizutreten, um dadurch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Die Versammlung erwartet von dem Verein, daß er weitere Versammlungen einberuft, um die Mängel in den Weißbierbrauereien aufzudecken.

Eine öffentliche Versammlung der Händler und Händlerinnen, die am 15. Mai in Englischen Garten tagte, beschäftigte sich mit dem Kleinhandel auf der Berliner Gewerbeausstellung und der Gewerbe-Novelle. Der Referent Ewald hatte seinen recht interessanten Vortrag auf dem Grundgedanke aufgebaut, der besagt, daß, wenn etwas geschieht, was dem Volke nützlich sein soll, dabei auch allen Bevölkerungsklassen Rechnung getragen werden müsse. Bezüglich der Jurisdiktion der Händler und Händlerinnen von der Gewerbe-Ausstellung hielt er es für durchaus ungerath, wenn zur Bequemlichkeit einiger eine ganze Anzahl Gewerbetreibender in ihrem Broterwerb geschädigt werde. Sodann kritisierte Redner eingehend die Bestimmungen des Entwurfs zur Gewerbe-Ordnung, der gleichfalls für die Händler eine schwere Schädigung enthält. Nach einer längeren Diskussion erklärte sich die Versammlung durch Annahme einer Resolution mit den Darlegungen des Referenten vollständig einverstanden. In den Berordnungen des Amtsvorsethers von Treptow erblickte sie eine Schädigung der Existenz und beantragte das Bureau der Versammlung, Schritte um Aufhebung dieser Maßnahmen zu unternehmen. Es gelangte sodann die Antwortschreiben auf die Anklage einer Deputation beim Reichspräsidenten und auf die Petition bei der königlichen Regierung zu Potsdam zur Verlesung. Letztere enthält abschließlichen Bescheid, während aus dem Inhalt der ersteren hervorgeht, daß eine Deputation überflüssig ist.

Die ausländischen Musikinstrumenten-Arbeiter waren am Sonntag im großen Keller'schen Saale versammelt, um sich über den Stand ihres Streiks und über das Verhalten der Streikenden zu informieren. Der Saal war bis auf den letzten Platz

gefüllt und waren sowohl die Streikenden wie auch ein Theil der arbeitenden Instrumentenarbeiter anwesend. Das einleitende Referat über den Stand des Streiks hielt der Klaviaturarbeiter Kleinlein. Er führte aus, die Situation sei im wesentlichen unverändert. Es scheine die Absicht der Fabrikanten zu sein, die Streikenden à la Kühnemann auszuhungern und zu ächten. Trotzdem die Fabrikanten bei jeder kleinen Forderung auf Lohnhöhe die Antwort geben, sie müßten zu Grunde gehen, die Konkurrenz gestalte ihnen nicht, die Löhne zu erhöhen, so beweise der jetzt schon vier Wochen währende Streik das Gegentheil. Die zahlreichen Annoncen und persönlichen Versuche, Arbeitskräfte anzuloden, zeigen allerdings die Verlegenheit der Fabrikanten. Die Haltung der Ausschüßigen sei bis jetzt eine musterhafte. Nur einige Arbeiter haben bei Weiskopf angefangen. 2800 Männer und Frauen seien gewillt, den Kampf fortzuführen, trotz des abnehmenden Bescheides, den die Kommission bei den meisten Gewerkschaften auf ihr Unterstützungsgesuch erhalten habe, da diese meist selbst Streiks durchzuführen hätten. Selbst die Hamburger Kollegen haben außer einer Solidaritätserklärung nicht viel mehr aufbringen können. Es gelte daher nur auf die eigene Kraft bauend auszuharren. Auch mögen sich die Streikenden nicht provozieren lassen, trotz der Vorkommnisse wie bei Kemmeyer in Hixdorf, wo fünf ruhig passierende Streikende vor der Fabrik verhaftet und zwei davon nach der Wache transportirt wurden. Redner empfiehlt der Versammlung am Schluß seines Berichtes, da die Pfingstwoche die Entscheidung bringen müsse, bis nach Pfingsten weiter zu streiken, selbst dann, wenn eine Unterstufung nicht gezahlt werden kann. In der Diskussion äußern sich sämtliche Redner zu letzterem Vorschlage in zustimmendem Sinne. Winkrow tritt den unwahren Behauptungen der Unternehmerpresse betreffs des hohen Verdienstes der Musikinstrumenten-Arbeiter entgegen. Zum Beweise für seine Behauptung führt er die gegenwärtigen Preise und die nach dem Tarif von 1873 an. Nach Ansicht des Redners ergibt sich hieraus, daß jetzt für fast sämtliche Arbeiten kaum soviel Mark gezahlt werden, wie 1873 — Thaler. In der weiteren Diskussion betheiligen sich Jakob, Wegel, Bielecki, Niediger, Rabine, Wolg, Brandt und Mattinat. Im Schlußwort spricht Kleinlein seine Freude über die Haltung der heutigen Versammlung aus und hofft, daß die Einstimmigkeit der Ansichten die Gewähr biete für den Sieg der Streikenden. Die inzwischen eingelaufene Resolution: Die heutige öffentliche Versammlung der streikenden Musikinstrumentenarbeiter verpflichtet sich, unter allen Umständen an ihren Forderungen festzuhalten, selbst dann, wenn die Kommission nur eine geringe oder gar keine Unterstufung zahlen kann, damit der Streik zu gunsten der Ausschüßigen siegreich beendet werde — gelangt unter stürmischen Beifall der Versammlung einstimmig zur Annahme. Die in Arbeit befindlichen Anwesenden enthielten sich der Abstimmung. Mit einem dreimaligen Hoch auf das Gelingen der Bewegung wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Hutbranche waren am Sonntag im Schweizergarten versammelt. Lausche berichtete über die Verhandlungen der Lohnkommission mit dem Fabrikantenverein in Sachen des Ausstandes bei Nessel und bei Silber und Brandt. Der Fabrikant Nessel hat bekanntlich seine Arbeiter wegen Lohndifferenzen ausgesperrt. Derselben sind nunmehr ausgeglichen, weshalb der Streik in dieser Fabrik als beigelegt zu betrachten ist. Bei Silber u. Brandt legten die Arbeiter die Arbeit nieder, weil sie die Entlassung ihres Vertrauensmannes Eichendorff als eine Maßregel ansehen und dessen Wieder Einstellung verlangen. Der Fabrikantenverein warf nun in diesem Falle den Arbeitern vor, sie hätten durch das eigenmächtige Niederlegen der Arbeit die feinerzeit vom Einigungsamt festgesetzten Bedingungen durchbrochen und könnten daher auf kein Entgegenkommen des Fabrikantenvereins rechnen. Obgleich nach Ansicht der Kommission die Firma Nessel durch die provokatorische Entlassung der Arbeiter zuerst die fraglichen Einigungsbedingungen verletzt hat, wodurch sich die Arbeiter zu ihrem Vorgehen bei Silber u. Brandt berechtigt glauben, war doch die Kommission zu der Erklärung bereit, daß diese Arbeitsniederlegung eine übereilte gewesen sei, und daß die Arbeiter ihr Unrecht einsehen. Man wollte mit dieser Erklärung den Fabrikanten jeden Vorwand zum Abbruch der Verhandlungen nehmen. Dasselbe aber nur unter der Voraussetzung abgeben, daß alle Arbeiter der Firma Silber u. Brandt, also auch Eichendorff, wieder eingestellt würden. Die Fabrikanten gingen auf diese Bedingung nicht ein, sie wollten allein über Annahme und Entlassung der Arbeiter entscheiden. Wegen des Ausstandes bei Silber u. Brandt kam demnach keine Einigung zustande. Diesen Darlegungen folgte eine sehr lange und lebhaft debattirte. Eichendorff erklärte, um die Ursache des Streiks zu beseitigen, wolle er auf seine WiederEinstellung bei Silber u. Brandt verzichten. Die Hochherzigkeit dieses Entschlusses wurde allgemein anerkannt, jedoch war man der Meinung, daß man aus Prinzip an der gestellten Forderung festhalten müsse, da die Maßregelung Eichendorff's als ein Schlag gegen die Organisation angesehen sei. Wenn man diesmal nachgibt, so würden bald andere Entlassungen folgen und so lange fortgesetzt werden, bis alle gewerkschaftlich thätigen Kollegen auf der Straße liegen. Die Sache Eichendorff's sei in diesem Falle die Sache der Allgemeinheit. Lund machte den Vorschlag, in anbetragt der ungünstigen Situation und der Erklärung Eichendorff's den Streik beizulegen. Er bezog sich auf einen Brief des Verbands-Hauptvorstandes in Altenburg, der den Berliner Kollegen denselben Rath ertheilt. Die Versammlung wies diese Zumuthung jedoch mit Entschiedenheit zurück. Weidel und Lausche erklärten namens der Lohnkommission, daß diese jetzt nicht mehr mit den Fabrikanten unterhandeln könne, da der Verzicht Eichendorff's als ein Niedrig anzusehen sei, und den Kollegen angeichts der veränderten Situation nichts anderes übrig bleibe, als die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. Ein dahingehender Antrag wurde fast einstimmig abgelehnt und beschlossen: Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Silber u. Brandt sollen am Montag zusammentreten, um sich über ihr ferneres Verhalten schlüssig zu werden und ihren Entschluß einer am Montag Abend stattfindenden gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und der Ver-

trauenkreute mittheilen. Die Lohnkommission wird einstweilen noch ihr Amt beibehalten.

Neu-Weißensee. Am 11. Mai sprach hier Genosse Zubeil in einem beifällig aufgenommenen Vortrage über die Margarine- und Zuckersteuer-Vorlage.

Potsdam. Maurer Schigolski sprach hier am 12. Mai in einer Maurerverammlung über die Mißstände im Bauergewerbe. In der Diskussion wurden die Lohnverhältnisse kritisiert und sodann beschlossen, mit den Unternehmern um die Einführung eines Minimallohnes von 40 Pf. zu unterhandeln. Zum Schluß wurden Brinckert und Reule zu Delegirten für das Gewerkschaftskartell gewählt.

Arbeiter-Gildungsschule. Dienstag Abend von 9-10 Uhr: Sub-ot-Schule Waldemarstr. 14: Öffentliche Gesundheitspflege (Nahrung- und Genußmittel, Wohnung und Gesundheit, öffentliche Kinder-Asyls, Schulgesundheitspflege, Heilpädagogik, Kurse für Arbeiterinnen). Herr Dr. Gustav Dymann. - Nordstraße 170a: Natur-Erkennntn. (Antike und moderne Naturbeobachtung, Revolution durch Kopernikus, Galilei und Newton, Experimentelle Forschung, Philosophie und naturwissenschaftliche Forschung, Innerer Zusammenhang der Naturkräfte. Rob. Wagner, Heilmittel, Gesetz von der Erhaltung der Kraft und des Stoffes, Eintheilung der Materie, Grundzüge des Darwinismus.) Herr Dr. G. Jost. Bei allen Unterrichtsfächern werden neue Theilnehmer, Damen und Herren, jeder Zeit aufgenommen.

Zentralverein der Gildhauer, Nummer 16. Heute Abend 8 Uhr: Steinbildhauer-Abend. - Bericht vom Gewerkschaftskongreß.

Garbiers, Feisera. Dienstag, den 19. d. M.: Öffentliche Versammlung im Lokale Alte Jakobstr. 27. Vortrag über: Der geistliche Auktur-Buchschluß. Referent: A. Hoffmann.

Geselliger Verein Frohmann. Am 26. d. M. (2. Pfingstfesttag) Landpartie nach Spillhorn. Treffpunkt Bahnhof Börse, präzis 8 Uhr. Gäste willkommen. Donnerstag, den 21. d. M., abends 8 Uhr: Sitzung: Restaurant Schulz, Brunnenstr. 150.

Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr. 45 bei Ruppert. - Rauklub Eldorado, 25 Uhr bei Steppin, Chibahnhof 4. - Rauklub Grüne Eiche, Manufer 22 bei Herrath. - Rauklub Deutsche Flagge, Wangelstr. 22 bei Wufsch. - Rauklub Am Salema, Grünauerstr. 17 bei Vorenda. - Neuer Berliner Rauklub, Grünauerstr. 22 bei Hofmann. - Späner, Schönberg, Hauptstr. 57 bei Dober. - Domingo, Wendenstr. 8 bei Wipe. - Ullrich 219, Weisense, Eichenbühlweg 19. - Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Veränderungen im Vereinsstatute sind zu richten an Otto Schulz, Hottelbühlweg 72. Dienstag: Sutselinnere Freunde, Georgenstraße, 45 bei Spat. - Angler-Rauklub 1, Zimmerstr.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion des Publikums gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Dienstag, den 19. Mai.
Opernhaus. Der Postillon von Conjeuneau. Karneval.
Neues Opern-Theater (Kroll). Martha.
Schauspielhaus. Judith.
Deutsches Theater. Lumpenproletariat.
Kessing-Theater. Waldmeister.
Berliner Theater. König Heinrich.
Neues Theater. Lala-Lolo.
Residenz-Theater. Villa Beaumignard. Vorher: Vermischte Anzeigen.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Hungerleider.
Schiller-Theater. Antigone.
Belle-Alliance-Theater. Die Kinder des Kapitan Grant.
National-Theater. Moderne Raubritter.
Theater unter den Linden. Die Fledermaus.
Adolph Ernst-Theater. Das flotte Berlin.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Kämmer. Vorher: Pantentfächer.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollon-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Saunemann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Dienstag, abends 8 Uhr: Antigone. (Frau Clara Meyer a. G.)
Mittwoch, abends 8 Uhr: Das letzte Wort.

Adolph Ernst-Theater.
Zum 43. Male:
Das flotte Berlin.
Große Aufführungs-Gesellschaft in 8 Akten von Leon Treptow und Ed. Jacobson.
Rupels und Luoblibets von G. O. Dr. p.
Musik von G. Steffens.
2. Akt: „Alt Berlin.“
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Alt-Berlin
Bei günstiger Witterung, nachmittags 3 Uhr: Wendischer Jagd- u. Beutezug.
Nachmittags 6 Uhr: Aufzug zum Ringelstein.
Drei Musikkorps.
Gemischter Chor d. Theaters Alt-Berlin. Volkstheater. Sektanten.
Sauberei u. Zergarten. Diorama u. c.
Eintritt: 25 Pfg.
Donnerstag 50 Pfg.
Passpartouts à 4 Mk.

Theater Alt-Berlin.
Die schwere Noth. Die Bäuerin.
Märkisches Ringelstein.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Billetverkauf in den Niederlagen von Lösser & Wolf und in der Central-Buchhandlung (Rudolf Engländer), Central-Hotel, woselbst auch Textbücher zu haben sind.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samat.
Volks-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Moderne Raubritter
oder:
Wie's gemacht wird!
Geschichten aus dem Berliner Gewerbeleben in 5 Akten (8 Bildern) nach wahren Begebenheiten für die Bühne bearbeitet von Carl Bohle.
Regie: Fritz Schöler.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Viktoria-Brauerei
Lützowstrasse 111/113.
An allen 3 Pflingstfeiertagen:
Stettiner Sänger
(Maysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader).
Anfang 7 Uhr. — Entree 50 Pfg.
Von Pflingsten an finden die Sirenen der Stettiner Sänger wieder täglich (außer Sonnabends) in der Viktoria-Brauerei statt.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater
abends 8 Uhr.
Invalidenstr. 57/52, Becht. Stadtbahn.
Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr abends ab. Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Vorträge abends 8 Uhr.
Näheres die Tagesanschlüge.

Passage - Panopticum.
Nur noch kurze Zeit!
Ein afrikanischer Harem
mit echten Bauchtänzerinnen.

Castan's Panopticum.
185 Friedrichstrasse 185.
Das Bärenweib
phänomenales Naturspiel aus den Felsenbergen New-Mexico's!
Illusionen — Kasperl-Theater — Damen-Kapelle — Irrgarten.

Apollo-Theater
und Concert-Garten
Friedrichstraße 218. Dir. J. Glück.
Novität! Novität!
Mit vollständig neuer Ausstattung
Die Spree-Amazone.
Gesangspöse in 1 Akt v. A. Sonnfeld.
Musik von Paul Lincke.
Ferner: Auftreten sämtlicher Spezialitäten. — 14 Nummern.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. Anf. d. Vorstellung 8 Uhr.

Kaufmann's Variété-Theater
Königsstraße, Colonnaden.
Eröffnung d. Sommer-Saison im neuen großen Garten.
Täglich:
Grosse Vorstellungen.
Von 6 Uhr an:
Doppel-Konzerte von 2 Kapellen.
26 Elite-Nummern, u. a.:
Die Perle aller Clowns
Willy Aegoston,
Der Rattenkönig Barna.
Um 12 Uhr vormittags:
Grosse Matinee.

Reichshallen Saal und Garten.
Leipzigerstraße, am Dönhofsplatz.
Täglich:
Norddeutsche Sänger
Kolossaler Erfolg von
Alle fünf Barrisons
Hochdramatisches Ensemble.
Anfang Wochentags 8 Uhr, Entree 30 Pfg.
Sonntags 7 Uhr, Entree 50 Pfg.
Von 12—4 Uhr: **Mittagsmahl.**
Abonnenten haben freien Zutritt zu den Vorstellungen.

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage).
Der Stellvertreter.
Pöse mit Gesang in 1 Akt.
Miss Galuba,
die reizende Taubensönigin,
das berühmte
Barno Duo.
Anf. Wochent. 8 1/2. Entree: 10 Pfg.
Sonnt. 7. R. Winkler.

Th. Boltz' Festsäle,
S., Alte Jakob-Strasse 75.
Amt I, 1022. 4976L.
Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen.
Schaufgesch. Nähe zweier Kasernen, sof. für 750 M. zu verk. Seimstr. 2.

Belle-Alliance-Theater.

Volk's-Vorstellung unter Regie von Julius Türk.
Vorlechte Vorstellung in dieser Saison.
Sonntag, den 24. Mai (1. Pflingstfeiertag), nachm. 2 1/2 Uhr:
Wilhelm Tell.
Letzte Vorstellung in dieser Saison
Montag, den 25. Mai (2. Pflingstfeiertag), nachm. 2 1/2 Uhr: 283/19
Die Räuber.
Karten à 60 Pf. sind in den bekannten Zahlstellen zu haben.
Sämtliche bereits gelösten Karten haben zu diesen Vorstellungen Gültigkeit.

Olympia-Riesentheater.
Alexanderstrasse, Ecke Magazinstrasse.
Heute:
Eröffnungs-Vorstellung.
Bolossy Kiralfy's „Orient“
Grösstes Schaustück der Welt.
Feenhafte Wasserschauspiele. Grossart. Scenerien.
Circa 1000 mitwirkende Personen.
In London 500 Mal hintereinander aufgeführt.
Beginn des Garten-Konzerts 6 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Von morgen ab täglich 2 Vorstellungen. Nachm. 5—7, abends 9—11 Uhr.

Schweizer Garten
eröffnet die Haupt-Saison
Pflingstsonntag (24. Mai)
mit
Früh-Konzert und Vorstellung.
Tägliche Vorstellungen
des neu engagierten Theater- und Spezialitäten-Ensembles.

Gewerbe-Ausstellung 1896.
Spezial-Ausstellung
KAIRO
Von 7 Uhr abends ohne Gewerbe-Ausstellungs-Billet direkt v. Köpnieler Landstrasse u. v. Ausstellungs-Bahnhof zugänglich.
Waffensammlung d. Oheidiwe. — Ausstellungen ägypt. Staatsbehörden. — Salon bedeutendster Orientaler. — Hofkapelle des Oheidiwe in Uniform.
Riessn-Arena: Monstreaufzüge v. ca. 500 Arabern etc. um 5 u. 8 1/2 Uhr nachm.
Entree 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. **Elitetag (Dienstag) 1 Mk.**
Danerkarten: à 15 M. f. Erwachsene; Kinder unter 12 Jahren 8 M.

Puhlmann's Vaudeville-Theater.
Schönhauser Allee 148. Dir. E. Nadelny.
Sonntag, 24. Mai (1. Feiertag):
Eröffnung
der Sommer-Saison.
Gr. Elite-Theater-Vorstellung.

W. Noack's Sommer-Theater.
Brunnenstr. 16.
Eröffnung der Saison
am 24. Mai (1. Pflingstfeiertag)
mit vollständig neu engagirtem Schauspiel- u. Spezialitäten-Personal.
Empfehle meinen schönen prachtvollen Garten (bis 1000 Personen fassend) mit Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung an Vereine, und Gewerkschaften zur Abhaltung von Sommerfestlichkeiten zu den billigsten Bedingungen.

50
Klassen Weibier Hilsbein
3 M., 100 fl. 5,50 M.,
100 fl. Gräber 9 M.,
63. Andreas-Str. 63.
Tel. VII. 5398.
Brau & Grützmann.

Anbaum-Einrichtung, (45-9° extra bestellt gewesen, ist sofort mit grösserem Verlust zu verkaufen. Händler verbeten. Admiralstr. 8, vorn 1 links.

Sophapflüsch-Beste
von 4—15 Mtr. in glatt, gepreßt, sowie buntfarbig Moquet spottbillig.
Muster franco.
Zurückgeschickt, etwas fehlerhafte
Teppiche,
Prachtexemplare, in Brüssel, Avinister, Plüsch, Perser, Smyrna und Velvet à 4, 6, 8, 15—100 M.
Baarenkatalog gratis.
Berlin S., Oranienstr. 48.
Crypid- und Möbelfabrik.

Möbel-Ausverkauf,
passendste Gelegenheit für Brautleute. In meinem großen Möbeldepot, Neue Königstrasse 99, sollen ca. 200 Wohnungs- und Geschäftszwecke, vertheilt gemessene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Durch sehr große, billige Gelegenheitskäufe ist es mir möglich, schon ganze Wirthschaften für 90, 100, 200 Mark abzugeben. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderstich 15 Mark, Roummoden, Küchenstich 15, Kuchbaum-Kleiderstich 15, Bettstellen mit Matratzen 15 Mark, Sophas 15, Säulenstühle, Kleiderstich, hochlegant 60, Treppen mit Säulen und Krystallglas 60, Credenzschreibtisch, Tischgarnituren 60 Mark, Vanselstühle 75 Mark, Stühle, Kleiderstich, Gardinen, Fenster 5 Mark. Gestaltete Möbel können drei Monate kostenfrei auf meinem Aufwahrungsboden lagern, werden durch eigene Gespanne transportirt, auch nach außerhalb.
4681L.

Rohtabak.
Grösste Auswahl! Billigste Preise.
Sämtliche Fabrikations-Unterarten.
Heinrich Franck,
Nr. 185, Brunnenstrasse Nr. 185.

Unserem Pflingstfeiertag August Vogel zu seinem heutigen Geburtstag ein dreimal donnerndes Hoch. [1487b
Der Pflingstverein „Nord-Ost“.
Dankeagung. 1488b
Für die zahlreiche Theilnahme, sowie Kränzspende bei der Beerdigung meiner lieben Frau
Louise Grosser
sage ich allen meinen herzlichsten Dank.
Ernst Grosser.

Allen lieben Verwandten und Bekannten für die innige Theilnahme und die reichen Kränzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters unsern herzlichsten Dank. [1485b
Frau Dehrendt, Lützowstr. 81.

Verloren. Sonntag, den 17., sind in der Bereisbrauerei an einem Tisch hinter der Kapelle 2 Schirme liegen gelassen. Bitte den ehrlichen Finder, dieselben gegen Belohnung abzugeben bei Kaiser, Reichenbergerstr. 48, S. 11 r.

Kranzhinderei und Blumenhandlung 4974L.
Robert Meyer,
Nr. 2, Mariannenstraße Nr. 2,
Widmungs-Kränze, Guirlanden, Ballsträußchen, Bouquets u. s. w. werden sehr geschmackvoll und preiswerth geliefert.

Blumenhandlung
P. Abromeit, Gläckerstraße 14,
Berlin SW. 4976L.
Kränze, Bouquets, Topfgewächse, Guirlanden u. s. w.
Billigste (Markthallen-) Preise bei geschmackvoller Ausführung.

Haben Sie Wanzen?
Dann ist es Ihre Schuld! — Warum wenden Sie nicht Hofers' Wanzengift an, wach diese Thiere u. ihre Brut sofort tödtet. Erfind.: R. Hofers, Drog., Mantelstr. 87 und Reichenbergerstr. Nr. 55. 47812*

Wer — Stoff — hat!
fertige Anzug, 20 M., feinste Zutaten, saubere Arbeit, zwei Anproben, Dose 3,50. Münzstr. 4, Engel.
Sojen! Anzüge! Paletots!
nach Maß bestellt, nicht abgeholt, verkaufe Hälfte Kostenpreis Münzstr. 4, Engel. Horronanzugpreis.
Neje zu Knabenanzügen!!
Gelegenheitskäufe, umsonst zugeschnitten, Herrenhosen-Neje spottbillig Münzstr. 4, Engel.

Milchkübel,
Kannon, Saiten, Boximal- u. Tafelwagen
Jordan,
Kleine Markus-Strasse Nr. 28
Mühlenstrasse 8,
nahe Oberbaum, ist ein freundlicher Laden nebst Stubbe und Zubehör, für jedes Geschäft passend, billig zu vermieten. 48432*

Junger Mann sucht Schlafst., allein und separat, 1. Juni, Nähe Rorichplatz-Spittelmarkt. Off. A. G. 99 Postamt 68.

Freundl. Schlafst. für 2 Herren zu verm. Ziegler, Oranienstr. 28, vorn IV.
Arbeitsmarkt.
Achtung, Tischler!
Der Streit bei
Wesdow, Friedrichshagen,
dauert unverändert fort.
Zugzug fernhalten.

Achtung! Tischler!
In der Bautischerei von Wogens in Nixdorf, Prinz Handjerystr. 23, haben sämtliche Kollegen wegen Lohn-differenzen die Arbeit niedergelegt. Die Kollegen werden dringend ersucht, Zugzug streng fernzuhalten. 29479
Die Ortsverwaltung.

Möbelpolierer!
Bei Just, Blumenstr. 30, haben die Kollegen wegen Lohnabzug die Arbeit niedergelegt. 148/19
Der Vorstand.

Mürrige Acquisiteure
in Berlin u. Vororten, bei höchster Provision, (Abschluss u. laufende) sucht gut eingeführte alte deutsche Feuer- versich. Ges. Offerten sub 385 E. O. an Robert Geyer u. Co., S. W. 68. Ritterstraße 50.
Glasscheifer
verlangt
Deckert, Pringenzstr. 92
Ktolographen, 1488b
tägliche, auch außer dem Hause, ver- langt S. Daudonia, Pringenzstr. 90.

Sozialdemokr. Verein „Vorwärts“ Berlin.

Dienstag, den 19. Mai, abends 8 Uhr,
im Lokale von F. Wernau, Schwedter-Straße 23/24:

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Weyl über: Proletarierleben. 2. Diskussion.
Gäste haben Zutritt. Mitglieder werden aufgenommen.
Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Grosse öffentl. Gewerkschafts-Versammlung

Dienstag, den 19. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, in Joël's Salon,
Andreasstr. 21.
Tages-Ordnung: 1. Wie stellen sich die lokalorganisierten Gewerkschaften zu den Beschlüssen des Berliner Gewerkschaftskongresses? 2. Diskussion.

Donnerstag, den 21. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, in Henke's Salon,
Rauhnstr. 27:

Große öffentliche Versammlung für Frauen und Männer

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über das Denunziantenwesen unserer Frauen und welche Folgen dasselbe nach sich zieht. 2. Diskussion.
Die Kommission.

Metallarbeiter

Am Mittwoch, den 20. Mai, abends 8 1/2 Uhr:



öffentl. Versammlungen

im Kösliner Hof, Köslinerstr. 8,
Referent Paul Litfin;

im Märkischen Hof, Admiralstraße 18c,
Referent A. Körsten;

in Henke's Salon, Rauhnstraße 27,
Referent Otto Naether.

Tages-Ordnung:

Der Stand der gegenwärtigen Lohnbewegungen der Metallarbeiter und unsere weiteren Maßnahmen.

Zahlreiches Erscheinen notwendig!

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.

Otto Naether, N., Anklamerstraße 44.

Buchbinder!

Falzerinnen!

Mittwoch, den 20. Mai, abends 8 1/2 Uhr:

Große öffentliche Versammlung

der in

Buchbindereien

beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

in Solh' Festalen, Alte Jakobstr. 75.

Tages-Ordnung:

1. Die Handlungsweise des Herrn Buchbindermeisters D. Agthe, Potsdamerstr. 110 gegenüber seinen Arbeiterinnen und die sonstigen Mißstände daselbst. Referent: Frau Greifenberg. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Herr Agthe ist hierzu eingeladen.

Um zahlreiches Erscheinen, hauptsächlich der Kolleginnen, ersucht
Der Vertrauensmann: Franz Bylowski, Waldemarstr. 64.

Achtung! Zimmerer! Achtung!

Donnerstag, den 21. Mai, abends 8 1/2 Uhr,

bei Cohn, Beuthstr. 21:

Mitglieder-Versammlung

der Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer

(E. S. Nr. 2, Sieg Hamburg), örtliche Verwaltungsstelle Berlin.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1896. 2. Bericht der Delegierten von der General-Versammlung zu Kassel. 3. Gründung einer Filiale für Wedding-Gesundbrunnen. 4. Bericht des Vorstandes und Neuwahl desselben.
Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Vorstand.

Freie Vereinig. der Kaufleute in Berlin.

Mittwoch, den 20. Mai, abends 9 Uhr,

im Lokale des Herrn Busching, Neue Rosstrasse 3:

Vortrags-Abend.

Herr Dr. med. R. Friedberg über: Die Verkürzung der Arbeitszeit vom Standpunkt der Gesundheitspflege. Diskussion.

Gäste (Genossen und Genossinnen) herzlich willkommen.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Achtung! Zimmerer. Achtung!

Am Mittwoch, den 20. Mai, abends 8 Uhr, bei Köllig,

Neue Friedrichstraße Nr. 44:

Sitzung der Plakdepotierten.

Erscheinen ist dringend nötig. Die Lohnkommission.

Zentral-Krankenkasse der Tabakarbeiter

Berlin II.

Mittwoch, den 20. Mai, abends 9 Uhr:

Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung

bei Grindel, Graunstr. 188.

Tages-Ordnung: Rechnungslegung. Anträge zur General-Versammlung zu Wittenburg und Wahl eines Abgeordneten zu derselben.

Die Ortsverwaltung.

Achtung, Maurer!

Zwei große öffentl. Versammlungen

der Maurer Berlins und Umgegend

am Mittwoch, den 20. d. M., abends 8 Uhr,

1. Joël's Festsäle, Andreasstr. 21,

2. Märten's Festsäle, Friedrichstr. 236.

Tagesordnung in beiden Versammlungen: 1. Die Nothwendigkeit der Verkürzung

der Arbeitszeit für die Berliner Maurer. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Die Lohnkommission der Maurer Berlins und Umgegend.

J. A.: Fr. Vater.

Gardinen-Reste

von 2 bis 4 Fenstern,
erdus und weiß,
spottbillig, empfiehlt

J. Adler Teppichfabrik,

Spandauerstr. 30,

gegenüber dem Rathhause.

Reichsstr. Preisliste grat. u. franko.

Achtung! Achtung!

Künstl. Zähne v. 3 M. an, Teilg.

nachentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-

ziehen, Zahnreinigen, Heroldbitten bei

Bestellung umloost.

Gundel, Louisenplatz 2, Essenerstr. 12

Möbel-Kaufgelegenheit.

passendste Gelegenheit für Brautleute, Wittwen u.

Strasse 16, parterre, in der Möbelfabrik sollen

ca. 200 komplette Wohnungs-Einrichtungen,

verleihen gewesene und neue Möbel zu jedem

anzehmbaren Preise verkauft werden. Teil-

zahlung gestattet. Stanten ohne Anzahlung.

Besonders billig sind die an Herrschaften kurze

Zeit verbleiben gewesenen Möbel. Kleiderständer

16, Küchenspend, Kommode 12, Bettstelle mit

Matratze 18, Buchbaum-Kleiderständer 20 Mark.

Muschel-Kleiderständer und Vertikale 22,

französische Kleiderständer mit Matratzen 26,

Wäulen-Kleiderständer 24 Mark. Truemeubel

mit Etage 22, Tischgarnituren 20 Mark, neue,

hochlegante Garnituren 120 Mark. Buffets,

Goullentische, Paneeleposas mit Sattelstufen

und Tischbeinsetzung in allen Farben, Damen-

und Herrenschreibtische. Gesammte Möbel werden

unangestrichelt 8 Monate auf meinen Kasse-

wahrungsfonds ausbezahlt, durch eigene

Gespante transportiert und aufgestellt. 1891.

6 Pfund Albrecht's

Brot für

50 Pfennig Bäckerei,

liefern Wrangel-Strasse 8.

Langestr. 26, Palokastelstr. 28

Unerreicht billig!!!

Portièren,

zirka 900 Paar, gute

wollene, mit Bordüre und

Querstreifen, in allen Farben,

1,80 Mark

empfiehlt d. älteste Topplöh,

Gardinen-, Möbelstoff- und

Portièren-Geschäft Berlin.

Otto Büchler, Berlin O.,

Königstr. 26,

Ecke Klosterstraße.

Verbandabteilung D.

Fruchtweine

Johnnideerwein, weiß u. roth,

Stachelbeerwein, Heidelbeerwein

pro Glas

10

1/10 Liter.

Kohlheide

der Reichs-Groß-Debitantur

Berliner Gewerbe-Ausstellung

Eugen Neumann & Co.

Elektrische Eisenbahn, Hallesche 4.

(Marinefanstanzplatz)

Genue anerkannt

vorzügl. Mehl

von 11-18 Pf.

per Pfund,

sowie alle Badzuthaten,

empfiehlt zum Pfingstfest

51089

P. Herrguth,

Berlin, Müllerstr. 180.

(Weddingplatz)

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Morgen, Mittwoch, den 20. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei

Cohn, Beuthstr. 21/22 (großer Saal):

Vertrauensmännerversammlung sämtl. Bezirke

Tages-Ordnung:

1. Die Lohnkämpfe in unserem Gewerbe. 2. Ver-

bandsangelegenheiten.

Die Kollegen werden ersucht, darauf zu achten, daß aus

jeder Werkstatt ein Vertrauensmann erscheint.

Die Ortsverwaltung.

Verein der graphisch. Arbeiter u. Arbeiterinnen

Deutschlands (Filiale Berlin).

Donnerstag, den 21. Mai, abends 8 1/2 Uhr,

im Lokale des Herrn Hoffmann, Alexanderstr. 27c;

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliches. 2. Bericht über den beendeten Streik bei Lange u.

Wundsch, sowie über die letzte Statistik. 3. Diskussion. 4. Abrechnung der

Matinee-Kommission. 5. Verschiedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

Die Verwaltung.

102/13

Öffentliche Versammlung

der Holz- u. Bretterträger, sowie Brettschneider

Berlins und Umgegend

am Donnerstag, den 21. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in

Keller's Festalen, Koppenstraße 29.

Tages-Ordnung:

1. Unsere Lohnbewegung. 2. Verschiedenes. — Um zahlreiches und

pünktliches Erscheinen ersucht

Die Lohnkommission.

Frischen Maitrank

ausgezeichnet im Geschmack, à Flasche 50 Pl. excl.

Johannisbeer-Wein, weiß und roth. 4780L*

Heidelbeer-Wein, Stachelbeer-Wein, ganz vorzügl. Dessertwein, à Fl. 75 Pl.

Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin

Eugen Neumann & Co.

6a Belle-Alliance-Platz. 81 Neue Friedrichstr. 8 Oranienstr.

29 Genthinerstr. Niederlage in Potsdam, Bäckerstr. 7.



Ostbahn-Park

Räderdorferstr. 71. Am Küstriner Park.

Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Garten-Concert von der 24 Mann starken Hauskapelle

unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschook.

Kaffeeküche 3-5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.

Volkbelustigungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Verfügung.

Gute Tiere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.

H. Imbs.

Neu eröffnet! Kaiser Friedrich-Bad, Neu eröffnet!

Kaiser Friedrichstrasse 51. Nähe des Bahnhofes Charlottenburg.

Russisch-Römisch-, Dampfbäder, Lohausen-, Wannen-, Massage,

sowie sämtliche med. Bäder. — Damenbäder separat. 51872*

Annahme für sämtliche Krankenkassen. F. Sandow.

Hackescher Markt 4 J. Brünn Am Stadtbahnhof

(Ecke Neue Promenade)

Börse.

Nach beendeter Saison gelangen nunmehr zum

5028L*

Ausverkauf:

Teppiche! Gardinen! Steppdecken!

Leinenwaren! Fertige Wäsche!

zu aussergewöhnlich billigen Preisen!

„ÜBRIGIN“.

„ÜBRIGIN“.

Das wirksamste
angenehmste u.
gesundheitlich
beste

HAUTREINIGUNGS
MITTEL

ohne jeden
schädlichen
Zusatz

TOILETTE,
Haushalt,

INDUSTRIE,
ARMÉE.

ist
ÜBRIGIN
Pflanzenfaser-Seife

Entfernt
sofort
alle
**SCHMUTZ-
FETT** u.
FARBSTOFFE

Erhält u.
erzeugt
milde Haut

Hauseife N:1
Toilette Seife N:2

Non plus ultra N:3

Franco Versand bei Bestellungen von 6 Markan

Zu haben in
allen Droguen,
Colonialwaaren u.
Seifenhandlungen
oder direct ab Versand
Stelle „Übrigin“ Westend,
Ulmen-Allee 2 gegen vorherige
Einsendung des Betrages.

Preise für:

1 Schachtel 4 Schachteln

6 Stck. 60 Pf. 24 Stck. 2 M. 25 Pf.

1 Carton 3 Cartons

3 Stck. 90 Pf. 9 Stck. 2 M. 35 Pf.

1 Carton 3 Cartons

3 Stck. 2 M. 9 Stck. 5 M. 40 Pf.

Lindernde
u. heilkräftige
Wirkung bei

RAUHEIT
u. AUSSCHLÄGE
der
Haut,
aufgesprungene
Hände

Preis für ein Stück Hauseife 10 Pfennige, Toiletteseife 35 Pfennige, Non plus ultra 75 Pfennige.

Hut-Engros-Geschäft

Alvin Sussmann, Holzmarktstrasse No. 38.
Grösste Auswahl der Hutbranche.

Neueste feine Form „Elegant“, prima Qualität 2,40, 2,80 Mark.
Großes Sortiment weicher und steifer „schneidiger“ Herrenhüte
von 1,75, 2,00, 2,40, 2,75 Mark. 51812
Konfirmanten-Hüte, weich oder steif, von 1,00 M. an, bis 2,50 M.
Hochleganter Cylinderhut „Chic“ 7,50 Mark.
Sonntags von 7-10 und von 12-2 Uhr geöffnet.

Möbel - Ausverkauf

des Möbelspeichers Rosenthalerstr. 13.
Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner
Räumlichkeiten verkaufe ich mein Mobiliar-
lager zu noch nie dagewesenen Preisen voll-
ständig aus. Zum Kauf und für Brautleute
ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben,
Ausstattungen sowie einzelne Stücke geliebt
und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht
durch unangenehme Anpreisungen blenden,
sondern besichtige sich die Möbel, welche man
kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit
meinen nur gediegenen Möbeln und anerkannt
billigen Preisen. Durch Einkauf von 4 großen
Möbelstücken zu günstigen Bedingungen verkaufe
ich ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke
ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbel-
händler. Auch größtes Lager gebrauchter und
verliehen geordneter Möbel zu wahrhaften Spot-
preisen. Kleiderständer 16 Mark, Kuchenschrank
Heidespiel 30, Aufstellbarer Spiegel, Kommode
3, Sopha 14, Bettstelle mit Sprungfedermatratze
u. Kissen 14, Spiegel 9, Stühle 2, Kuchenschrank
neu, hochleines Küchengerät 105 Mark. Hoch-
leines Kuchenschrank und Mahagoni, Möbel sport-
lich. Auch gebe ich Einrichtungen auf Zeit-
zahlung. Brautleute, welche ihre Möbel bei
einkauf, erhalten ein hochzeitliches Geschenk gratis.
Kein Abzahlungsgeschäft. Eigene Tapezier-
u. Tischlerwerkstätten, vier große Möbelspeicher.
Gestaltete Möbel können sofort auf meinen
Lagerplatzern 3 Monate stehen bleiben und
werden dann durch eigene Bedienung sauber trans-
portiert und aufgestellt, auch nach außerhalb

Paletots und Anzüge für Herren
und Knaben, Kleiderstoffe, Wäsche,
Gardinen, Teppiche, Betten, Möbel,
ganze Wirtschaftseinrichtungen, auf
Theilzahlung mit geringen An- und
Ratenzahlungen bei L. Silberstein,
Moseenthalerstr. 49 I. 50112

Streng reelle Bedienung.

M. Schulmeister

Schneidermeister, 4977

Dresdener-Strasse 4, Kottbuser Thor,
empfiehlt zu außergewöhnlich billigen Preisen nachstehende

- Spezialartikel:
- Paletots echtfarbig in Satin und Diagonal von M. 15-30
i. hochf. Kamming- u. Cheviot-Stoffen 20-35
Sackfaçon, ohne Naht 18-27
 - Jaquet-Anzüge in gedieg. wollenen Zwirnstoffen, 1. u. 2reihig 16-24
in glatten Diagonal-, Kamming-
Jaquet-Anzüge garn-, Satin- u. Cheviot-Stoffen, 1. u. 2reihig 20-35
 - Jaquet-Anzüge modernster Farben in Satin- u. englischen Cheviot-Stoffen, eleg. Ausführung 22-36
 - Kost-Anzüge i. guten, wollenen, schwarz, Kamming- u. Satin-Stoffen, moderner Façon 25-38
 - Kost-Anzüge modernster Farben, elegante Schnitt- Façons 30-42
 - Gehrod-Anzüge von feinen Satin-, Tuch- und Kammingarn-Stoffen, 2reihig 30-45
 - Beinkleider in dauerhaft, wollenen Stoffen, versch. Farben, Kammingarn und Cheviot 5-10
 - Beinkleider in engl. Stoffen und engl. Façons 6-14
 - Beinkleider in schfarbigen Wäschstoffen 2-5
 - Hausjoppen, Kuster- und Cathemir-Jaquets 1-6
 - Knabenpaletots, Knabenanzüge lieblicher Façons in großer Auswahl
 - Schulanzüge in Wäschstoffen, echtfarbig, in Joppen- und Jaquetfaçon 2-5
 - Schulanzüge in Cheviot-, Velour- und dauerhaftem Zwirn- Stoffen, 1. und 2reihig

Bestellungen nach Maass von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.

Begründung des Geschäfts 1878.

Ein Wort an das geehrte Publikum.

Durch bedeutende Abschlüsse mit den ersten Fabrikanten sind wir in der Lage, jeder Konkurrenz in Herren- u. Knaben-Garderobe die Spitze bieten zu können - Jedermann überzeuge sich beim Einkauf und besuche erst uns, denn

- Geld gespart ist Geld verdient ●
- Ein elegant. Frühjahrs- und Sommer-Paletots von 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 25, 27 M.
- Ein Posten Anzüge (zum täglichen Tragen) von 10-20 M.
- Ein Posten eleg. Gesellschafts-Anzüge in den neuesten Stoffen und Façons von 18-35 M.
- Ein Posten Hosen in neuesten Mustern von 2 1/2 - 12 M.
- Große Auswahl in Knaben-Anzügen von 1-16 Jahren.

Zur Anfertigung nach Maass: Großes Stofflager unter Garantie für tadellosen Sitz bei festen aber billigen Preisen.

Commandit-Haus

Louis Schendel

38 Oranienstrasse 38

Man achte genau auf Hausnummer 38.

B. Günzel, Lothringergasse 52. Spezialität: Portrats sozialistischer Fabrer, Cassalle, Marx ic. in Cigarrenspitzen, Pfeifen, Nadeln, Brochen, Knöpfen, Büsten Bildern u. dgl. sowie jede Drechslerwaare u. Repar. (Man verl. Preisdruckant.)

Durch den Brand,

welcher am 9. d. M. in meinem Engros-Lager stattfand, erleidet der Geschäftsbetrieb keinerlei Unterbrechung. Mein Vorrath an Hüten ist bereits durch die allerneuesten Formen reichlich ergänzt, und bitte ich meine geehrte Kundschaft - wegen des großen Andranges vor dem Feste - ihren Bedarf möglichst frühzeitig zu decken.

Alvin Sussmann, Hut-Engros, Holzmarktstrasse 38.